

# Kirchengemeinschaft leben und gestalten

## Ein Votum des Theologischen Ausschusses der UEK

Vom Präsidium der UEK in seiner Sitzung am 10.09.2015 beschlossene Fassung zur Vorlage bei der Vollkonferenz der UEK am 06./07.11.2015 in Bremen

<b>A. Kirchengemeinschaft beschreiben</b> .....	3
1. <i>Erfahrungsebenen</i> .....	3
2. <i>Gelingendes wertschätzen</i> .....	5
3. <i>Aus Erfahrungen lernen</i> .....	7
4. <i>Besondere Herausforderungen heute</i> .....	8
<b>B. Kirchengemeinschaft verstehen – Klärungen</b> .....	9
<b>1. Kirche als Gemeinschaft leben: Das Zeugnis des Neuen Testaments</b> .....	9
1.1. <i>Gemeinde / Kirche / Kirchen</i> .....	10
1.2. <i>Einheit in der Verschiedenheit</i> .....	11
1.2.1. <i>Theologische Leitbilder und gelebte Kirchengemeinschaft nach dem Zeugnis der paulinischen Briefe</i> .....	11
1.2.2. <i>Die Gemeinschaft der Glaubenden mit Christus und mit dem Geist</i> .....	14
1.3. <i>Die Einheit der Kirche nach dem Zeugnis des Epheserbriefs</i> .....	15
1.4. <i>Die konkrete Verwirklichung von Gemeinschaft in der Kirche</i> .....	17
1.5. <i>Die Gemeinschaft der Kirchen in der einen Kirche</i> .....	18
1.6. <i>Grenzen der Kirchengemeinschaft</i> .....	18
1.7. <i>Neutestamentliche Aussagen als Maßstab für christliches Denken</i> .....	19
<b>2. Wahrnehmungen von Kirchengemeinschaft in der Kirchengeschichte</b> .....	21
2.1. <i>Thematische Linien seit den Anfängen des Christentums</i> .....	21
2.2. <i>Reformation und Konfession</i> .....	21
2.3. <i>Fundamentalartikel und Unionskirchen</i> .....	22
2.4. <i>Von der Aufgabengemeinschaft zur Bekenntnisgemeinschaft</i> .....	25
2.5. <i>Kirchengemeinschaft erklären und gestalten</i> .....	26

34	<b>3. Kirche ist Gemeinschaft – Kirchengemeinschaft ist Kirche: Systematisch-</b>	
35	<b>theologische Orientierungen</b> .....	29
36	3.1. <i>Grundlegung: Wie Kirchengemeinschaft sich entfaltet</i> .....	29
37	3.1.1. <i>Die geglaubte und die erfahrbare Kirche</i> .....	29
38	3.1.2. <i>Die Kennzeichen der Kirche</i> .....	30
39	3.1.3. <i>Kirchengemeinschaft als Modell der Einheit</i> .....	33
40	3.2. <i>Welche Gemeinschaft meinen wir?</i> .....	34
41	3.3. <i>Die gottesdienstliche Gemeinschaft</i> .....	35
42	3.3.1. <i>Die Feier des Gottesdienstes</i> .....	36
43	3.3.2. <i>Gottesdienst und Kirchengemeinschaft – der Heilige Geist</i>	
44	<i>und die Gestalt der Kirche</i> .....	36
45	3.4. <i>Differenzen anerkennen und als Gewinn betrachten</i> .....	37
46		
47	<b>4. Gemeinsam bekennen</b> .....	38
48	4.1. <i>Bekennen und Bekenntnis</i> .....	40
49	4.1.1. <i>Bekennen vor Gott und den Menschen</i> .....	40
50	4.1.2. <i>Gemeinsam bekennen</i> .....	41
51	4.2. <i>Die Bedeutung der Lehrtexte der jüngeren Zeit</i> .....	43
52	4.3. <i>Pluralität der Bekenntnisse – Vertiefung gelebter Kirchengemeinschaft?</i> ..	45
53	4.4. <i>Die ökumenische Begegnung suchen</i> .....	47
54		
55	<b>C. Kirchengemeinschaft gestalten – gegenwärtige Beispiele</b> .....	49
56	1. <i>Kirchengemeinschaft und Kirchenpartnerschaft vor Ort und weltweit</i> .....	49
57	2. <i>Neue Formen der Gemeinschaft in der Kirche</i> .....	52
58	3. <i>EKD, UEK und VELKD auf dem Weg zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft</i> ..	53
59	4. <i>Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und die EKD</i> .....	55
60	5. <i>Gemeinschaft im Zusammenspiel der kirchlichen Ebenen</i> .....	58
61	6. <i>Fazit: Einheit bezeugen und gestalten</i> .....	60
62		

## 63 A. Kirchengemeinschaft beschreiben

64

### 65 1. Erfahrungsebenen

66 Gemeinschaft erfreut sich in der Regel einer hohen Wertschätzung. Hinter allen Formen und  
67 Gestalten von Gemeinschaft steht ein Bewusstsein für Zusammengehörigkeit, Nähe, Solida-  
68 rität und Kooperation, in dem sich die einer konkreten Gemeinschaft angehörenden Men-  
69 schen verbunden wissen. Menschen erfahren in der Gemeinschaft sozialen Zusammenhalt –  
70 die Spannweite dieser Erfahrung reicht von der Familie und dem Freundeskreis über die  
71 Gemeinschaft in Vereinen, Verbänden und Parteien bis zur Europäischen Union und den  
72 Vereinten Nationen. Als Gegenkraft gegen die Bildung von Gemeinschaft können die den  
73 jeweiligen sozialen Zusammenhalt bedrohenden Kräfte der Vereinzelung, der Vereinsamung  
74 und der Trennung gelten, ihnen gegenüber muss sich jede Gemeinschaft behaupten. Grund-  
75 sätzlich wird zwischen einem gemeinschaftsfördernden und einem gemeinschaftszer-  
76 störenden Verhalten unterschieden. Es spricht für die Ausrichtung des Menschseins auf  
77 Gemeinschaft, dass wir dem gemeinschaftsfördernden Handeln in der Regel die Priorität  
78 zusprechen.

79 „Ich statuiere kein Christsein ohne Gemeinschaft“ (Nikolaus von Zinzendorf). Es ist so  
80 selbstverständlich wie das Amen in der Kirche, dass der Glaube in Gemeinschaft gelebt wird,  
81 auf sie angewiesen ist und ihr zugute kommen soll. Noch der Einsiedler in der Wüste lebt  
82 von den Überlieferungen seiner Kirche und steht in Gebets- und Lebensgemeinschaft mit  
83 den Glaubenden, die sich zum Gottesdienst versammeln und in dessen Feier die lebendige  
84 „Gemeinschaft der Heiligen“ verkörpern. Man kann die christliche Kirche mit Paulus als die  
85 *koinonia* (*Gemeinschaft*) der mit Christus verbundenen und in ihm gegründeten Glaubenden  
86 definieren und dann als Gottesdienstgemeinschaft, Gemeinschaft der Getauften,  
87 Abendmahlsgemeinschaft, Bekenntnisgemeinschaft, Kommunikationsgemeinschaft, Zeug-  
88 nisgemeinschaft und Dienstgemeinschaft in verschiedenen Richtungen entfalten. Die Kirche  
89 ist auf jeden Fall Gemeinschaft, oder sie ist nicht Kirche Jesu Christi.

90 Zuerst wird das immer dort erfahren, wo Menschen zur Kirche kommen und eine christliche  
91 Gemeinde bilden. Die Gemeinde ist das ursprüngliche und deshalb primäre Sozialisations-  
92 feld der Glaubenden, wobei wir an dieser Stelle nicht nur die örtliche Gemeinde im Sinne der  
93 bewährten *Parochie* vor Augen haben, sondern auch andere kirchliche Organisationsformen.  
94 Kirchengemeinden erfahren untereinander Gemeinschaft in der Zusammenarbeit in einem  
95 bestimmten regionalen Verbund. Diese Gemeinden bilden einen Kirchenkreis, einen Kir-  
96 chenbezirk oder ein Dekanat. Das Forum, auf dem sie ihre gemeinschaftlichen Angelegen-  
97 heiten besprechen und regeln, ist die Kreissynode. Auf der überregionalen Ebene arbeiten

98 gewählte Vertreterinnen und Vertreter in der Landessynode zusammen. Diese ist das obers-  
99 te leitende Organ der Landeskirche – z.B. der Evangelischen Kirche von Westfalen oder der  
100 Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands. Synoden sind ein wichtiges „Band“ kirchlicher  
101 Gemeinschaft (Johannes Calvin). Überregionale Gottesdienste, Gemeindefeste und Kirchen-  
102 tage sowie gemeinsame Gottesdienstordnungen, Bibelübersetzungen, Gesangbücher, Kir-  
103 chenzeitungen oder Internetportale sind vorzüglich und sogar noch wirksamer geeignet, den  
104 überregionalen Zusammenhalt, das „Wir-Gefühl“ eines Kirchenkreises oder einer Landeskir-  
105 che mit Leben zu erfüllen.

106 Die meisten Menschen nehmen die evangelische Kirche über ihre regionale Präsenz wahr,  
107 dort also, wo die nächste Kirche steht, wo zu den Gemeindeveranstaltungen eingeladen wird  
108 und wo man dem Pfarrer oder der Pfarrerin begegnet. Die Kirche als Evangelische Kirche in  
109 Deutschland (EKD) oder gar als Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa (GEKE)  
110 wird für sie in der Regel nur erkennbar, wenn Gottesdienste, Berichte und Interviews von der  
111 jährlich stattfindenden EKD-Synode gesendet werden oder – was vergleichsweise selten  
112 geschieht – eine bestimmte Äußerung der GEKE in der Gemeinde auf Interesse stößt. Von  
113 der überregionalen Vernetzung der deutschen Landeskirchen haben die meisten Gemeinde-  
114 glieder nur vage Vorstellungen. Nur diejenigen, die sich dafür interessieren, haben ein kon-  
115 kreteres Bild von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)  
116 oder von der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland  
117 (UEK) und von deren Bekenntnistexten und spezifischen konfessionellen Profilen. Die meis-  
118 ten betrachten sich einfach als „evangelisch“. Wer von München nach Berlin oder von Bonn  
119 nach Leipzig zieht, wird den damit verbundenen faktischen „Konfessionswechsel“ von evan-  
120 gelisch-lutherisch zu evangelisch-uniert und umgekehrt selten als Problem ansehen. An den  
121 unkomplizierten Wanderungsbewegungen zwischen den deutschen Landeskirchen kann  
122 man ablesen, wie selbstverständlich Kirchengemeinschaft im Alltag gelebt wird. Sie ereignet  
123 sich überall dort, wo man im Gottesdienst und beim Abendmahl willkommen ist. Wer die  
124 grundsätzliche Verbundenheit mit der Kirche höher achtet als die jeweiligen lokalspezifischen  
125 Besonderheiten in der Liturgie und möglicherweise auch der Art, seinen Glauben auszudrü-  
126 cken, wird in der neuen Umgebung rasch heimisch werden.

127 Das kann heute so weit gehen, dass bisweilen auch die klassischen konfessionellen Gren-  
128 zen zwischen Protestanten und Katholiken durchsichtig und durchlässig werden. Katholische  
129 Christen sind in evangelischen Gottesdiensten willkommen und umgekehrt nehmen auch  
130 evangelische Christen an Gottesdiensten in der katholischen Kirche teil. Gemeinsam ge-  
131 stalten und feiern sie ökumenische Gottesdienste. In Deutschland funktioniert diese Öku-  
132 mene auf der Ebene der Gemeinden inzwischen erstaunlich gut. Aber auch auf der Ebene  
133 der Kirchenleitungen gibt es beachtliche Fortschritte. Was bedeutet es für das Verständnis  
134 von Kirchengemeinschaft, wenn Christen über Konfessionsgrenzen hinweg miteinander be-

135 ten, auf das Zeugnis des Wortes Gottes hören und zusammen Gottesdienst feiern – auch  
136 wenn sie sich dabei noch nicht gemeinsam Abendmahl feiern? Was ergibt sich aus der ge-  
137 genseitigen Anerkennung der Taufe, zu der sich elf der in Deutschland ansässigen christli-  
138 chen Kirchen 2007 in Magdeburg verpflichtet haben, für die von ihnen gelebte Kirchengemeinschaft?  
139

140 Damit ist deutlich, dass die Herstellung und Betätigung von Kirchengemeinschaft heute im  
141 Bereich der Ökumene eines ihrer zentralen Bewährungsfelder gefunden hat. Mit der Frage  
142 nach der Kirchengemeinschaft verknüpft sich auf dieser Ebene die Frage nach der Einheit  
143 der Kirche und damit die Frage, wie man die Trennungen und Spaltungen der Christenheit  
144 überwinden oder jedenfalls für alle erträglich gestalten kann. Kirchengemeinschaft im öku-  
145 menischen Kontext bedeutet Gemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen, in der die Ein-  
146 heit und Katholizität der Kirche Jesu Christi erkennbar Gestalt gewinnt. Sie ist „Tatzeugnis  
147 von der in Christus geglaubten Einheit der Kirche“ (Leuenberg-Bericht 1970), indem Kirchen  
148 verschiedenen Bekenntnisstandes „aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Ver-  
149 ständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und  
150 eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben“ (Leuen-  
151 berger Konkordie 29).

152

## 153 2. *Gelingendes wertschätzen*

154 Die meisten evangelischen Kirchen in Europa sind *Länderkirchen*. Die Evangelisch-Lutheri-  
155 sche Kirche in Finnland, die Protestantische Kirche der Niederlande oder die Reformierte  
156 Kirche in Ungarn erstrecken sich über das ganze Territorium ihres Landes. In der Schweiz  
157 und in Deutschland ist das anders. Hier treffen wir auf *Landeskirchen*. Das ist das Ergebnis  
158 geschichtlicher Entwicklungen. Hinter den Landes- bzw. Kantonalkirchen steht die Ge-  
159 schichte rechtlich autonomer Territorien und ihrer Kirchen. Anhand der Grenzverläufe der 20  
160 Landeskirchen der EKD kann man noch heute die politische Geographie der deutschen  
161 Staaten in den Grenzen von 1866 oder gar 1815 erahnen.

162 Für die Menschen, die diesen Landeskirchen angehören, ist der territoriale Aspekt allerdings  
163 zweitrangig, wenn er überhaupt eine Rolle spielt. Sie erfahren die Kirche primär als Ort für  
164 die Beheimatung ihres Glaubens und betrachten sie nicht in der Perspektive von Verfassung  
165 und Organisation. Für sie stehen die gemeinsamen Erfahrungen des Christseins in ihrer  
166 Gemeinde im Vordergrund. Hier werden sie auf ihrem persönlichen Weg des Glaubens ge-  
167 fördert und gestärkt. Sie nehmen sich in einer Umwelt wahr, die dem Evangelium weithin mit  
168 Gleichgültigkeit begegnet, und erleben den sich steigernden Ansehensverlust der kirchlichen  
169 Institutionen. Aber auch eine neue Aufgeschlossenheit und Erwartungen an das lebendig  
170 und glaubwürdig gelebte Christsein lassen sich ausmachen. Durch die Vielgestaltigkeit des

171 kirchlichen Lebens ziehen sich tragfähige, alles verbindende Pfeiler, so das im Evangeli-  
172 schen Gesangbuch versammelte gemeinsame Liedgut, so die Bibel in der Übersetzung Lu-  
173 thers und gemeinsame gottesdienstliche Ordnungen.

174 Für viele Menschen sind die Kirchentage zum zentralen Ort real erfahrbarer Kirchengemein-  
175 schaft geworden. Hier suchen und finden sie Inspiration, Anregung und Ermutigung für ihr  
176 individuelles Dasein als Christenmenschen. In den Gemeinden erfreuen sich ökumenische  
177 Gottesdienste, aber auch andere ökumenische Veranstaltungen eines großen Zuspruchs.  
178 Sie zeigen, dass Öffnung und Grenzüberschreitung ein Merkmal lebendiger Kirchengemein-  
179 schaft darstellen. Das gilt in ähnlicher Weise für ökumenische Gemeindebesuche und für die  
180 zahlreichen Eine-Welt-Projekte in den Gemeinden. Auf diese Weise erfahren Menschen in  
181 der Begegnung mit den nahen und fernen Anderen ihre Verbundenheit im Glauben, ganz  
182 unabhängig von der Organisationsgestalt und vom Organisationsgrad der Gemeinschaft. Ja,  
183 in solchen Begegnungen wird Kirchengemeinschaft lebendig, lange bevor es zu einem Zu-  
184 sammenschluss oder zu einer Fusion von Kirchen kommt. Man wird sogar sagen dürfen,  
185 dass Kirchenfusionen bei der Verwirklichung von Kirchengemeinschaft eher die Ausnahme  
186 darstellen. Jedenfalls ist die Gemeinschaftserfahrung nicht an sie gebunden. Oft ist es für  
187 alle bereichernd, wenn sich der Andere mit seiner spezifischen Kirchenprägung in die Ge-  
188 meinschaft einbringt.

189 Es gibt in jüngerer Zeit freilich auch recht prominente Beispiele für die Vereinigung von Kir-  
190 chen zu einer neuen Kirche. 2004 schlossen sich die beiden Reformierten Kirchen in den  
191 Niederlanden (Nederlandse Hervormde Kerk und Gereformeerde Kerken in Nederland) und  
192 die Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreich der Niederlande zur Protestantischen Kir-  
193 che in den Niederlanden (Protestantse Kerk in Nederland, PKN) zusammen. 2009 entstand  
194 aus der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutheri-  
195 schen Kirche in Thüringen die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM). 2012 gingen  
196 die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK), die Evangelisch-Lutherische Lan-  
197 deskirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche in der Evangelisch-Lu-  
198 therischen Kirche in Norddeutschland (ELKN) auf. Die Nordelbische Kirche brachte bereits  
199 eine Fusionsgeschichte mit: Sie war 1977 durch den Zusammenschluss von vier Landeskir-  
200 chen im Bereich Schleswig-Holsteins und Hamburgs entstanden.

201 Wenn solche Vereinigungen von den beteiligten Partnern gewünscht werden, wenn sie sich  
202 in theologischer und kirchenrechtlicher Hinsicht begründen lassen und wenn sie zu einer alle  
203 entlastenden, wirksamen Bündelung von Kräften und Mitteln führen, können sie nur begrüßt  
204 werden. Sie dienen dann der Gestaltwerdung der Kirchengemeinschaft auf der Ebene der  
205 Kirchenorganisation und des öffentlichen Zeugnisses und Dienstes der Kirche. Sie sind frei-  
206 lich kein Allheilmittel und verdienen eher eine nüchtern-pragmatische als eine euphorische  
207 Betrachtungsweise. Oft genug stellen sich nach der erfolgten Fusion auch Enttäuschungen

208 ein, die – wenn sie nicht ernst genommen und geduldig aufgearbeitet werden – die neue  
209 Gemeinschaft eher belasten als vertiefen. Anders gesagt: Die neue Gemeinschaft muss ge-  
210 rade in ihrer Anfangsphase auf Irritationen eingestellt sein, in denen sie sich zu bewähren  
211 hat. Nur wenn sie solche Bewährungsproben bestehen kann, gewinnt sie an innerer und äu-  
212 ßerer Stabilität.

213

### 214 3. *Aus Erfahrungen lernen*

215 Für die Kirchen und ihre Repräsentanten und Repräsentantinnen rückt der Fokus von der  
216 Gemeindeebene auf die Ebene der Kirchenleitungen, die immer das Ganze der Institution zu  
217 bedenken haben. Hier treten die überregionalen, nationalen und internationalen Aufgaben  
218 der Gemeinschaft der Landeskirchen in den Vordergrund. Der Bewältigung dieser Aufgaben  
219 und ihrer Koordination dienen die großen kirchlichen Zusammenschlüsse. Das sind in  
220 Deutschland vor allem drei: die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands  
221 (VELKD), die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland  
222 (UEK) und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als organisatorischer Zusammen-  
223 schluss aller lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in Deutschland. Die EKD  
224 bietet eine Ebene, auf der die Kirchen der VELKD und der UEK sowie die Kirchen, die die-  
225 sen Zusammenschlüssen nicht angehören, miteinander kooperieren; sie repräsentiert in der  
226 gesellschaftlichen Öffentlichkeit die Gesamtheit der 23,5 Millionen evangelischen Kirchen-  
227 glieder, die in 20 Landeskirchen beheimatet sind.

228 Die kirchlichen Zusammenschlüsse geben den Landeskirchen gemeinschaftliche Plattformen  
229 und entlasten sie bei der Bewältigung von Aufgaben, die sie nicht ohne große Anstrengun-  
230 gen allein lösen können. Schon bei Verhandlungen mit den staatlichen Instanzen der Bun-  
231 desrepublik sind auf Seiten der Kirchen Ansprechpartner erforderlich, die über ein ge-  
232 samtkirchliches Mandat verfügen. Gleiches gilt für die kirchliche Auslandsarbeit, die Koordi-  
233 nation der Bildungsaufgaben und die Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten.

234 Kirchengemeinschaft wird auf dieser Ebene als im Gottesdienst begründete gesamtkirchliche  
235 Zeugnis- und Dienstgemeinschaft gelebt. Auch das ist seit langem eine Realität. Die klassi-  
236 schen konfessionellen Gegensätze zwischen den lutherischen, reformierten und unierten  
237 Kirchen und Gemeinden sind mit der Leuenberger Konkordie (1973) definitiv überwunden  
238 worden. Was bedeutet das für das organisatorische Miteinander der in der EKD zusammen-  
239 geschlossenen Landeskirchen? Bedarf es zur Ausgestaltung und Profilierung der Kirchen-  
240 gemeinschaft auch in Zukunft der konfessionell orientierten zwischenkirchlichen Zusammen-  
241 schlüsse VELKD und UEK? Diese Frage wird von den einen entschieden verneint wird, wäh-  
242 rend die anderen die Fortexistenz dieser Mehrgestaltigkeit verteidigen. Sie führen an, dass  
243 durch die VELKD einerseits und die UEK andererseits die theologischen Profile geschärft

244 und die evangelischen Bekenntnistraditionen zur Geltung gebracht werden und gerade so –  
245 aus dem Zentrum des Auftrags heraus – der Kirchengemeinschaft auf der Ebene der Ge-  
246 samtkirche gedient wird. Die Befürworter einer Integration von VELKD und UEK in die EKD  
247 sprechen sich für den Abbau von Doppelstrukturen aus und sehen in der EKD auch die kon-  
248 fessionellen bzw. konfessionsspezifischen Anliegen dieser Zusammenschlüsse theologisch  
249 angemessen aufgehoben.

250 Schon in den 1970er Jahren hat es ernsthafte Bemühungen um organisatorische Vereinfachung  
251 gegeben. Das Ziel, auf dem Wege einer Strukturreform (1970–1976) die EKD als  
252 Bund von Kirchen in eine Bundeskirche zu überführen, wurde knapp verfehlt. Einem paralle-  
253 len Versuch im Bund der Evangelischen Kirchen der DDR (1979–1984) blieb am Ende eben-  
254 falls der Erfolg versagt.

255 Seit der Wiederherstellung der Einheit der EKD im Jahr 1991 heißt es in Artikel 1 ihrer  
256 Grundordnung: Die EKD „ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten  
257 Gliedkirchen“ und „versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi“. Damit wurde dem  
258 Anliegen der östlichen Gliedkirchen entsprochen, die seit 1985 ihre Gemeinschaft im Bund  
259 der Evangelischen Kirchen in der DDR als Kirche im Sinne des Wortes verstanden hatten.  
260 Die Verpflichtung zur Förderung des Zusammenwachsens der Gliedkirchen und damit der  
261 zwischen ihnen bestehenden Kirchengemeinschaft gehört zum Selbstverständnis der EKD.  
262 Sie will „das Zusammenwachsen ihrer Gliedkirchen in der Gemeinsamkeit des christlichen  
263 Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus“ fördern (GO 1,2).  
264 So ist 2004 unter dem Leitgedanken eines „Verbindungsmodells“ erneut eine Strukturreform  
265 in Angriff genommen worden. Sie steht unter dem Ziel, dass die VELKD und die UEK bei  
266 Wahrung ihrer jeweiligen konfessionellen Identitäten ihre Aufgaben im Organisationsraum  
267 der EKD wahrnehmen.

268 Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der damit beschrittene Weg nur im Respekt vor den  
269 Bekenntnisprägungen und der damit verbundenen Identität des jeweiligen Partners erfolg-  
270 reich verlaufen wird. Wer hier das Tempo zu sehr beschleunigt, ohne den anderen mitzu-  
271 nehmen, wird den begonnenen Prozess eher verlangsamen. Theologisches und kirchenpoli-  
272 tisches Agieren müssen im Gleichgewicht bleiben. Der Wille zur Gestaltung ist und bleibt  
273 gerade jetzt auf theologische Orientierung im Allgemeinen und ekklesiologische Orientierung  
274 im Besonderen angewiesen.

275

#### 276 4. *Besondere Herausforderungen heute*

277 Kirchenleitungen haben das Ganze einer evangelischen Kirche im Blick. Daher ist es ver-  
278 ständlich, dass in ihrer Perspektive die institutionellen, organisatorischen und rechtlichen  
279 Aspekte von Kirchengemeinschaft in den Vordergrund rücken. Das hat auch sein Recht. An-



280 gesichts der knapper werdenden Ressourcen muss das Bemühen um Vereinfachung der  
281 Kommunikationswege, um den Abbau von unnötigen Doppel- und Dreifachstrukturen und um  
282 eine Konzentration der Kräfte oberste Priorität einnehmen. Aber man darf nicht übersehen,  
283 dass auf diesem Wege immer nur die äußeren Voraussetzungen für eine lebendige Kirchen-  
284 gemeinschaft geschaffen werden.

285 Als primäres Sozialisationsfeld des Glaubens muss die Gemeinde in ihren unterschiedlichen  
286 Gestalten beim Nachdenken über Kirchengemeinschaft die ihr zustehende Aufmerksamkeit  
287 erfahren. Leben ereignet sich in bewegter Kommunikation zwischen Menschen, im Gegen-  
288 über von Ich, Du und Wir, in konkreten Begegnungen, dort, wo gesprochen und gehört, ge-  
289 fragt, gestritten und geantwortet werden kann. Auch die überregionalen Zusammenschlüsse  
290 sind nur in dem Maß *lebensfähig*, wo solche Begegnungsformen ermöglicht und eigens ge-  
291 fördert werden. Das bedeutet, dass man die gesamtkirchlichen Organisationsfelder mit den  
292 Kommunikationsprinzipien des modernen Gemeindeaufbaus verknüpfen muss, wenn Kir-  
293 chengemeinschaft mehr sein soll als eine Feststellung bestehender Strukturen.

294 Im Dialog der Kirchen ist Kirchengemeinschaft heute ein vordringliches ökumenisches The-  
295 ma, das in den letzten Jahrzehnten vor allem durch die Leuenberger Konkordie an Gewicht  
296 gewonnen hat. Demnach können konfessionsverschiedene Kirchen unbeschadet ihrer recht-  
297 lichen Selbstständigkeit in uneingeschränkter gottesdienstlicher und geistlicher Ge-  
298 meinschaft stehen und dabei ein glaubwürdiges Tatzeugnis ihrer Einheit ablegen. So be-  
299 trachten die evangelischen Kirchen Kirchengemeinschaft als eine in verschiedene Richtun-  
300 gen gestaltbare, von organisatorischer Pluralität und Vielfalt geprägte kirchliche Daseins-  
301 form, die in der vollen Gemeinschaft in Wort und Sakrament gründet, sich aus ihr speist und  
302 von ihr zusammengehalten wird. Dieses Verständnis stößt bei anderen Kirchen auf Skepsis,  
303 weil sie befürchten, dass das damit verknüpfte Verständnis kirchlicher Einheit undeutlich  
304 bleibt. Das bedeutet, dass man zeigen können muss, inwiefern die Pluralität von Be-  
305 kenntnistraditionen einen biblisch gerechtfertigten Reichtum darstellt und der Einheit und  
306 Katholizität der Kirche produktiv dient, statt sie zu behindern.

307

308

## 309 **B. Kirchengemeinschaft verstehen – Klärungen**

310

### 311 **1. Kirche als Gemeinschaft leben: Das Zeugnis des Neuen Testaments**

312 Das Nachdenken über Wesen und Gestalt der Kirche kann im Kontext reformatorischer The-  
313 ologie nur im Rückbezug auf die Aussagen des Neuen Testaments erfolgen. Die dort er-  
314 kennbaren Vorstellungen von der Kirche als der Gemeinschaft der an Jesus Christus glau-

315 benden Menschen können nicht unmittelbar in die Gegenwart übertragen werden; aber alle  
 316 Beschreibungen dessen, was „Kirche“ meint, müssen sich am Maßstab der neutestamentli-  
 317 chen Aussagen messen lassen.

318

### 319 1.1. *Gemeinde / Kirche / Kirchen*

320 Die Menschen, die später als „Christen“ bezeichnet wurden (Apg 11,26), glaubten an die  
 321 Auferstehung des gekreuzigten Jesus und bekannten sich zu ihm als ihrem Herrn (vgl. Röm  
 322 10,9). Vermutlich schon sehr früh bildeten sie in Jerusalem eine Gemeinschaft, die sich aus-  
 323 drücklich als „Gemeinde (griechisch: *ekklesia*) Gottes“ bezeichnete; damit übernahmen sie  
 324 einen in der Septuaginta (LXX), der griechischen Übersetzung der hebräischen Bibel, be-  
 325 legten Sprachgebrauch, der ursprünglich das Volk Israel als „die Gemeinde Gottes“ bezeich-  
 326 nete. Im außerjüdischen Sprachraum hatte das griechische Wort *ekklesia* eine vor allem pro-  
 327 fan-politische Bedeutung – die Bewohner eines städtischen Gemeinwesens bildeten die *ekk-*  
 328 *lesia*. Auch im Neuen Testament wird das Wort *ekklesia* gelegentlich in der traditionellen  
 329 Bedeutung „Zusammenkunft“ oder „Gemeinschaft“ verwendet (Apg 19,32.39f.).

330 Im Zuge der über Jerusalem und Judäa hinausgehenden Missionstätigkeit entstanden in  
 331 Syrien, Kleinasien und Griechenland in vielen Städten christliche Gemeinden (*ekklesiai*);  
 332 aber die Christen waren davon überzeugt, dass die Gemeinschaft aller Glaubenden in die-  
 333 sen unterschiedlichen Gemeinden (*ekklesiai*) zugleich die *eine* Gemeinde oder Kirche (*ekk-*  
 334 *lesia*) war. Zugleich bleibt die *ekklesia* die „sich versammelnde Gemeinde“ (1 Kor 11,18;  
 335 14,23), und so wird „die Kirche“ jedenfalls nicht zu einer abstrakten Größe: *Ekklesia* Gottes  
 336 sind Menschen in der konkreten Zusammenkunft und in der Gemeinschaft, die von Gott her-  
 337 kommt und die sich auf Gott bezieht.

338 Martin Luther wählte in seiner Übersetzung des Neuen Testaments für das Wort *ekklesia* fast  
 339 durchweg den mit dem Wort „Gemeinschaft“ verwandten Begriff „Gemeinde“; so konnte er  
 340 das Missverständnis vermeiden, dass bei dem Wort „Kirche“ womöglich an das Kircheng-  
 341 ebäude gedacht wird, während es bei doch bei *ekklesia* eigentlich um die versammelte Ge-  
 342 meinde geht.

343 Wie verhalten sich die einzelne „Gemeinde/Kirche“, also die *ekklesia* (Singular) als die an  
 344 einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Region beheimatete Kirche/Gemeinde, und  
 345 die „Gemeinden/Kirchen“, also die *ekklesiai* (Plural), zueinander? Wie wird im Neuen Tes-  
 346 tament von der einen, „weltweiten“ Kirche gesprochen? Paulus wendet sich in seinem Ersten  
 347 Thessalonicherbrief an die „Gemeinde (*ekklesia*) der Thessalonicher“ (1,1); das klingt fast  
 348 so, als wären die Bürger der dortigen politischen Gemeinde gemeint, aber die Näherbestim-  
 349 mung „in Gott, dem Vater“ zeigt sofort, dass der Brief an die „christliche“ Gemeinde gerichtet  
 350 ist. In Gal 1,13 erinnert Paulus daran, dass er „die Kirche Gottes“ verfolgt und zu vernichten

351 versucht hat; vermutlich denkt er hier nicht an eine einzelne Gemeinde, sondern er hatte  
 352 gehofft, durch seine Aktionen „die (ganze) Kirche“ zerstören zu können (vgl. Phil 3,6; 1 Kor  
 353 15,9).

354 In der Jesusüberlieferung begegnet das Wort *ekklesia* nur im Matthäusevangelium. In den  
 355 Weisungen zum Umgang mit zwischenmenschlichen Verfehlungen wird in Mt 18,17 von ei-  
 356 ner konkreten örtlichen Gemeinde gesprochen, in der ein Konfliktfall erörtert und möglichst  
 357 gelöst werden soll. In Mt 16,18 spricht Jesus von Petrus als dem „Felsen“, auf den er seine  
 358 *ekklesia* bauen wird; hier denkt der Evangelist nicht an eine einzelne Gemeinde, sondern an  
 359 die ganze auf Jesus Christus gegründete Kirche, die über alle Gefahren hinaus Bestand ha-  
 360 ben wird.

361

## 362 1.2. *Einheit in der Verschiedenheit*

### 363 1.2.1. *Theologische Leitbilder und gelebte Kirchengemeinschaft nach dem Zeugnis der pauli-* 364 *nischen Briefe*

365 Wichtige Aspekte des urchristlichen Kirchenverständnisses lassen die Briefe des Paulus er-  
 366 kennen. Die Korintherbriefe sind gerichtet „an die Kirche (*ekklesia*) Gottes, die in Korinth ist“  
 367 (1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1), man könnte geradezu übersetzen: „an die Kirche, insoweit sie in Ko-  
 368 rinth ist“. „Die Kirche“ konkretisiert sich also als (in diesem Fall: korinthische) Gemeinde; der-  
 369 selbe Sprachgebrauch zeigt sich in Apg 13,1, wo von der *ekklesia* gesprochen wird, „die in  
 370 Antiochia ist“.

371 Die Einheit der Kirche/Gemeinde und zugleich die Verbundenheit der Kirchen/Gemeinden  
 372 untereinander spielt im Ersten Korintherbrief eine wesentliche Rolle. Paulus verweist mehr-  
 373 fach darauf, dass er das, was er den korinthischen Christen schreibt, auch in allen anderen  
 374 Gemeinden lehrt (1 Kor 4,17; 7,17). Er richtet Grüße aus von den „Kirchen/Gemeinden Asi-  
 375 ens“ (1 Kor 16,19), und er berichtet über Aktivitäten der „Kirchen/Gemeinden Makedoniens“  
 376 (2 Kor 8,1).

377 Nachdrücklich widerspricht Paulus im Ersten Korintherbrief der Tendenz, innergemeindliche  
 378 „Parteiungen“ zu bilden (1 Kor 1,10-17). In bildhafter Sprache entfaltet er den Gedanken,  
 379 dass die Kirche – die örtliche Gemeinde ebenso wie die Kirche als ganze – ein „Leib“ ist,  
 380 dessen „Glieder“ die einzelnen Angehörigen der Gemeinde sind. Paulus fragt rhetorisch:  
 381 „Wisst ihr nicht, dass eure Leiber Glieder Christi sind?“ (1 Kor 6,15), und damit spricht er die  
 382 einzelnen Christen in Korinth in ihrer *leiblichen* Existenz als „Glieder Christi“ an. In 1 Kor 12-  
 383 14 steht das Bild vom „Leib“ und den „Gliedern“ dann im Zentrum der Ausführungen über die  
 384 Gnadengaben (*charismata*), die im Leben der Gemeinde verwirklicht werden: „Es sind ver-  
 385 schiedene Gaben; aber es ist *ein* Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist *ein*

386 Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist *ein* Gott, der da wirkt alles in allen“ (V. 4-  
 387 6). Diese unterschiedlichen Gaben dienen dem „Nutzen“, dem Aufbau der Gemeinde: „In  
 388 einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller“ (1 Kor 12,7; vgl. 10,23).

389 Das Bild vom „Leib“ und den „Gliedern“ wird in 1 Kor 12,12-27 breit ausgeführt. Paulus  
 390 nimmt damit ein Bild auf, das in der Antike häufig zur Beschreibung einer gesellschaftlichen  
 391 Größe, vor allem zur Beschreibung des „Staates“, verwendet wurde; aber anders als in der  
 392 politischen Sprache jener Zeit wird die Vorstellung einer hierarchischen Abstufung von unten  
 393 nach oben oder umgekehrt vermieden, denn die „Glieder“ sind untereinander gleichwertig:  
 394 „Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich brauche dich nicht, auch nicht der Kopf zu den  
 395 Füßen: Ich brauche euch nicht“ (12,21). Der abschließende Satz in 12,27 unterstreicht das:  
 396 „Ihr seid der Leib Christi, als einzelne aber Glieder.“ Zwar gibt es in der *ekklesia* Menschen,  
 397 die besondere Aufgaben wahrnehmen (12,28a); aber entscheidend ist dabei nicht der Ge-  
 398 danke einer Über- und Unterordnung, sondern betont wird im Gegenteil die Vielfalt der Ga-  
 399 ben (V. 28b-30). In 12,31 kündigt Paulus einen „noch besseren Weg“ an. Diesen beschreibt  
 400 er in 13,1-13 als den Weg der Liebe, und er sagt in geradezu hymnischer Rede, dass die  
 401 Liebe die bestimmende Größe auch im Vollzug des Gemeindeseins ist.

402 In 14,1 ruft Paulus die Korinther dazu auf, nach der Liebe und nach den „geistlichen Gaben“  
 403 zu streben, vor allem aber nach dem aufbauenden Reden in der Gemeinde, das er mit dem  
 404 Begriff „prophetisch reden“ oder „mit Vollmacht reden“ bezeichnet (*prophēteuein*). Die hier  
 405 betont erwähnte *ekklesia* ist die „zum Gottesdienst versammelte Gemeinde“, in der sich aber  
 406 zugleich „die Kirche“ konkretisiert: Es geht also um die „Auferbauung“ der an einem konkre-  
 407 ten Ort versammelten Gemeinde und zugleich um die *ekklesia* als Ganze. Paulus verdeut-  
 408 licht das Gemeinte unter Bezug auf die geisterfüllte „Zungenrede“ (Glossolalie): „Der Zun-  
 409 genredner erbaut sich selbst, der oder die prophetisch Redende aber erbaut die Gemeinde“  
 410 (V. 4). Paulus versichert, er selber wolle in der *ekklesia*, also in der versammelten Gemein-  
 411 de, „lieber fünf Worte vernünftig sprechen als zehntausende in Zungenrede“ (V. 19). Und er  
 412 verweist überdies auf die Erfahrung, die Außenstehende machen könnten: Angesichts einer  
 413 Versammlung von Zungenrednern könnten Fremde und Gäste nur die Feststellung treffen  
 414 „Ihr seid verrückt“; der Wert der „prophetischen Rede“ bestehe dagegen gerade darin, dass  
 415 sie auch von Fremden verstanden wird (V. 25). „Gott ist kein Gott der Unordnung, sondern  
 416 des Friedens“, schreibt Paulus, und er fügt hinzu, dies gelte „in allen Kirchen der Heiligen“  
 417 (V. 33).

418 Auch im später verfassten Römerbrief entfaltet Paulus das Bild vom „Leib“ (Röm 12,3-8),  
 419 wobei er vom „Leib in Christus“ spricht (V. 5), nicht vom „Leib Christi“. Den Begriff *ekklesia*  
 420 „Kirche, Gemeinde“ verwendet er hier nicht, aber er beschreibt in der Sache, was das Wesen  
 421 der Kirche/Gemeinde ausmacht: „Denn ich sage einem jeden unter euch kraft der mir verlie-  
 422 henen Gnade: Sinnt nicht über das hinaus, was zu sinnen nottut! Seid vielmehr auf Beson-

423 nenheit bedacht, jeder, wie Gott ihm das Maß des Glaubens zugeteilt hat. Denn wie wir an  
 424 einem Leib viele Glieder haben, die Glieder aber nicht alle dieselbe Aufgabe erfüllen, so sind  
 425 wir, die vielen, in Christus ein Leib, im Verhältnis zueinander aber Glieder.“ Die Glieder der  
 426 Gemeinde sollen die Vielfalt der Gnadengaben (*charismata*) füreinander einsetzen: „Wir ha-  
 427 ben verschiedene Gaben entsprechend der Gnade, die uns gegeben wurde: sei es die Ga-  
 428 be, prophetisch zu reden in Ausrichtung auf den Glauben, sei es die Gabe zu dienen, wo es  
 429 um Dienst geht, zu lehren, wo es um Lehre geht, Trost zu spenden, wo es um Trost geht.  
 430 Wer andern etwas gibt, tue es ohne Hintergedanken; wer eine Leitungsaufgabe versieht, tue  
 431 es mit Hingabe; wer Barmherzigkeit übt, tue es heiter und fröhlich.“ Der Römerbrief enthält  
 432 nur im Schlusskapitel den Begriff *ekklesia*, stets mit Bezug auf die einzelne Gemeinde (Röm  
 433 16,1.4.5.16.23); daran zeigt sich, dass die gemeindliche Wirklichkeit auch ohne eine be-  
 434 stimmte feste Begrifflichkeit beschrieben werden kann.

435 Das bestätigt sich in Gal 3,26-28, wo Paulus schreibt: „Ihr seid alle Söhne (und Töchter) Got-  
 436 tes durch den Glauben in Christus Jesus. Ihr alle nämlich, die ihr auf Christus getauft wurdet,  
 437 habt Christus angezogen“, und dann fährt er fort: „Da ist weder Jude noch Grieche, da ist  
 438 weder Sklave noch Freier, da ist nicht männlich und weiblich. Denn ihr seid alle eins in Chris-  
 439 tus Jesus.“ Auch ohne Verwendung des Wortes *ekklesia* ist deutlich, dass Paulus hier von  
 440 der konkreten Gemeinde am bestimmten Ort und zugleich von der ganzen Kirche spricht.  
 441 Das in Gal 3,28 ausgesprochene „Eins-Sein“ von Juden und Nichtjuden, Sklaven und Freien,  
 442 Männern und Frauen in der Kirche folgt unmittelbar aus dem Christusgeschehen.

443 Später aber wird in dem nicht von Paulus verfassten Ersten Timotheusbrief gesagt, Frauen  
 444 dürften nicht lehren, sondern sie hätten sich still zu verhalten; das wird mit der Aussage be-  
 445 gründet, Adam sei zuerst geschaffen worden, und nicht Adam, sondern Eva habe sich ver-  
 446 führen lassen (1 Tim 2,11-14). Ein uneingeschränkter an die Frauen gerichteter Befehl, in  
 447 den Gemeinden zu schweigen, steht auch in 1 Kor 14,34.35, ist hier aber offensichtlich eine  
 448 nachträgliche Hinzufügung zum ursprünglichen Text des Briefes. Beide Forderungen stehen  
 449 in deutlichem Widerspruch zu Gal 3,26-28 und zu 1 Kor 11,2-16, wo Paulus ausdrücklich  
 450 vom „prophetischen Reden“ von Frauen spricht.

451 An einigen Stellen seiner Briefe erwähnt Paulus „Hauskirchen“, er spricht von der „Gemeinde  
 452 in ihrem/seinem Hause“ (Röm 16,5; 1 Kor 16,19; Phlm 2). Das bezieht sich ganz konkret auf  
 453 Häuser, die einzelnen Gemeindemitgliedern gehören und in denen sich die (Orts-)Gemeinde  
 454 zum Gottesdienst, zur Mahlfeier und vielleicht auch zu anderen Versammlungen treffen  
 455 konnte. Kirchengebäude hat es in der Frühzeit der Kirche nicht gegeben. Schon deshalb  
 456 sollte aus der Existenz der Hauskirchen nicht ein womöglich als „ideal“ anzusehendes ur-  
 457 christliches Kirchenverständnis abgeleitet werden, als käme der einzelnen Haus-Gemeinde  
 458 ein prinzipieller Vorrang gegenüber der „Ortskirche“ oder gegenüber „der (ganzen) Kirche“  
 459 zu. Die „Hauskirche“ war eine Größe der ersten Anfangszeit der Kirche, sie ist kein Vorbild

460 für ein „modernes“ Kirchenverständnis, als sei „die Kirche“ (*ecclesia*) faktisch der Zusam-  
 461 menschluss von *ecclesiolae*. Die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde ist ganz Kirche,  
 462 aber sie ist nicht die ganze Kirche.

463 Schon im Urchristentum hatten auch regionale Aspekte eine erhebliche Bedeutung; Paulus  
 464 wendet sich an „die Kirchen in Galatien“ (Gal 1,2; vgl. 1 Kor 16,1), und er erwähnt „die Kir-  
 465 chen in Mazedonien“ (2 Kor 8,1), er spricht also von mehreren Gemeinden in einer römi-  
 466 schen Provinz. Zwar gab es vermutlich noch keine organisatorischen Verbindungen zwi-  
 467 schen diesen Kirchen (*ekklesiai*); aber wenn Paulus von „den Kirchen“ spricht, die in einer  
 468 bestimmten Region existieren, sieht er sie offensichtlich doch als miteinander verbundene  
 469 Größen an.

470

### 471 1.2.2. Die Gemeinschaft der Glaubenden mit Christus und mit dem Geist

472 Am Ende des Eingangsabschnitts des Ersten Korintherbriefes formuliert Paulus ein Gottes-  
 473 lob (1,9): „Treu ist Gott, durch den ihr berufen wurdet in die Gemeinschaft mit seinem Sohn  
 474 Jesus Christus, unserem Herrn.“ Die Gemeinschaft (*koinonia*) mit Christus ist das Ergebnis  
 475 des göttlichen Berufungsaktes, und durch die Christus-Bezeichnung „sein Sohn“ wird zu-  
 476 gleich die Gemeinschaft mit Gott ausgesagt.

477 Von Gemeinschaft (*koinonia*) spricht Paulus auch im Zusammenhang mit dem Herrenmahl.  
 478 In 1 Kor 10,16 schreibt er in Form einer rhetorischen Frage, dass der Abendmahls-Kelch und  
 479 das Brot des Herrenmahls die Gemeinschaft (*koinonia*) wirkt mit dem Blut Christi und mit  
 480 dem Leib Christi. Die Begriffe „Blut“ und „Leib“ stehen jeweils bildlich für Christus, und so  
 481 verweist der Begriff *koinonia* sowohl auf die Gemeinschaft der das Herrenmahl Feiernden  
 482 untereinander wie auch auf die Gemeinschaft der Feiernden mit Christus: Indem die Gläubi-  
 483 gen an der Mahlfeier teilnehmen, *sind* sie Leib Christi; und sie erfahren die Zugehörigkeit zu  
 484 dieser Gemeinschaft mit Christus.

485 In Phil 3,10 schreibt Paulus, dass er Christus „kennen“ möchte „und die Kraft seiner Aufer-  
 486 stehung und die Teilhabe (*koinonia*) an seinen Leiden“, um so dem Tode Christi „gleichge-  
 487 staltet“ zu werden. Der Apostel macht also gegenwärtig die Erfahrung des Leidens, aber in  
 488 der Gemeinschaft mit Christus versteht er dies schon als Teil seiner neuen Existenz.

489 Die Schlusswendung des Zweiten Korintherbriefes lautet (13,13): „Die Gnade des Herrn Je-  
 490 sus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch  
 491 allen.“ Hier wird „Gnade“ auf Christus bezogen, „Liebe“ auf Gott, „Gemeinschaft“ (*koinonia*)  
 492 auf den Heiligen Geist. Die bei Paulus ungewöhnliche Wortverbindung „die Gemeinschaft  
 493 des heiligen Geistes“ meint offenbar, dass es auf Grund der gemeinsamen Teilhabe am hei-  
 494 ligen Geist auch die Gemeinschaft der Glaubenden untereinander gibt und auch geben soll.

495 Ähnlich schreibt Paulus in Phil 2,1: „Wenn es denn in Christus Ermahnung gibt, Zuspruch der  
 496 Liebe, Gemeinschaft mit dem Geist, Zuwendung und Erbarmen, dann macht meine Freude  
 497 dadurch vollkommen, dass ihr eines Sinnes seid, einander verbunden in ein und derselben  
 498 Liebe, einmütig und auf das eine bedacht!“ Die Ermahnung und der Zuspruch der Liebe sind  
 499 auf Christus bezogen, die Gemeinschaft (*koinonia*) bezieht sich auf den Geist, und daraus  
 500 ergibt sich die Bitte um die Einheit im Denken (2,2): „... dass ihr eines Sinnes seid, gleiche  
 501 Liebe habt, einmütig und einträchtig seid“ (Lutherbibel 1984). Die hier geforderte und gelobte  
 502 Gemeinschaft mit dem Geist zielt nicht auf eine Uniformität des Denkens in der Gemeinde;  
 503 vielmehr zeigen die Aussagen in Phil 2,3.4 und dann der in hymnische Sprache formulierte  
 504 Text Phil 2,5.6-11, dass sich das „einmütige und einträchtige Denken“ auf das Bekenntnis zu  
 505 Christus bezieht, das nicht zur Diskussion gestellt werden kann.

506

### 507 1.3. *Die Einheit der Kirche nach dem Zeugnis des Epheserbriefs*

508 Der Epheserbrief, der mit großer Wahrscheinlichkeit nicht von Paulus, sondern gut zwei  
 509 Jahrzehnte nach dem Tode des Apostels verfasst wurde, enthält in der „Anschrift“ (1,1) den  
 510 Begriff *ekklesia* „Kirche/Gemeinde“ nicht; gleichwohl wird gerade in dieser Schrift ein sehr  
 511 reflektiertes Verständnis von Kirche (*ekklesia*) entfaltet. Der Verfasser knüpft an Paulus an,  
 512 lässt aber auch deutliche Differenzen erkennen.

513 In Eph 1,20f. wird gesagt, dass Christus von Gott auferweckt wurde von den Toten und dass  
 514 er „eingesetzt“ wurde zur Rechten Gottes (vgl. Ps 110,1), „hoch über jedes Regiment, jede  
 515 Macht, Gewalt und Herrschaft und über jeden Namen, der nicht allein in dieser, sondern  
 516 auch in der kommenden Weltzeit genannt wird“. Und dann heißt es (1,22), dass Gott, der  
 517 ihm „alles untergeordnet hat unter seine (Christi) Füße“ (mit Bezug auf Ps 8,7), ihn „als  
 518 Haupt über alles der Kirche gegeben“ hat. Dabei entspricht das Bild von Christus als dem  
 519 „Haupt“ seines „Leibes“ vorangegangenen Aussagen im Kolosserbrief (Kol 1,18.24), und die  
 520 herausgehobene Bezeichnung Christi als „Haupt über alles“ erinnert an Kol 2,10. Gegenüber  
 521 den Aussagen des Paulus in 1 Kor 12,12-28 ist das Bild aber deutlich verändert, denn der  
 522 Gedanke, dass Christus „das Haupt des Leibes“ ist, begegnet bei Paulus nicht. In Eph 1,23  
 523 folgt schließlich eine Feststellung, mit der die Bedeutung der Kirche in nicht mehr zu überbie-  
 524 tender Weise hervorgehoben wird: „Sie (die Kirche) ist sein (Christi) Leib, die Fülle dessen,  
 525 der alles in allem erfüllt.“ Aber trotz solcher Bilder ist die Kirche auch für den Epheserbrief  
 526 keine „unsichtbare“ Größe (*ecclesia invisibilis*), sondern sie ist sichtbare Kirche als die an  
 527 ihrem jeweiligen Ort existierende und sich versammelnde Gemeinde.

528 „Die Kirche“ ist nach Eph 3,10 geradezu die Mittlerin der Offenbarung: Der Verfasser des  
 529 Briefes, der sich in 3,1 nachdrücklich als „Paulus“ bezeichnet und sich so auf dessen Autori-  
 530 tät beruft, hat den Auftrag zur Verkündigung erhalten, um den (Heiden-)Völkern den Reich-

531 tum Christi zu verkündigen, der diesen Völkern bislang verborgen gewesen war (V. 9), und  
 532 so „soll jetzt den Mächten und Gewalten in den Himmeln die vielgestaltige Weisheit Gottes  
 533 kundgetan werden durch die Kirche“. Die Gemeinde ist es, die diesen Offenbarungsdienst  
 534 wahrnimmt; die Kundgabe des bisher verborgenen Geheimnisses ist also nicht als ein „mys-  
 535 tischer“ Vorgang zu verstehen.

536 Am Ende des ersten Teils des Epheserbriefes heißt es feierlich (3,21): „Gott gebührt die Eh-  
 537 re *in der Kirche und in Christus Jesus* durch alle Generationen dieser Weltzeit hindurch bis in  
 538 alle Ewigkeit. Amen“. Sicherlich ist nicht gemeint, dass ein Konkurrenzverhältnis besteht zwi-  
 539 schen der Zugehörigkeit zur Kirche und der Zugehörigkeit zu Christus; aber es besteht auch  
 540 nicht ohne weiteres eine Identität: Das Sein „in der Kirche“ lässt sich verstehen als die ge-  
 541 gegenwärtig-irdische Verwirklichung des Seins „in Christus Jesus“.

542 In 4,4 ist die formelhafte Wendung „*ein Leib und ein Geist*“ verbunden mit der Aussage „...  
 543 wie ihr ja auch berufen wurdet zu *einer* Hoffnung, die ihr eurer Berufung verdankt“. Dann  
 544 heißt es weiter (4,5.6): „*Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater* aller, der da ist  
 545 über allen und durch alle und in allen.“ Man kann sagen, dass damit sieben „Kennzeichen  
 546 der Kirche“ (*notae ecclesiae*) aufgezählt werden, die zugleich Zeichen der Einheit der Kirche  
 547 sind (*notae unitatis*); in Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses wird gesagt, es genüge „zur  
 548 wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständ-  
 549 nis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“, aber es sei  
 550 nicht nötig, „dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien einge-  
 551 halten werden“, und dazu wird Eph 4,5-6 ausdrücklich zitiert. Vom „Amt“ bzw. von den „Äm-  
 552 tern“ wird erst in Eph 4,11-16 gesprochen, und zwar durchgehend im Plural.

553 Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Kirche nach dem Zeugnis des Epheserbriefes  
 554 eine im Grunde „theoretische“ Größe ist, eine „ideale *ekklesia*“, die im Alltagsleben womög-  
 555 lich gar nicht verwirklicht werden kann. Aber dagegen sprechen die Aussagen, die mit der  
 556 Einleitung in 4,11.12 beginnen: Der himmlische Christus (4,9.10) hat „Apostel, Propheten,  
 557 Evangelisten, Hirten und Lehrer“ eingesetzt, „um die Heiligen“, also die Christen, „auszurüs-  
 558 ten für die Ausübung ihres Dienstes“; dazu wird abschließend das Ziel genannt: Es geht um  
 559 „die Auferbauung des Leibes Christi“. Der Verfasser spricht dann in 4,15.16 in einem breit  
 560 entfalteten Bild vom „Wachsen“ auf Christus hin, der „das Haupt ist, von dem her der ganze  
 561 Leib zusammengehalten wird“. In dieser bildhaften Rede ist einerseits sicher an „die Kirche  
 562 als Ganze“ gedacht, zugleich aber auch an die einzelne örtliche Gemeinde. In 4,25 heißt es  
 563 als Einleitung zu einer Reihe ethischer Mahnungen: „Legt ab die Lüge! Jeder von euch sage,  
 564 wenn er mit seinem Nächsten spricht, die Wahrheit“, und dafür folgt die Begründung: „denn  
 565 wir sind ja untereinander Glieder“. Die Tatsache, dass „wir“ in der Kirche als dem „Leib Chris-  
 566 ti“ untereinander „Glieder“ sind, führt also ganz konkret dazu, dass wir einander nicht belü-



567 gen (sollen). Insofern ist das „hohe“ Kirchenverständnis, das im Epheserbrief zum Ausdruck  
568 kommt, durchaus „geerdet“.

569

#### 570 1.4. Die konkrete Verwirklichung von Gemeinschaft in der Kirche

571 Nach der Darstellung des Lukas in Apg 15 und nach dem Bericht des Paulus in Gal 2,1-10  
572 entstand in der Kirche ein Konflikt über die Frage der religiös begründeten Notwendigkeit der  
573 Beschneidung, implizit also über die Frage der Geltung des Gesetzes (Tora) für Christen  
574 nichtjüdischer Herkunft („Heidenchristen“). Aus der Sicht des Paulus ging es dabei um die  
575 Gemeinschaft von Juden und Nichtjuden in der *einen* Gemeinde derer, die an Jesus Christus  
576 glauben. Apg 15 zufolge wurde beim „Apostelkonzil“ in Jerusalem entschieden, „Gemein-  
577 schaft“ setze nicht die Beschneidung der Nichtjuden, wohl aber die Anerkennung eines auf  
578 die Tora bezogenen Mindeststandards durch die „Heiden“ voraus, wie es im „Aposteldekret“  
579 formuliert wird (15,23-29).

580 Im Blick auf die Jerusalemer Vereinbarung über die Missionsgebiete schreibt Paulus in Gal  
581 2,9: „Und als sie die Gnade erkannten, die mir geschenkt war, da gaben Jakobus und  
582 Kephas und Johannes, die Angesehenen, die als ›Säulen‹ gelten, mir und Barnabas die  
583 rechte Hand zum Zeichen ihres Einverständnisses (*koinonia*): Wir sollten zu den Heiden, sie  
584 aber zu den Beschnittenen gehen“ (Zürcher Bibel). Die Unterscheidung oder sogar Trennung  
585 der Missionsgebiete ist für uns im Einzelnen unklar, aber Paulus sieht darin gerade einen Akt  
586 des Vollzugs von „Gemeinschaft“. Gleich darauf erwähnt er in Gal 2,10 die Kollekte für die  
587 Armen, die er an anderen Stellen auch mit dem Wort „Gemeinschaft“ *koinonia* bezeichnen  
588 kann (2 Kor 8,4; 9,13). Offenbar denkt er daran, dass die Gemeinschaft der Kirche(n) auch in  
589 einer materiellen Unterstützung zum Ausdruck kommen kann, und er schreibt in Röm 15,27  
590 sogar, diese materiellen („fleischlichen“) Gaben seien die Gegenleistung für die „geistlichen  
591 Gaben“, die seine Gemeinden aus Jerusalem empfangen hatten.

592 Aus Gal 2,11-21 geht hervor, dass Paulus aus der Anerkennung seiner Missionstätigkeit zu-  
593 gleich die wechselseitige Anerkennung der Glieder der Gemeinde unter Beibehaltung un-  
594 terschiedlicher religiös-kultischer Normen folgerte. Sein in Antiochia gegen Petrus erhobener  
595 Vorwurf (2,11-14) lautete nicht, er halte (wieder) die Speisevorschriften ein, sondern Paulus  
596 kritisierte scharf, dass Petrus sich nach der vorangegangenen „heidnischen“ Praxis des ge-  
597 meinsamen Essens wieder „zurückgezogen“ (2,12) und damit die Gemeinschaft aufgekün-  
598 digt hatte. Ähnlich bezieht sich die in 1 Kor 11,17-34 vorgebrachte Kritik an der  
599 Abendmahlspraxis in der korinthischen Gemeinde nicht auf ein falsches „Verständnis“ des  
600 Abendmahls, sondern Paulus kritisiert scharf, dass es in Korinth „unmöglich“ geworden war,  
601 das Herrenmahl überhaupt zu feiern (11,20), weil „jeder sein Mahl vorweg nahm“ (11,21) und  
602 so Gemeinschaft nicht zustande kam.

603 Der Pfingstpredigt des Petrus in Apg 2,14-36 mit der anschließenden Taufe von „etwa drei-  
 604 tausend Menschen“ in Jerusalem (2,41) folgt die Feststellung (2,42): „Sie aber hielten fest an  
 605 der Lehre der Apostel und an der Gemeinschaft (*koinonia*), am Brechen des Brotes und am  
 606 Gebet.“ Die *koinonia* betrifft hier das gemeinsame Mahl („Brotbrechen“) und die Gebete,  
 607 nachdem zuvor das Festhalten an der „Lehre der Apostel“ festgestellt worden war. Die „Ge-  
 608 meinschaft“ orientiert sich also inhaltlich an der gemeinsam anerkannten Lehre.

609 Vom Festhalten an der *koinonia* spricht auch der Hebräerbrief (13,16): „Vergesst nicht, ei-  
 610 nander Gutes zu tun und an der Gemeinschaft festzuhalten, denn an solchen Opfern findet  
 611 Gott Gefallen.“ In der Lutherbibel von 1984 lautet die Übersetzung: „Gutes zu tun und mit  
 612 andern zu teilen vergesst nicht“, und damit wird die im Hebräerbrief geforderte Gestalt der  
 613 *koinonia* schön konkretisiert.

614 Die Gemeinschaft (*koinonia*) innerhalb der Gemeinde und die Gemeinschaft der Gemeinden  
 615 untereinander ist nicht einfach nur „gegeben“, sondern sie muss durch konkretes Handeln  
 616 „bewahrt“ werden, und dazu wird immer wieder nachdrücklich aufgerufen.

617

#### 618 1.5. Die Gemeinschaft der Kirchen in der einen Kirche

619 Die unterschiedlichen neutestamentlichen Aussagen zur Kirche und zur Kirchengemein-  
 620 schaft zeigen, dass sich „die Kirche“ konkret in den einzelnen „Kirchen“ realisiert, in denen  
 621 es zu ganz unterschiedlichen Problemen und Konflikten kommen kann, ohne dass diese Kir-  
 622 chen dabei in einen tiefen Widerspruch zueinander geraten (müssen). Die Briefe des Paulus  
 623 sind dafür ein klarer Beleg.

624 Auch das im Epheserbrief gezeichnete Bild der Kirche – Christus als Haupt, die Kirche als  
 625 sein Leib – bedeutet kein vor allem abstraktes Kirchenverständnis, denn auch hier ist „die  
 626 Kirche“ (*ekklesia*) eine irdische Größe, kein theoretisch zu denkendes Gebilde ohne Bezug  
 627 zur geschichtlichen Wirklichkeit. Das wird auch daran deutlich, dass der Epheserbrief als ein  
 628 *Brief* gestaltet ist, der sich an konkrete Leserinnen und Leser wendet. Die konkrete einzelne  
 629 (Orts-) Gemeinde (*ekklesia*) wird als Verwirklichung der als „kosmischer“ Leib Christi ge-  
 630 dachten Kirche (*ekklesia*) verstanden. So ist der Epheserbrief ein Beitrag zu dem Bemühen,  
 631 das Verhältnis von Einheit und Vielfalt der Kirche(n) nicht in erster Linie als Phänomen der  
 632 „kirchlichen Verwaltung“ zu deuten, sondern als eine Gestalt ekklesiologischer Theorie, die  
 633 es in der gemeindlichen Wirklichkeit praktisch umzusetzen gilt.

634

#### 635 1.6. Grenzen der Kirchengemeinschaft

636 Gibt es eine Grenze für Differenzen, die innerhalb der Gemeinde/Kirche toleriert werden  
 637 können? Der Erste Johannesbrief spricht einleitend von der als „Wort des Lebens“ ergange-

638 nen Verkündigung, an die er nun erinnert, „damit auch ihr mit uns Gemeinschaft (*koinonia*)  
 639 habt“, die er gleichsetzt mit „unserer Gemeinschaft mit dem Vater und mit seinem Sohn Je-  
 640 sus Christus“ (1,3). Die Gemeinschaft untereinander und die Gemeinschaft mit Christus sind  
 641 unlösbar miteinander verbunden, die eine Seite ist nicht ohne die andere Seite zu haben.  
 642 Was alle zu dieser Gemeinschaft verbindet, ist die Verkündigung von Christus. Dann aber  
 643 spricht der Erste Johannesbrief auch von Grenzen der Gemeinschaft (1,6): „Wenn wir sagen,  
 644 dass wir Gemeinschaft mit ihm haben, und wandeln in der Finsternis, so lügen wir und tun  
 645 nicht die Wahrheit.“ Zugleich jedoch gilt umgekehrt: „Wenn wir aber im Licht wandeln, wie er  
 646 im Licht ist, so haben wir Gemeinschaft (*koinonia*) untereinander“, und das schließt ein,  
 647 dass, wie der Verfasser schreibt, „das Blut Jesu, seines Sohnes, uns rein macht von aller  
 648 Sünde“ (1,7). Von Menschen, die die Gemeinschaft verlassen haben, sagt der Verfasser  
 649 nachdrücklich: „Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns. Denn wenn sie  
 650 von uns gewesen wären, so wären sie ja bei uns geblieben“ (2,19).

651 Paulus betont im Galaterbrief, dass eine Gemeinschaft mit denen, die „ein anderes Evange-  
 652 lium“ predigen, nicht in Betracht kommt (Gal 1,8-10). In 1 Kor 15,3-5 erinnert er an das *eine*  
 653 Evangelium von Tod und Auferweckung Jesu Christi, das er in Korinth verkündigt hat und  
 654 das die Korinther angenommen haben, und dann betont er (V. 9-11), dass er und die ande-  
 655 ren Apostel bei allen Unterschieden eben dieses *eine* Evangelium übereinstimmend predi-  
 656 gen. Der von „einigen“ in Korinth vertretene Gedanke, es gebe keine Auferstehung der To-  
 657 ten, ist mit diesem Evangelium nicht vereinbar und deshalb nicht akzeptabel (V. 12-20).

658 In Phil 1,15-18 erwähnt Paulus Differenzen, die es in der Verkündigung gibt; aber sie betref-  
 659 fen offenbar nicht das Evangelium in seinem zentralen Inhalt und können deshalb toleriert  
 660 und akzeptiert werden: „Was tut's aber? Wenn nur Christus verkündigt wird auf jede Weise,  
 661 es geschehe zum Vorwand oder in Wahrheit, so freue ich mich darüber“ (V. 18).

662 Im Römerbrief erörtert Paulus ausführlich mögliche Differenzen, die sich innerhalb der christ-  
 663 lichen Gemeinde aus unterschiedlichen kultischen Praktiken ergeben – die Einhaltung oder  
 664 Nichteinhaltung bestimmter Speisevorschriften und den unterschiedlichen Umgang mit Feier-  
 665 tagen (Röm 14,1-15,13). Die Mahnung „Darum nehmt einander an, wie auch Christus euch  
 666 angenommen hat, zur Ehre Gottes“ (Röm 15,7) zielt auf die gebotene wechselseitige Rück-  
 667 sichtnahme: Denen, die sich „anders“ verhalten, soll die Zugehörigkeit zu Christus nicht ab-  
 668 gesprochen werden.

669

### 670 1.7. Neutestamentliche Aussagen als Maßstab für christliches Denken

671 Für das Christentum ist es von Anfang an charakteristisch, dass die an Jesus Glaubenden in  
 672 ihren jeweiligen Wohnorten in Gemeinden zusammenleben. Dabei sind die Gläubigen als  
 673 Glieder der Gemeinde nicht immer „Bürger“ in ihrer Stadt, aber sie sind doch jedenfalls deren

674 Bewohner; sie bleiben in ihrer jeweiligen Stadt und bilden keine abgetrennten Wohngebiete.  
675 Durch die Mission, aber auch durch den im Römischen Reich nicht seltenen Wechsel des  
676 Wohnorts kommt es zur Ausbreitung des Glaubens und damit auch zur Entstehung von Ge-  
677 meinden in weiten Teilen des Römischen Reiches. Zugleich sind sich die Christen dessen  
678 bewusst, dass die einzelnen Gemeinden/Kirchen (*ekklesiai*) gemeinsam die *eine* Kirche  
679 (*ekklesia*) bilden. Zwar hatten die Feiern der Gottesdienste vermutlich unterschiedliche Ge-  
680 stalt, aber Paulus dürfte sich dennoch dessen gewiss gewesen sein, dass etwa der Brief,  
681 den er von Korinth aus an die Christen in Rom schrieb, dort gelesen und verstanden wurde.

682 Eine für alle Zeit verbindliche Kirchenstruktur kann es nicht geben, weil die Kir-  
683 chen/Gemeinden geschichtlich existierende und also sich wandelnde Größen sind. Aber das  
684 Neue Testament setzt doch Maßstäbe für das, was in der kirchlichen Entwicklung möglich  
685 oder „zulässig“ ist und was nicht. Bestimmend für das Selbstverständnis der Kirche zu allen  
686 Zeiten ist der Gedanke, dass die Kirche/Gemeinde „Leib Christi“ ist; die Kirche ist also nicht  
687 eine sich selbst gründende gesellschaftliche Größe, die sich an den jeweils in der Gesell-  
688 schaft geltenden Strukturen orientiert. Das ist in der dritten These der Barmer Theologischen  
689 Erklärung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht worden: „Wir verwerfen die falsche  
690 Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder  
691 dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen  
692 überlassen.“ Verpflichtend ist ebenso die sich daraus ergebende Konsequenz, dass die Kir-  
693 che nicht hierarchisch von oben nach unten (oder umgekehrt) aufgebaut ist; alleiniges  
694 „Haupt“ der Kirche ist Jesus Christus, nicht ein – wie auch immer ins Amt gekommenes –  
695 „Oberhaupt“. So heißt es in der vierten Barmer These: „Die verschiedenen Ämter in der Kir-  
696 che begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der  
697 ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ Die inneren Strukturen der Ge-  
698 meinden und der Gemeindegemeinschaften müssen diesen Maßstäben Rechnung tra-  
699 gen.

700 Im Verlauf der Kirchengeschichte entwickelten sich dann neue Strukturen in den einzelnen  
701 Gemeinden und auch in den Beziehungen zwischen den Gemeinden, auch als Folge des  
702 Wachsens der Gemeinden und der Ausbreitung des Christentums.

703

## 704 2. Wahrnehmungen von Kirchengemeinschaft in der Kirchengeschichte

705

### 706 2.1. Thematische Linien seit den Anfängen des Christentums

707 Die Frage nach der Kirchengemeinschaft stellt sich in der Frühzeit des Christentums sowohl  
708 als Frage nach der Gemeinschaft innerhalb der entstehenden Gemeinden als auch als Frage  
709 nach der Gemeinschaft verschiedener personaler und lokaler Gemeinden. Gemeinschaft ist  
710 dabei konkret die Gemeinschaft des Gottesdienstes, insbesondere der gottesdienstlichen  
711 Mahlgemeinschaft. In der Alten Kirche wird das Christusbekenntnis, das die Gemeinschaft  
712 begründet, durch die Kriterien der kirchlich rezipierten Heiligen Schrift, des kirchlichen Amtes  
713 und des kirchlichen Bekenntnisses präzisiert. Diese Kriterien erweisen sich als geeignet, die  
714 in der Sakramentsgemeinschaft gegründete Kirchengemeinschaft – wie es das Konzil von  
715 Chalcedon im Jahr 451 formuliert, die „Gemeinschaft der katholischen [= allgemeinen] Kir-  
716 che“ – als Mainstream der durch die Bischöfe und ihre Synoden repräsentierten und garan-  
717 tierten Lehre zu definieren. Dennoch können sie zeitweilige und andauernde Aufhebungen  
718 der Kirchengemeinschaft nicht verhindern: Zur Kirchengemeinschaft gehört komplementär  
719 die Kirchentrennung. Das gilt auch in der abendländischen Kirche des Mittelalters, in der sich  
720 Kirchengemeinschaft als Gemeinschaft unter der Leitung des Bischofs von Rom und seiner  
721 Lehr- und Rechtsgewalt gestaltet. Schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird von  
722 Papst Gregor VII. die Übereinstimmung mit Rom als exklusives Kriterium der Katholizität  
723 benannt, und in der auf das Papstamt ausgerichteten Kirchentheorie des ausgehenden Mit-  
724 telalters zeigt sich dieses Konzept von Kirchengemeinschaft zugespitzt in der Behauptung,  
725 schon die bloße Kritik an der Praxis der Papstkirche sei häretisch, schließe also aus der Kir-  
726 chengemeinschaft aus.

727

### 728 2.2. Reformation und Konfession

729 In der Reformationszeit verliert angesichts der Erfahrungen mit der zeitgenössischen Papst-  
730 und Kleruskirche ein Verständnis von Kirchengemeinschaft an Plausibilität, das Kirchengemeinschaft  
731 als Gemeinschaft mit den die Kircheneinheit symbolisierenden kirchlichen Ämtern  
732 versteht. Die Reformation in ihren verschiedenen Ausprägungen greift auf die Verbindung  
733 von Kirchengemeinschaft und Lehreinheit zurück und akzentuiert dabei die Lehreinheit als  
734 Einheit im gemeinsamen Glauben an das recht verstandene Evangelium. Gegen die Identifi-  
735 zierung der geglaubten Kirche mit der papstkirchlichen Rechtsgestalt von Kirche betonen die  
736 reformatorischen Theologen die Unterscheidung von geistlicher Wirklichkeit und Institution  
737 und werfen zugleich die Frage nach der Verhältnisbestimmung dieser beiden Dimensionen  
738 von Kirche neu auf. Martin Luther (1483–1546) definiert schon 1520 Kirche als *communio*  
739 *sanctorum*, als Gemeinschaft derer, die dem ihnen zugesagten Evangelium glauben. Die

740 Brücke zwischen der geistlichen Einheit dieser Kirchengemeinschaft und der Konkretion des  
741 Kircheseins bildet die Lehre von den Kennzeichen der Kirche: Als geistliche Wirklichkeit existiert sie unzweifelhaft dort, wo das Evangelium in Wort und Sakrament zugesprochen wird.  
742 Kirchengemeinschaft wird also konkret gelebt als Gemeinschaft des Evangeliums, im Sich-Anreden-Lassen durch das Wort Gottes und im Antworten des Glaubens; dieser Kirchengemeinschaft dient die Rechtsgestalt der Kirche in ihren unterschiedlichen Ausprägungen.

746 Die Verbindung der wahren Einheit der Kirche mit der Gemeinsamkeit im Evangeliumsverständnis und in der Sakramentspraxis (Augsburger Bekenntnis von 1530, Artikel 7) entwickelt in der Reformationszeit sowohl verbindende wie abgrenzende Wirkungen. So lässt Luther 1529 im Marburger Religionsgespräch die Kirchengemeinschaft mit den Schweizern und Oberdeutschen an der fehlenden Lehreinheit im Abendmahl scheitern, weil er Aussagen zur leiblichen Realpräsenz um der Klarheit des Evangeliums willen für unabdingbar hält, während seine Gegner diesen Zusammenhang als weniger zwingend einschätzen. Demgegenüber ist es 1536 mit der Wittenberger Konkordie möglich, zwischen den Spitzenaussagen der Abendmahlslehre und dem „evangelisch“ Gemeinsamen zu unterscheiden, allerdings um den Preis der Trennung von denen, die sich in diesem Gemeinsamen nicht finden können, in diesem Fall den Anhängern der Schweizer Reformation. Mit umgekehrten Vorzeichen wiederholt sich dieser Vorgang 1549 im Consensus Tigurinus zwischen Johannes Calvin (1509–1564) in Genf und Heinrich Bullinger (1504–1575) in Zürich. Damit wird jeweils Kirchengemeinschaft auf einen teilweise differenzierten Lehrkonsens gegründet – und auf der gleichen Basis Kirchengemeinschaft versagt.

761 Die Reformation mündet in die Konsolidierung konfessionell bestimmter Kirchentümer, für deren Kirchengemeinschaft die Ausarbeitung des jeweiligen Lehrbestandes und ihre Festlegung in Bekenntnisschriften fundamental sind. Zur Identität dieser Kirchentümer gehört die Abgrenzung von den anderen Konfessionen. Im Verhältnis der beiden protestantischen Konfessionen zueinander ist der Abgrenzungsmodus dominant, wobei die Lutheraner eher geneigt sind, ihren konfessionellen Lehrbestand insgesamt mit der Lehre des Evangeliums zu identifizieren und die Übereinstimmung in allen Lehrpunkten als Bedingung von Kirchengemeinschaft zu postulieren, während die Reformierten dazu tendieren, die eigene Lehre als vorausgreifende Realisierung des konfessionsübergreifend Evangelischen zu empfehlen.

770

### 771 2.3. *Fundamentalartikel und Unionskirchen*

772 Auch das – nicht selten mit heftiger Polemik einhergehende – Pochen auf die konfessionelle Rechtgläubigkeit kann freilich das Bewusstsein protestantischer Gemeinsamkeit nicht auslöschen und führt zu Versuchen, dogmatisch präzise zwischen der für die Kirchengemeinschaft geforderten gemeinsamen Lehre des Evangeliums und den einzelnen konfessionellen

776 Lehrbildungen zu unterscheiden. Das zeigt sich insbesondere in den konfessionellen Neuak-  
777 zentuierungen der Lehre von den sogenannten Fundamentalartikeln, also der Behauptung,  
778 das zur Einheit Erforderliche lasse sich auf bestimmte Lehraussagen konzentrieren. Refor-  
779 mierte Theologen verbinden diese Lehre mit der Behauptung, es gebe einen protestanti-  
780 schen Grundkonsens, der als Basis kirchlicher Gemeinschaft ausreiche. Im Luthertum wird  
781 die reformatorische Rechtfertigungstheologie in diesem Zusammenhang seit dem 17. Jahr-  
782 hundert als derjenige „Lehrartikel, mit dem die Kirche steht oder fällt“, aufgefasst.

783 Unter dem Einfluss von Pietismus und Aufklärung entfaltet die Lehre von den Fundamentalar-  
784 tikeln Wirkung in konfessionsübergreifenden Unionsbemühungen. So verbindet Jean  
785 Alphonse Turretini (1671–1737) die Rede von den Fundamentalartikeln ausdrücklich mit der  
786 Forderung nach kirchlicher Gemeinschaft (*communio ecclesiastica*) und führt den Begriff der  
787 Kirchengemeinschaft damit in die pragmatische neuzeitliche Reflexion des Verhältnisses der  
788 protestantischen Konfessionen zueinander ein: Wo der Dissens nicht das Fundament betrifft,  
789 ist Kirchengemeinschaft nicht nur möglich, sondern Pflicht. Im vom Pietismus berührten und  
790 sich der Aufklärung öffnenden Luthertum wird diese Anschauung durch Christoph Matthäus  
791 Pfaff (1686–1760) aufgenommen und verbreitet. Im Interesse an einer gemeinschaftlichen  
792 religiösen Praxis sind für ihn Lehrdifferenzen im Rahmen der Einheit im Fundamentalen in  
793 der Kirche zulässig und erträglich. Pfaffs Unterscheidung von Lehrbegriff und Glaubensinhalt  
794 überträgt Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700–1760) in der Herrnhuter Brü-  
795 dergemeine in die kirchliche Gemeinschaftsbildung. Er versteht seine Brüdergemeine dezi-  
796 diert nicht als konfessionelle Neubildung, sondern als überkonfessionelle Gemeinschaft, de-  
797 ren Angehörige durch unterschiedliche Lehrfestlegungen geprägt bleiben, diese Prägungen  
798 aber zugleich in ihrer Frömmigkeit übersteigen. Eine äußere Aufhebung der Konfessionsun-  
799 terschiede hält Zinzendorf weder für realistisch noch für erstrebenswert, weil sie von der für  
800 wahres Christsein zentralen, allen gemeinsamen Beziehung zu Christus ablenken würde.

801 Das Moment der Kirchlichkeit unterscheidet Zinzendorfs Wirksamkeit deutlich von Tenden-  
802 zen, die Gemeinschaft der Christen von gestalteter kirchlicher Gemeinschaft abzusetzen  
803 oder ihr im Zweifelsfall vorzuordnen. Das geschieht seit dem 18. Jahrhundert in der Bildung  
804 überkonfessioneller und transnationaler erwecklicher Netzwerke, für die das Konzept der  
805 Fundamentalartikel in Form von Basisbekenntnissen neu akzentuiert werden kann, z.B. 1846  
806 bei der Gründung der Evangelischen Allianz oder 1855 in der Pariser Basis der Young Men's  
807 Christian Association (YMCA = CVJM). Der Ansatz bei der pragmatischen Gemeinschaft von  
808 Christen wird dann in der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts aufgenommen und  
809 verkirchlicht, bestimmt von der Vorstellung einer Gemeinschaft von Kirchen, die nicht zu-  
810 gleich Kirchengemeinschaft im Sinne der Gottesdienst- und Sakramentsgemeinschaft ist. Auf  
811 dieser Linie erscheint der Begriff „Kirchengemeinschaft“ dann seit der Mitte des 20. Jahrhun-

812 derts in vielfältigen ökumenischen Zusammenhängen, nicht zuletzt in evangelisch/römisch-  
813 katholischen Dialogen.

814 Hingegen führt die Unionstheologie Friedrich Schleiermachers (1768–1834) das Anliegen  
815 der Lehre von der Fundamentalartikeln explizit im Blick auf Kirchengemeinschaft im Protes-  
816 tantismus weiter. Schon 1804 macht Schleiermacher im ersten seiner beiden „Unvor-  
817 greiflichen Gutachten“ einen Vorschlag zur Überwindung der Trennung der beiden protes-  
818 tantischen Kirchen. Damit gibt er einem breiten Konsens über die Unzeitgemäßheit der inner-  
819 protestantischen Konfessionsdifferenzen Ausdruck, wendet sich aber anders als viele seiner  
820 Zeitgenossen gegen die Forderung nach einem Einheitsbekenntnis und polemisiert gegen  
821 lehrmäßige Kompromisse. Stattdessen unterscheidet er zwischen dem grundlegend Christli-  
822 chen und den verschiedenen Lehrmeinungen und Riten, die als solche die Kirchengemein-  
823 schaft nicht aufheben. Wohl als erster verwendet er in diesem Zusammenhang prononciert  
824 den Begriff „Kirchengemeinschaft“, um mit ihm eine ekklesiologische Unterscheidung von  
825 äußerer Differenz und Gemeinsamkeit im Fundament des Glaubens zu signalisieren. Kir-  
826 chengemeinschaft gründet für Schleiermacher im Gemeinsamen des reformatorischen Glau-  
827 bensverständnisses, in der Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben. Kirchengemein-  
828 schaft ist deshalb als gottesdienstliche Gemeinschaft herzustellen, ohne die Unter-  
829 schiede in der Lehrformulierung und in der liturgischen Praxis zu beseitigen. Sie ist nicht zu  
830 verwechseln mit der geglaubten Kirche, die sich mit den Worten des Credo als „Gemein-  
831 schaft der Heiligen“ beschreiben lässt, fällt aber auch nicht zusammen mit konfessionellen  
832 Kirchentümern und ist schließlich auch von einer überkonfessionellen Einheitskirche klar zu  
833 unterscheiden.

834 In der preußischen Union wird Schleiermachers Ansatz partiell realisiert, wenn sich Friedrich  
835 Wilhelm III. (König von Preußen 1797–1840) im Unionsaufruf vom 27. September 1817 auf  
836 die „Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen eins sind“, beruft und auf dem  
837 Wege der Abendmahlsgemeinschaft die Überwindung der Trennung bewirken will. Allerdings  
838 bleibt die theologische Basis der Union unterbestimmt, wenn der preußische König in der  
839 Folge ganz auf die Gottesdienstordnung als gemeinsames Band setzt und eine theologisch  
840 verantwortete und auch in der Rechtsgestalt kirchlich akzentuierte Realisierung von Kirchen-  
841 gemeinschaft durch den Ausbau der landesherrlich-bürokratischen Kirchenleitung konterka-  
842 riert. Daran scheitert auch 1846 der Versuch der preußischen Generalsynode, die Union  
843 durch die Formulierung eines die Konfessionsdifferenzen überwölbenden Unionskonsenses  
844 auf der Basis der reformatorischen Christus- und Rechtfertigungsbotschaft weiterzuentwi-  
845 ckeln.

846 Davon deutlich unterschieden ist der Ansatz landeskirchlicher Konsensusunionen, in denen  
847 die bisherigen Konfessionskirchen aufgehen. So hält etwa die pfälzische Vereinigungs-  
848 urkunde von 1818 fest, dass die „bisherigen streitigen Lehrpunkte ... durch eine den klaren



849 Aussprüchen des Evangeliums gemäß Ansicht beseitigt worden“ sind. Es ist in diesem Ho-  
850 rizont dann nicht mehr notwendig, zwischen Kirchengemeinschaft und Kircheninstitution zu  
851 unterscheiden; beide werden durch die Einheit in Lehre, Ritus und Verfassung deckungs-  
852 gleich.

853

#### 854 *2.4. Von der Aufgabengemeinschaft zur Bekenntnisgemeinschaft*

855 In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden im Blick auf die Gemeinschaft innerhalb  
856 des deutschen Protestantismus sowohl in den Unionskirchen wie in den nichtunierten Kir-  
857 chen Fragen der Kirchengemeinschaft gegenüber Fragen praktischer Zusammenarbeit so-  
858 wie des Wirkens und des Erscheinungsbildes in der Gesellschaft zurückgestellt. Das gilt für  
859 die Zusammenarbeit der Landeskirchen in der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz  
860 (Eisenacher Konferenz) seit 1852, aber auch für die an gemeinsamen Aufgaben, Zwecken  
861 und geschichtlichen Herausforderungen orientierte Bildung von Werken und Verbänden.

862 Auch nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments 1918 setzt sich diese Tendenz  
863 fort: Die Kundgebung des Dresdner Kirchentags von 1919 betont bei dem neu zu gründen-  
864 den Deutschen Evangelischen Kirchenbund nicht die kirchliche Gemeinschaft, sondern  
865 pragmatisch die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben im Blick auf die Wirkung des  
866 Evangeliums im Volk. Darüber geht Otto Dibelius (1880–1967) noch hinaus, wenn er 1926 in  
867 seinem Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ die geschichtliche „Schicksalsgemeinschaft“ als  
868 Ruf zur Kirche und als Basis einer neuen Volkskirche postuliert. Für die nationalsozialisti-  
869 schen „Deutschen Christen“ wird evangelische Kirchengemeinschaft dann gar zum religiösen  
870 Pendant der „Volksgemeinschaft“. Die historisch-politische Verbindung von kirchlicher Ge-  
871 meinschaft und nationalem Einheitserleben bestimmt im Jahr 1933 auch die Euphorie in der  
872 Bildung einer evangelischen Reichskirche, wie sie in der Präambel der Reichskirchenverfas-  
873 sung vom 11. Juli 1933 durchklingt: „In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große  
874 geschichtliche Wende erleben lässt, verbinden sich die deutschen evangelischen Kirchen ...  
875 zu einer einigen Deutschen Evangelischen Kirche. Sie vereinigt die aus der Reformation er-  
876 wachsenen Bekenntnisse in einem feierlichen Bunde“.

877 Im Gegenüber zum Kirchenregiment der „Deutschen Christen“ gewinnt die Erfahrung von  
878 Kirche als eigenständiger Wirklichkeit an Profil und bestimmt die Entstehung der Bekennen-  
879 den Kirche, für die an die Stelle sowohl eines pragmatischen Kirchenverständnisses als auch  
880 der Rede von Volks- oder Schicksalsgemeinschaft die Bekenntnisgemeinschaft als Gemein-  
881 schaft der aktuell Bekennenden tritt. Gegen die deutschchristliche Häresie betont bereits die  
882 freie reformierte Synode, die Anfang Januar 1934 in Barmen zusammentritt, in ihrer von Karl  
883 Barth (1886–1968) verfassten „Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen  
884 Bekenntnisse“, dass es unbeschadet der konfessionell geprägten Traditionen auf das aktuel-

885 le Christusbekenntnis als Grund der Kirche ankomme. Diese Grundorientierung des  
886 Kircheseins am Bekenntnis verbindet die westfälische Bekenntnissynode in Dortmund am  
887 16. März 1934 ausdrücklich mit dem Verweis auf die „rechte Gemeinschaft ... der Kirche“,  
888 die als „Gemeinschaft des Glaubens“ durch ein bekenntniswidriges Kirchenregiment bedroht  
889 ist. Die gesamtprotestantische Dynamik dieses ekklesiologischen Ansatzes zeigt sich in der  
890 ebenfalls im März 1934 in Nürnberg erfolgten Bildung des „Bruderrats der Bekenntnis-  
891 gemeinschaft“ und dann in der Ulmer Erklärung vom 22. April 1934, in der die konfessions-  
892 verschiedenen kirchlichen Vertreter sich ausdrücklich als Einheit im aktuellen Bekennen prä-  
893 sentieren. Die Erfahrung des aktuell geforderten Bekenntnisses ermöglicht schließlich die  
894 gegen nicht unerhebliche Widerstände errungene überkonfessionelle Einmütigkeit bei der  
895 Verabschiedung der Theologischen Erklärung durch die Reichsbekenntnissynode in Barmen  
896 am 31. Mai 1934. Ihre Präambel stellt ausdrücklich fest, dass die Synode zusammengefügt  
897 ist durch „das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen und apostoli-  
898 schen Kirche“, also eine die protestantischen Konfessionen übergreifende bekenntnisbasier-  
899 te Kirchengemeinschaft repräsentiert. Die kirchlichen Konsequenzen des gemeinsamen Be-  
900 kennens werden ausdrücklich offengehalten, womit zugleich, wenn auch nur zaghaft ange-  
901 deutet, der Wunsch nach Vertiefung der erreichten Gemeinschaft formuliert wird: „Wir befeh-  
902 len es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten  
903 mag.“ Zugleich hält die Barmer „Erklärung zur Rechtslage“ die Zielperspektive einer „echten  
904 kirchliche Einheit“ fest und sieht im aktuellen Christusbekenntnis die Kraft „zu einem einheit-  
905 lichen Wollen und Handeln“.

906

## 907 2.5. *Kirchengemeinschaft erklären und gestalten*

908 In den Auseinandersetzungen der Zeit des Nationalsozialismus bleiben nach Barmen die  
909 Konsequenzen der erreichten Bekenntnisgemeinschaft für die Kirchengemeinschaft, insbe-  
910 sondere in Gestalt der Abendmahlsgemeinschaft, ungeklärt. Einzig die Bekenntnissynode  
911 der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union hat sich 1937 in Halle ausdrücklich mit  
912 dem Gemeinschaftsthema befasst. Sie stellt fest, dass die Treue zu den Bekenntnissen der  
913 Reformationszeit und die Gemeinschaft im aktuellen Bekennen einander nicht ausschließen,  
914 dass also die in Barmen markierte und in der Union gelebte Bekenntnisgemeinschaft als  
915 „Gemeinschaft unter dem Wort“ trägt.

916 Im Zuge der kirchlichen Reorganisation des deutschen Protestantismus nach dem Ende der  
917 nationalsozialistischen Herrschaft fällt schon im August 1945 die Entscheidung für den Zu-  
918 sammenschluss aller Landeskirchen in der EKD. Ihre in Treysa verabschiedete vorläufige  
919 Ordnung spricht ausdrücklich von einer „kirchlich gegründeten inneren Einheit“, die sich den  
920 Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus verdankt und die aufgrund dieses geschicht-

921 lich gewachsenen Gemeinschaftsbewusstseins eine neue Qualität kirchlicher Gemeinschaft  
922 realisiert. Freilich bleibt – anders als in der parallel gegründeten, konfessionell einheitlichen  
923 VELKD und trotz der Berufung auf die Barmer Synode und die gemeinschaftsstiftenden Er-  
924 fahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus – für den deutschen Gesamtprotestantismus  
925 das Problem einer die Abendmahlsgemeinschaft einschließenden Kirchengemeinschaft auch  
926 in der im Juli 1948 in Eisenach beschlossenen Grundordnung der EKD offen.

927 Nach 1945 sieht sich insbesondere die altpreußische Unionskirche, seit 1953 Evangelische  
928 Kirche der Union, zur Klärung der Frage nach der Verbindung von Bekenntnis und Kirchen-  
929 gemeinschaft herausgefordert. Der Grundartikel ihrer Ordnung von 1951 proklamiert ver-  
930 gleichsweise ausführlich den Bekenntnisstatus der Unionskirche, ohne ihn auf Bekenntnis-  
931 texte der Reformationszeit zu beschränken: Das Bekenntnis ist Christusbekenntnis auf der  
932 Grundlage der Heiligen Schrift im Verständnis der Reformation. Verwiesen wird auf die alt-  
933 kirchlichen Bekenntnisse ebenso wie auf das Kirchenverständnis des Augsburger Bekennt-  
934 nisses (Artikel 7), auf die in den Gemeinden geltenden reformatorischen Bekenntnisschriften  
935 und auf die Barmer Theologische Erklärung als „Glaubenszeugnis in seiner wegweisenden  
936 Bedeutung für die versuchte und angefochtene Kirche“. Der anschließende Artikel 1 der  
937 Ordnung ist vom Begriff „Gemeinschaft“ getragen: Es geht dabei um Dienstgemeinschaft, um  
938 „Gemeinschaft kirchlichen Lebens“ (im Entwurf hatte es noch geheißen: „geschenkte Kir-  
939 chengemeinschaft“) lutherischer, reformierter und unierter Gemeinden und Kanzel- und  
940 Abendmahlsgemeinschaft (einschließlich der Abendmahlszulassung für die „Angehörigen  
941 aller in der Evangelischen Kirche in Deutschland geltenden Bekenntnisse“), so dass der  
942 Gemeinschaftsbegriff die gesamte Konkretion des Kircheseins zum Ausdruck bringt. Für den  
943 Vorrang einer durchgängigen Gemeinschaft in der Lehre tritt demgegenüber 1954 ein Memo-  
944 randum des ökumenischen Ausschusses der VELKD ein, das die Frage nach der Möglichkeit  
945 einer vollen Abendmahlsgemeinschaft konfessionsverschiedener Kirchen verneint, die sich  
946 auch im Zusammenhang der ökumenischen Bewegung gestellt hatte.

947 Diese Absage an eine als Regel praktizierte Abendmahlsgemeinschaft mit evangelischen  
948 Nichtlutheranern identifiziert das als Grundlage von Kirchengemeinschaft erforderliche ge-  
949 meinsame Bekenntnis tendenziell mit den historischen Bekenntnisschriften. Hingegen unter-  
950 nimmt die Evangelische Kirche von Westfalen in ihrer 1959 von der Landessynode be-  
951 schlossenen Erklärung „Bekenntnis und Einheit der Kirche“ den Versuch einer hermeneuti-  
952 schen Differenzierung. Darin kehrt ein Grundgedanke der Unionstheologie Schleiermachers  
953 wieder, wenn sie sich dagegen wendet, die traditionellen Lehrdifferenzen zwischen Luthera-  
954 nern und Reformierten für erledigt zu halten oder zu nivellieren. Vielmehr zielt die Erklärung  
955 darauf ab, dass diese angesichts der Erkenntnis einer tiefen Verbindung im Glaubensgrund  
956 „keine die Kirchengemeinschaft aufhebende Macht mehr besitzen“ und dem Bewusstsein der  
957 vom Geist Gottes bewirkten „Gemeinschaft in einer Kirche“ nicht entgegenstehen.

958 Unter anderem von diesen Überlegungen aus führt der Weg über die abschließend 1969 ver-  
959 einbarte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft der Kirchen der Arnoldshainer Konferenz  
960 und die auf europäischer Ebene geführten Lehrgespräche in Bad Schauenburg und auf dem  
961 Leuenberg 1973 zur Leuenberger Konkordie. Das Ergebnis dieses Prozesses ist die herme-  
962 neutische Klärung des Begriffs der Kirchengemeinschaft im Verhältnis zu den konfessionel-  
963 len Lehrfestlegungen der Reformationszeit: Das „gemeinsame Verständnis des Evangeli-  
964 ums“, wie es die Konkordie formuliert, begründet die Kirchengemeinschaft, die die beteiligten  
965 Kirchen dann „erklären und ... verwirklichen“. Zu den strittigen Lehrpunkten bietet die  
966 Konkordie einen gemeinsamen Auslegungsrahmen, der es ermöglicht zu erklären, dass die  
967 Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts diejenigen Kirchen, die sich ebenfalls in diesem  
968 Rahmen bewegen, nicht treffen. Die so differenziert begründete Kirchengemeinschaft um-  
969 fasst Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, hebt ausdrücklich die „dieser Gemeinschaft seit  
970 dem 16. Jahrhundert entgegenstehenden Trennungen“ auf und ist offen für weitere theologi-  
971 sche und organisatorische Vertiefung. Überdies empfiehlt sie sich als Impuls für die weltwei-  
972 te Ökumene. Indem die an der Konkordie beteiligten Kirchen unter sich Kirchengemeinschaft  
973 erklären und verwirklichen, „handeln sie aus der Verpflichtung heraus, der ökumenischen  
974 Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen. Sie verstehen eine solche Kirchengemeinschaft im europäischen Raum als einen Beitrag auf dieses Ziel hin“ , heißt es in der  
975 Leuenberger Konkordie (LK 46f).

977 Seit 1983 bezieht sich auch die Grundordnung der EKD auf die mit der Leuenberger Konkor-  
978 die erklärte Kirchengemeinschaft, die überdies als Leuenberger Kirchengemeinschaft (seit  
979 2003: Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) zunehmend institutionellen Charakter  
980 gewinnt. Dieser Gemeinschaft ist aufgegeben, das sich aus der erklärten Kirchengemein-  
981 schaft ergebende gemeinsame Kirchesein weiter zu entwickeln, nicht auf Uniformität hin,  
982 wohl aber hin auf eine gerade in ihrer Vielgestaltigkeit erkennbare Gemeinschaft des Bezeu-  
983 gens und Wirkens. Zwar gibt es die vom Evangelium initiierte Kirchengemeinschaft nur ganz  
984 oder gar nicht. Als verwirklichte Kirchengemeinschaft bleibt sie jedoch immer Fragment und  
985 ihre gegebene Fülle eine Gestaltungsaufgabe.

986

987 **3. Kirche ist Gemeinschaft – Kirchengemeinschaft ist Kirche**  
 988 **Systematisch-theologische Orientierungen**

989 *3.1. Grundlegung: Wie Kirchengemeinschaft sich entfaltet*

990 Von Beginn an hat sich die Kirche Jesu Christi in unterschiedlichen sozialen Formen entfaltet. In den Häusern, den Städten oder den Regionen entstanden ortsfeste Gemeinden, aber  
 991 auch Gruppen unter dem Einfluss allein umherziehender Wandercharismatiker bildeten Kirche. Diese Entwicklung verlief nicht ohne Auseinandersetzungen. Das Neue Testament dokumentiert vielfältige Konflikte, die die Herausbildung der Kirche von Anfang an begleiteten.

995 Im Bemühen, die der Kirche zugrunde- und vorausliegende Einheit im Empfang des Evangeliums in aller Vielfalt der sozialen Gestalten sichtbar zu machen, bahnt sich die Unterscheidung zwischen der Kirche als einer geistlichen Größe und ihrer real erfahrbaren Gestalt an. Diese Unterscheidung schließt sich an die doppelte Verwendung des Begriffs *ekklesia* im  
 997 Neuen Testament an. Einerseits ist damit die von Gott herkommende, alle Christus zugehörigen Menschen (aller Zeiten und Orte) umfassende Kirche gemeint. Andererseits werden  
 1000 auch die Gemeinden in den Regionen, Städten und Häusern (von Jerusalem über Korinth bis  
 1001 Rom) jeweils *ekklesia* genannt.

1003

1004 *3.1.1. Die geglaubte und die erfahrbare Kirche*

1005 Mit dem ökumenischen Glaubensbekenntnis der Christenheit wird die Kirche als „die *eine, heilige, katholische, apostolische* Kirche“ geglaubt. Wenn in qualifizierter Weise von der Kirche im Singular gesprochen wird, dann ist immer diese eine, heilige, katholische, apostolische Kirche gemeint, die in allen unterschiedlich geprägten Kirchen verborgen gegenwärtig  
 1007 ist. Die geglaubte Kirche ist eine transkonfessionelle Realität, die faktisch quer durch die Spaltungen und Verzweigungen der Christenheit geht. Ihre Wesenseigenschaften sind durch  
 1009 ihren Ursprung im Handeln Gottes vorgegeben.

1012 So ist die Kirche Jesu Christi auf Grund des sie begründenden Wirkens Gottes immer schon *eine*. Ihre Einheit ist vorgegeben, und dies haben die geschichtlichen Kirchen in der Verschiedenheit ihrer Gestalten erkennbar zu bezeugen. Die Wesensattribute der Kirche beschreiben eine unverfügbare Wirklichkeit, die ihren Ursprung im versöhnenden und die Versöhnung vollendenden Handeln Gottes hat. Gleichwohl kommt diese unverfügbare Wirklichkeit in den konkreten geschichtlichen Kirchen zur Entfaltung – sie soll bezeugt werden und in  
 1018 allen Daseinsgestalten der Kirche zum Ausdruck kommen. Die geglaubte Kirche soll in der erfahrbaren Kirche in Erscheinung treten.

1020 Die Erfahrung lehrt jedoch, dass diese Selbstentfaltung der mit den Wesensattributen bezeichneten Wirklichkeit durch die empirische Existenz der geschichtlichen Kirchen immer  
 1021

1022 wieder in Frage gestellt und verdunkelt wird. Einheit und Katholizität werden unter geschicht-  
1023 lichen Bedingungen nicht so erfahren, dass sie sich im Miteinander und in der gelebten Ge-  
1024 meinschaft der Christen auswirken. Die Apostolizität wird dadurch gefährdet, dass sich das  
1025 Zeugnis der Kirche von seinem Ursprung in der apostolischen Überlieferung entfernt oder ihr  
1026 sogar zuwiderläuft. Vollends die Heiligkeit der Kirche wird zutiefst in Frage gestellt durch das  
1027 Versagen der geschichtlichen Kirchen. Deshalb sind Christen und Kirchen immer von Neuem  
1028 zur Umkehr gerufen, bedürfen sie stets der Rechtfertigung und Heiligung, in der sie von Gott  
1029 zur Gemeinschaft der Heiligen verbunden werden.

1030 In der Wirklichkeit der *ekklesia* gehören die erfahrbare und die geglaubte Kirche zusammen.  
1031 In der Kirche, die in der gottesdienstlichen Feier und ihren unterschiedlichen Sozialgestalten  
1032 erfahrbar wird, vergegenwärtigt sich die in Christus begründete und nur im Glauben erkenn-  
1033 bare „Gemeinschaft der Heiligen“ (*communio sanctorum*) als „die eine, heilige, allgemeine  
1034 und apostolische Kirche“. Die geglaubte Kirche ist in den vielfältigen Formen und Lebens-  
1035 vollzügen der sichtbaren Kirche gegenwärtig. Sie ist freilich nicht so gegenwärtig, dass sich  
1036 die vielfältigen Kirchenorganisationen, wie z.B. Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskir-  
1037 chen und konfessionellen Zusammenschlüsse unmittelbar mit ihr identifizieren lassen. Wohl  
1038 aber sind alle diese Organisationsformen so zu gestalten, dass sie die Präsenz der geglaub-  
1039 ten Kirche in der erfahrbaren Kirche bezeugen und nicht verdunkeln. Die in Christus gestifte-  
1040 te, in der Taufe begründete, in der Mahlfeier dargestellte und durch den Heiligen Geist ver-  
1041 mittelte Gemeinschaft ist mit den konkreten Formen menschlicher Vergemeinschaftung nicht  
1042 deckungsgleich, aber soll in ihnen erfahrbar werden.

1043 Die Ordnungen der evangelischen Kirchen in Deutschland tragen dem Rechnung, indem sie  
1044 zwischen der ‚Gliedschaft‘ am Leib Christi und der ‚Mitgliedschaft‘ in (bzw. der ‚Zugehörig-  
1045 keit‘ zu) Kirchengemeinden, Landeskirchen, konfessionellen Zusammenschlüssen und der  
1046 EKD unterscheiden. Mithin sind also alle diese Organisationsformen in gleicher Weise Kir-  
1047 che: Theologisch gesehen unterscheidet sich die Kirchengemeinde nicht vom Kirchenkreis,  
1048 von der Landeskirche, der VELKD, der UEK oder der EKD. Sie alle sind Formen der Organi-  
1049 sation von Kirchenmitgliedern, die ihre Legitimität darin haben, dass durch sie die in Christus  
1050 verborgene Gemeinschaft erkennbar und erfahrbar werden kann.

1051

### 1052 3.1.2. *Die Kennzeichen der Kirche*

1053 Woran erkennen wir, dass die einzelne konkret erfahrbare Kirche zu der einen, heiligen, ka-  
1054 tholischen und apostolischen Kirche gehört? Die Reformatoren haben dazu Erkennungs-  
1055 merkmale (*notae ecclesiae*) benannt, die diese Zugehörigkeit evident werden lassen: die  
1056 reine Predigt des Evangeliums und die einsetzungsgemäße Feier der Sakramente. Dass sie  
1057 wahre Kirche ist, kann allein anhand dieser Erkennungszeichen wahrgenommen werden.

1058 Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses bringt das auf den Punkt: „Denn das genügt zur  
1059 wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständ-  
1060 nis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“ Damit wer-  
1061 den Wort und Sakrament als die beiden von außen erkennbaren, zentralen Kennzeichen der  
1062 Kirche benannt und wird die gottesdienstliche Feier als der Ort bestimmt, in dem die ge-  
1063 glaubte Kirche zur Darstellung kommt und erfahrbar wird. Hier ist sie ganz Kirche, auch  
1064 wenn sie nicht die ganze Kirche und deshalb offen für andere Formen des Kircheseins ist.

1065 Natürlich gibt es weitere Kennzeichen der wahren Kirche, durch die sich Gottes Gnade ver-  
1066 gegenwärtigt, unter ihnen die Ordnung des Predigtamtes, die Ordnung der Liturgie und die  
1067 Ordnung des christlichen Lebens. Aber diese Kennzeichen sind keineswegs so eindeutig wie  
1068 jene beiden den Ursprung der Kirche unmittelbar vergegenwärtigenden Merkmale. Sie kön-  
1069 nen, gerade auch in ihrer Pluralität, den vielfältigen geistlichen und organisatorischen Reich-  
1070 tum der Kirchen zum Ausdruck bringen, sind aber jeweils den beiden fundamentalen Kenn-  
1071 zeichen der reinen Verkündigung des Evangeliums und der auftragsgemäßen Verwaltung  
1072 der Sakramente nach- und untergeordnet, weil sie aus ihnen abgeleitet werden können und  
1073 sich auf sie zurückführen lassen.

1074 Es ist freilich immer wieder strittig, ob die Kennzeichen nach Artikel 7 des Augsburger Be-  
1075 kenntnisses genügen und einen Vorrang vor anderen Kennzeichen haben, nicht nur im öku-  
1076 menischen Gespräch, sondern bisweilen auch in den evangelischen Kirchen. So wird ge-  
1077 fragt, ob die Orientierung an den Grundvollzügen der gottesdienstlichen Versammlung für die  
1078 Begründung der organisatorischen Einheit bzw. für die Erklärung von Kirchengemeinschaft  
1079 ausreicht.

1080 • Der erste Einwand richtet sich darauf, dass in dem zitierten Artikel die Formulierung „ein-  
1081 trächtig im reinen Verständnis“ des Evangeliums (*consentire de doctrina evangelii*) auf ei-  
1082 ne lehrmäßige Entfaltung des reinen Verständnisses dränge. Demnach könnten sich nur  
1083 solche Kirchen gegenseitig anerkennen, die ein gemeinsames Bekenntnis anerkennen  
1084 oder einen Lehrkonsens in gemeinsamen Bekenntnisaussagen entwickeln. Auf der  
1085 Grundlage der Leuenberger Konkordie ist jedoch ein gemeinsamer Bekenntnisstand zur  
1086 Begründung von Kirchengemeinschaft nicht erforderlich. Hier reicht es für die Erklärung  
1087 der Kirchengemeinschaft aus, dass ein „gemeinsames Verständnis des Evangeliums“ ge-  
1088 geben ist und festgestellt wird (vgl. Leuenberger Konkordie 1). Entscheidend ist der  
1089 Grundkonsens im Verständnis des Evangeliums, und zwar in einer gemeinsamen Formu-  
1090 lierung dessen, was Kirchen und Christen als rechtfertigendes Handeln Gottes an sich er-  
1091 fahren, und in einer gemeinsamen Überzeugung über die kardinale Stellung der Botschaft  
1092 von der freien Gnade Gottes als *Maßstab aller Verkündigung der Kirche*. Von daher ist ein  
1093 gemeinsames Bekenntnis, beispielsweise das Augsburger Bekenntnis oder der Heidel-

1094 berger Katechismus, keine Bedingung für die Erklärung von Kirchengemeinschaft. Denn  
1095 solche Bekenntnisse werden nun im Horizont des in der Leuenberger Konkordie formulier-  
1096 ten gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums gelesen.

1097 • Ein zweiter Einwand gilt der Beschränkung auf Wort und Sakrament unter Absehung von  
1098 der Amtsfrage. Muss es nicht auch einen Konsens über das Verständnis des kirchlichen  
1099 Amtes im Allgemeinen und des kirchenleitenden Amtes des Bischofs im Besonderen ge-  
1100 ben? Anglikaner, Katholiken und Orthodoxe richten diese Frage immer wieder an die  
1101 evangelischen Kirchen. Das Augsburger Bekenntnis hat jedoch die Amtsfrage dem ge-  
1102 meinsamen Verständnis des Evangeliums bewusst *nachgeordnet*: Der Auftrag zur Ver-  
1103 kündigung mit Wort und Sakrament wird durch das Evangelium konstituiert und nicht um-  
1104 gekehrt. Deshalb kann es durchaus unterschiedliche Ausgestaltungen der Ämter in der  
1105 Kirche und unterschiedliche Formen der Kirchenleitung geben. Bischöflich verfasste Kir-  
1106 chen und Kirchen mit presbyterial-synodal geordneten Leitungsformen können nebenei-  
1107 nander bestehen, ohne dass die einen die Legitimität der Ämter der anderen in Frage stel-  
1108 len müssen. Es genügt hier der Konsens über die grundsätzliche Notwendigkeit der Ordi-  
1109 nation der zum öffentlichen Dienst berufenen Amtsträgerinnen und Amtsträger. Dieser  
1110 Konsens ermöglicht Pluralität im Verständnis der konkreten Gestaltung des kirchlichen  
1111 Amtes und der Leitung der Kirche. Die Anerkennung dieser Pluralität ist – recht verstan-  
1112 den – einheitsfördernd, die Fixierung auf ein bestimmtes Modell der Kirchenleitung steht  
1113 der Einheit eher im Wege.

1114 • Ein dritter Einwand lautet, Wort und Sakrament als die beiden äußeren Kennzeichen der  
1115 Kirche seien auch im Blick auf die äußere Gestalt der Kirche keinesfalls hinreichend. So  
1116 wurde in der Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Konzept einer Führer-  
1117 kirche in der 3. These der Barmer Theologischen Erklärung festgehalten, dass die Kirche  
1118 nicht allein die „mit ihrer Botschaft“, sondern auch „mit ihrer Ordnung“ ihre exklusive Zu-  
1119 gehörigkeit zu Jesus Christus zu bezeugen habe. Demnach müssen die rechtliche Ord-  
1120 nung und die Lebensvollzüge der Kirche dem als wahr erkannten Evangelium als dem  
1121 Grund der Kirche entsprechen. Aber daraus lässt sich keine bestimmte, gottgewollte Form  
1122 der Kirchenorganisation ableiten. Erst im konkreten Fall lässt sich erkennen, ob eine Le-  
1123 bensform oder eine juristische Regelung einen *status confessionis* begründet, so dass ei-  
1124 ne Trennung von der wahren Kirche Jesu Christi festgestellt werden muss. Deshalb ist  
1125 immer wieder mit Diskussionen darüber zu rechnen, ob bestimmte Ausprägungen der Le-  
1126 bensform oder der Lebensführung (z.B. die Bedeutung von geschlechtlichen Identitäten  
1127 für Ämter in der Kirche; die Haltung zur Wirtschaftsordnung) dem Evangelium entspre-  
1128 chen oder widersprechen.

1129 Systematisch-theologisch lassen sich daher *drei Dimensionen im Begriff der Kirche unter-*  
1130 *scheiden*, die für die Klärung der anstehenden Fragen orientierend wirken: Das die Gemein-



1131 schaft der Heiligen (*communio sanctorum*) begründende Handeln Jesu Christi bildet den  
1132 bleibenden Grund der Kirche. Die vielfältigen, zeitlich und örtlich begrenzten *gottesdienstli-*  
1133 *chen Versammlungen* stellen ihn vorrangig dar. Dem entspricht und dient eine Vielfalt von  
1134 *kirchlichen Organisationsformen*. Daraus ergeben sich bestimmte Folgen für das Verständnis  
1135 von Kirchengemeinschaft.

1136

### 1137 3.1.3. *Kirchengemeinschaft als Modell der Einheit*

1138 In der Leuenberger Konkordie wird ein Verständnis von Kirchengemeinschaft begründet und  
1139 entfaltet, das als ein beispielhaftes ökumenisches Modell gelten kann. Die der Konkordie  
1140 beitretenden Kirchen erklären einander mit ihrer Unterschrift Kirchengemeinschaft und ver-  
1141 pflichten sich zur ihrer Verwirklichung. Sie erkennen – auch bei bleibenden Differenzen in  
1142 Bekenntnis und Lehre – ein „gemeinsames Verständnis des Evangeliums“, das es ihnen er-  
1143 möglicht, einander „Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft“ zu gewähren, die Ordination ge-  
1144 genseitig anzuerkennen und sich zum gemeinsamen Zeugnis in Leben und Dienst zu ver-  
1145 pflichten. Ausdrücklich wird bei dem Leuenberger Modell festgestellt, dass eine Einheit in der  
1146 Kirchenorganisation für die Kirchengemeinschaft nicht notwendig ist. Im Abschnitt 45 der  
1147 Leuenberger Konkordie heißt es dazu: „Eine Vereinheitlichung, die die lebendige Vielfalt der  
1148 Verkündigungsweisen, des gottesdienstlichen Lebens, der kirchlichen Ordnung und der dia-  
1149 konischen wie gesellschaftlichen Tätigkeit beeinträchtigt, würde dem Wesen der mit dieser  
1150 Erklärung eingegangenen Kirchengemeinschaft widersprechen. Andererseits kann aber in  
1151 bestimmten Situationen der Dienst der Kirche um des Sachzusammenhanges von Zeugnis  
1152 und Ordnung willen rechtliche Zusammenschlüsse nahelegen. Werden organisatorische  
1153 Konsequenzen aus der Erklärung der Kirchengemeinschaft gezogen, so darf die Entschei-  
1154 dungsfreiheit der Minoritätskirchen nicht beeinträchtigt werden.“

1155 Dieses Modell der Kirchengemeinschaft unterscheidet sich von anderen Einheitsmodellen,  
1156 die in der modernen ökumenischen Bewegung diskutiert wurden. Seine Stärke liegt insbe-  
1157 sondere darin, dass es sowohl das Extrem einer uniformen Einheit als auch das Extrem der  
1158 beliebigen Vielfalt vermeidet. An die Stelle eines vollständigen Lehrkonsenses ist zudem der  
1159 ‚differenzierte Konsens‘ getreten, der auf der Unterscheidung von Übereinstimmung im Ver-  
1160 ständnis des Evangeliums und Differenzen in der Lehre, die nicht kirchentrennend sind, be-  
1161 ruht. Auf diese Weise wurde die Leuenberger Konkordie in ihrer Wirkungsgeschichte zum  
1162 erfolgreichsten ökumenischen Dokument des 20. Jahrhunderts.

1163 Kirchengemeinschaft in diesem Sinne ist kein Selbstzweck, sondern sie steht im Dienst der  
1164 Verkündigung des Evangeliums an die Welt und geschieht in der Hoffnung auf einen neuen  
1165 Himmel und eine neue Erde. Deshalb gewähren sich die Kirchen der durch die Leuenberger  
1166 Konkordie begründeten Gemeinschaft (GEKE) nicht nur „Gemeinschaft an Wort und Sakra-

1167 ment“, sondern wollen „eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der  
1168 Welt erstreben“ (LK 29). Sie verstehen ihre Gemeinschaft als Gemeinschaft des Gottes-  
1169 dienstes, als Gemeinschaft im Lehren und Lernen und als Gemeinschaft des Zeugnisses  
1170 und Dienstes. Daraus sind im Laufe der Jahrzehnte auch bestimmte Formen der Organisati-  
1171 on und verbindlichen Kommunikation erwachsen, in denen die Gemeinschaft zunehmend  
1172 erfahrbare Gestalt gewinnt.

1173

### 1174 3.2. *Welche Gemeinschaft meinen wir?*

1175 Wenn wir ‚Gemeinschaft‘ als einen theologischen Begriff verstehen, der die Christinnen und  
1176 Christen als eine Gemeinschaft der Empfangenden bezeichnet, dann darf diese Dimension  
1177 der Gemeinschaft in der Kirche nicht mit bestimmten Formen der Vergemeinschaftung  
1178 gleichgesetzt werden. Denn während die Gemeinschaft in Christus die Inklusion aller Men-  
1179 schen intendiert, sind die menschlichen Formen der Vergemeinschaftung, wie wir sie bei-  
1180 spielsweise in Gemeindeguppen, Hauskreisen oder auch in Kommunitäten antreffen, immer  
1181 auf einen bestimmten Kreis von Menschen begrenzt und entfalten damit auch Wirkungen,  
1182 die andere ausschließen.

1183 Es wäre auch theologisch unzulässig, den Ausdruck ‚Gemeinde‘ lediglich der Sozial- und  
1184 Rechtsform der parochialen Kirchengemeinde vorzubehalten. Die Gemeinde als „in Christus  
1185 berufene Versammlung, in der Gottes Wort lauter verkündigt und die Sakramente recht ver-  
1186 waltet werden“ (Art. 1 KO der EKHN), kann sich in ganz unterschiedlichen Kontexten ver-  
1187 wirklichen. Mehr noch: Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Gesamtkirchen und kirchliche Zu-  
1188 sammenschlüsse sind in erster Linie dazu da, dass sich solche Gemeinden immer wieder  
1189 aktualisieren und neu bilden können. Dies zeigt sich in der Anrede, wenn eine gottesdienstli-  
1190 che Gemeinde mit den Worten „Liebe Gemeinde“ begrüßt, aber auch als „Taufgemeinde“,  
1191 „Traugemeinde“, „Trauergemeinde“ oder „Schulgemeinde“ angesprochen wird.

1192 Eine weitere Frage ist, ob und wie die Christus-Gemeinschaft in den dauerhaften Formen  
1193 kirchlicher Vergemeinschaftung jenseits des Gottesdienstes zum Ausdruck kommen kann  
1194 und muss. Bestimmungen der Kirche als ‚Lerngemeinschaft‘, als ‚Dienstgemeinschaft‘ oder  
1195 als ‚Bekenntnisgemeinschaft‘ – um nur einige häufig auftauchende Leitbegriffe zu nennen –  
1196 versuchen den Antwortcharakter kirchlicher bzw. christlicher Existenz zum Ausdruck zu brin-  
1197 gen. Diese Bestimmungen sind allerdings nicht sehr präzise im Blick auf die konkreten Sozi-  
1198 algestalten, die damit gemeint sind. Schnell stellt sich die Frage ein, wer dazugehört und wer  
1199 nicht. Dabei müssen gegebenenfalls auch Grenzen gezogen werden, etwa wenn in der Kir-  
1200 che eine evangeliumswidrige Exklusion erfolgt oder wenn der Begriff der Gemeinschaft dazu  
1201 benutzt wird, soziale Differenzen und Konflikte zu verschleiern.

1202 Gehen wir von der sozialen Wirklichkeit parochialer Kirchengemeinden aus, dann mutet es  
1203 bisweilen als eine romantische Verklärung an, dass eine mehrere hundert bis mehrere tau-  
1204 send Mitglieder umfassende Organisation unreflektiert als Gemeinschaft bezeichnet wird. Als  
1205 Organisation ist die parochiale Kirchengemeinde ein soziales Gebilde, in dem Abwesenheit  
1206 und soziale Distanz zu den akzeptierten Gestalten der sozialen Koordination gehören. Die  
1207 Mitglieder sind zwar aufgrund der Taufe als Glieder am Leib Christi zu betrachten und sollen  
1208 dazu ermutigt werden, ihre Gliedschaft am Leib Christi in ihrem Leben und im Leben der  
1209 Gemeinde – im Sinne des allgemeinen Priestertums aller glaubenden Getauften – aktiv zu  
1210 gestalten. Aber wie sie als Mitglieder der Kirchengemeinde ihre Zugehörigkeit jeweils aktua-  
1211 lisieren, muss davon unterschieden werden. Die verschiedenen Kirchenmitgliedschaftsunter-  
1212 suchungen legen ein beredtes Zeugnis davon ab, wie stark sich heute die unterschiedlichen  
1213 Grade der Verbundenheit mit der evangelischen Kirche im praktischen Verhalten auffächern.

1214 Für die Kirchengemeinschaft, die sich die Mitgliedskirchen der GEKE und ebenso auch der  
1215 EKD gegenseitig erklärt haben, ist eine andere Schlussfolgerung wichtiger: Kirchengemein-  
1216 den, Landeskirchen und ihre Verbände sind gehalten, die Getauften zu ermutigen, die Ge-  
1217 meinschaft in Christus in ihrem Alltag mit Leben zu erfüllen. Als kirchliche Organisationen  
1218 sollen sie möglichst vielfältige Gelegenheiten und geeignete soziale Formen anbieten, die  
1219 Kirchengemeinschaft zu aktualisieren. Überhaupt sollen sie den einladenden Charakter und  
1220 damit die Inklusivität der Christusgemeinschaft wichtiger nehmen als ihre geschichtlich ge-  
1221 wachsenen konfessionellen und landeskirchlichen Grenzen und die damit verknüpften Ex-  
1222 klusionen. Die Kommunikation des Evangeliums darf nicht durch die jeweiligen kirchlichen  
1223 Gestalten behindert werden.

1224

### 1225 *3.3. Die gottesdienstliche Gemeinschaft*

1226 Die zentrale Bedeutung des Gottesdienstes für die Kirche erinnert an das Versprechen  
1227 Christi: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“  
1228 (Mt 18,20). Und es wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass der Heilige Geist  
1229 Wort und Sakrament als „Mittel“ nutzt (Augsburger Bekenntnis, Artikel 5), um in Menschen  
1230 jenen Glauben zu wecken, der „nicht allein eine gewisse Erkenntnis“ ist, sondern „ein herzli-  
1231 ches Vertrauen“ (Heidelberger Katechismus, Frage 21). Somit wird der Gottesdienst zum  
1232 hervorgehobenen Ort, an dem Kirchengemeinschaft dargestellt und erfahren wird.

1233

1234 **3.3.1. Die Feier des Gottesdienstes**

1235 In der gottesdienstlichen Feier aktualisiert sich die „Gemeinde von [Schwestern und] Brü-  
 1236 dern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr  
 1237 gegenwärtig handelt“ (Barmer Theologische Erklärung, These 3). Indem sie auf Gottes Wort  
 1238 hören und die Sakramente empfangen, lassen sie sich Gottes Dienst gefallen. Sie antworten  
 1239 mit Bekenntnis, Lob, Dank und Bitte. Sie empfangen Gottes Segen und lassen sich zum  
 1240 „Gottesdienst im Alltag der Welt“ senden (vgl. Röm 12,1f.). Sie tun dies in der Hoffnung auf  
 1241 die Auferstehung der Toten, das Kommen des Reiches Gottes, den neuen Himmel und die  
 1242 neue Erde und die Verherrlichung Gottes.

1243 Im Gottesdienst stimmt die christliche Gemeinde ein in das Gotteslob des biblischen Israel,  
 1244 das auch in den jüdischen Gemeinden laut wird. Dabei hört die christliche Gemeinde neben  
 1245 den Texten aus dem Neuen Testament auch auf Texte aus dem Alten Testament und lobt  
 1246 Gott mit den Worten der Psalmen. Der christliche Gottesdienst wurzelt im Gottesdienst der  
 1247 Synagoge (mit seinen Elementen Lesung, Schriftauslegung, Gebet, Psalmgesang). Die Kir-  
 1248 che Jesu Christi, die sich dieser Verbindung erneut bewusst geworden ist und sie pflegt, ach-  
 1249 tet darauf, dass ihr Gottesdienst der bleibenden Verbundenheit mit Israel Raum gibt. Ihr liegt  
 1250 daran, den Zusammenhang von christlicher Verkündigung und Liturgie mit dem Gottesdienst  
 1251 der Synagoge immer wieder bewusst zu machen.

1252 Die Christuskgläubigen in Jerusalem nahmen am Tempelgottesdienst teil und versammelten  
 1253 sich zur gemeinsamen Mahlfeier („Brotbrechen“) in ihren Häusern (vgl. Apg 2,46; 5,42). Die  
 1254 durch die Mission in Kleinasien und in griechischen Städten entstandenen christlichen Ge-  
 1255 meinden kamen in privaten Häusern zusammen und feierten das Abendmahl in Erinnerung  
 1256 an das Abschiedsmahl Jesu (vgl. Mk 14,22-25; Mt 26,26-28; Lk 22,1-20; 1 Kor 11,23-26) und  
 1257 in Erwartung des himmlischen Festmahls. Nirgendwo wird so deutlich wie in dieser Mahlfei-  
 1258 er, dass die Kirche Leib Christi ist und damit eine neue Gemeinschaft jenseits aller menschli-  
 1259 chen Gemeinschaftsbildungen begründet wird. Darin sind sich die christlichen Kirchen einig.  
 1260 Am Tisch des Herrn wird Vergebung der Sünden zugesprochen; deshalb nehmen die Gäste  
 1261 am Tisch des Herrn einander als Schwestern und Brüder in Christus an.

1262

1263 **3.3.2. Gottesdienst und Kirchengemeinschaft – der Heilige Geist**  
 1264 **und die Gestalt der Kirche**

1265 Die Bestimmung von Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses hat nicht nur die gottesdienst-  
 1266 liche Versammlung als vorrangigen Ort der Kirchwerdung vor Augen, sondern impliziert auch  
 1267 eine Abgrenzung: Nur wenn das Wort „lauter“ (*pure*) verkündigt und die Sakramente „recht“  
 1268 verwaltet werden, wird das Wirken des Heiligen Geistes nicht behindert und gewinnt die Kir-  
 1269 che Gestalt. Hier wird auf Artikel 5 Bezug genommen, wonach der Heilige Geist das mensch-

1270 liche Handeln mit Wort und Sakrament in Anspruch nimmt. Nur in der Kraft des Heiligen  
1271 Geistes entsteht und erneuert sich die Kirche.

1272 Daraus ergibt sich, dass der Gottesdienst eine Gestaltungsaufgabe ist. Er soll dem Grund  
1273 der Kirche entsprechen, die ihrerseits das Geschöpf des göttlichen Wortes (*creatura verbi*)  
1274 ist, und das Evangelium für alle hörbar und sichtbar machen. Deshalb darf es keine Zu-  
1275 gangsbeschränkungen geben, die aus sozialen, geschlechtlichen, ethnischen oder anderen  
1276 Grenzziehungen entstehen. Im Gottesdienst muss die Kirche als offene *und* öffentliche Grö-  
1277 ße erkennbar sein. Als hörende Kirche ist die Kirche ‚Lerngemeinschaft‘, der sich das Evan-  
1278 gelium immer neu erschließt.

1279 Wo Menschen vom Heiligen Geist in Christi Namen zusammengeführt werden und Gott fei-  
1280 ern, bleibt das nicht folgenlos. Wer so feiert, stimmt mit aller Kreatur in den Lobpreis Gottes  
1281 ein und wird sich um Gottes Schöpfung sorgen. Da Christinnen und Christen laut Frage 55  
1282 des Heidelberger Katechismus „als Glieder Gemeinschaft an dem Herrn Christus und an  
1283 allen seinen Schätzen und Gaben“ haben, sollen sie auch ihre „Gaben willig und mit Freuden  
1284 zum Wohl und Heil der anderen gebrauchen“. Deshalb haben sie zu allen Zeiten Leib- und  
1285 Seelsorge betrieben und sich für Solidarität und Gerechtigkeit eingesetzt, für Bildung und  
1286 eine Kultur des Erbarmens. Daraus haben sich zahlreiche Gestalten der Diakonie entwickelt,  
1287 Bildungseinrichtungen aller Art und unterschiedliche Formen der politischen Einrede und  
1288 Einmischung. Die Kraft des Heiligen Geistes wirkt auch dort, wo Menschen vom Leiden der  
1289 Kreatur, das Gottes Schöpfung und Erhaltung in Frage stellt, berührt sind, wo sie sich nach  
1290 der Vollendung der Schöpfung sehnen und sich dazu bewegen lassen, die Lebensverhält-  
1291 nisse zu verbessern.

1292

#### 1293 *3.4. Differenzen anerkennen und als Gewinn betrachten*

1294 Von Beginn an gibt es die Kirche Jesu Christi nur in der Vielfalt ihrer sozialen Gestalten und  
1295 zu keiner Zeit ohne konflikthafte Auseinandersetzungen über das richtige Verständnis des  
1296 Evangeliums und die Legitimität bestimmter sozialer Praktiken und rechtlicher Ordnungen.  
1297 Paulus spricht in Gal 3,26-28 von sozialen Differenzen zwischen Juden und Nichtjuden, Her-  
1298 ren und Sklaven, Männern und Frauen, aber er sagt, dass diese Differenzen durch die Zu-  
1299 gehörigkeit zu Christus beseitigt sind. Damit deutet er Konflikte an, die die Gemeinschaft in  
1300 Christus gefährden könnten und die bis heute zu beachten sind: Differenzen zwischen Ar-  
1301 men und Reichen, Mächtigen und Ohnmächtigen, ebenso aber Geschlechterdifferenzen und  
1302 geschlechtliche Rollenzuweisungen.

1303 Dieser Hintergrund nötigt zu einer systematischen Unterscheidung: Zum einen ist es dem  
1304 Wesen der Kirche nicht fremd, dass es in ihr Differenzen gibt. Diese Vielfalt kann eine Berei-  
1305 cherung sein. Zum anderen aber ist es notwendig, Grenzen zu ziehen, wenn „ein anderes

1306 Evangelium“ (vgl. Gal 1,8-10; 1 Kor 15,9-11) verkündigt, bekannt oder gelehrt wird, das nicht  
1307 mehr als wahres Evangelium erkannt werden kann. Die in Christus begründete und zwischen  
1308 den Kirchen bestehende Kirchengemeinschaft wäre in diesem Fall zerstört und müsste auf-  
1309 gekündigt werden. Ebenso kann es erforderlich sein, die Kirchengemeinschaft aufzukündi-  
1310 gen, wenn bestimmte soziale Praktiken oder rechtliche Ordnungen dem als wahr erkannten  
1311 Evangelium widersprechen. Die Aufhebung von Kirchengemeinschaft kann also nur im Inte-  
1312 resse der Kirchengemeinschaft selbst erfolgen, dann nämlich, wenn schwerwiegende Diffe-  
1313 renzen die Gemeinschaft in Christus gefährden und zerstören. Das ist von Fall zu Fall zu  
1314 entscheiden, denn dafür lassen sich keine Kriterien im Voraus identifizieren. Es muss freilich  
1315 so viel wie möglich dafür getan werden, dass eine solche Aufhebung der Kirchengemein-  
1316 schaft vermieden werden kann.

1317 Es ist für die Kirchengemeinschaft von größter Bedeutung, dass Lehren und Bekennen als  
1318 elementare Lebensäußerungen der Kirche Jesu Christi geschätzt werden. Gerade im Inte-  
1319 resse der Kirchengemeinschaft ist es wichtig, über das Bekennen und die unterschiedlichen  
1320 Konfessionen im Gespräch zu bleiben. Aus diesem Grund pflegen die Kirchen der GEKE seit  
1321 der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie regelmäßige Lehrgespräche zu zentralen  
1322 Themen des christlichen Glaubens und Lebens. Heute wird immer deutlicher, dass zu den  
1323 klassischen Bekenntnisunterschieden ethische Differenzen hinzutreten, deren Konfliktpoten-  
1324 tiale schnell kirchentrennend wirken. Dabei ist nicht geklärt, ob und wann solchen ethischen  
1325 Differenzen überhaupt Bekenntnisqualität zukommt. Gegenwärtig wird die Kirchengemein-  
1326 schaft mancherorts vor allem im Blick auf die verschiedenen Dimensionen der Geschlecht-  
1327 lichkeit menschlicher Existenz belastet, wenn nicht bedroht. Das betrifft die Ordination von  
1328 Frauen ebenso wie die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten.

1329 Für die Reformdebatten in der EKD erweist sich außerdem die Frage der Pflege und Profilie-  
1330 rung konfessioneller Identitäten als eine wichtige Herausforderung. Wenn Kirchengemein-  
1331 schaft ohne eine Vereinheitlichung der Bekenntnisse möglich ist, dann darf es Orte und  
1332 Räume für das Leben von Bekenntnisgemeinschaften geben. Andererseits darf man für kon-  
1333 fessionelle Profile keine Ewigkeitsgarantie einfordern; sie müssen ihr Potenzial für das aktu-  
1334 elle Bekennen, das die Wahrheit des Evangeliums entfaltet, immer wieder neu erweisen.  
1335 Außerdem bedarf es einer Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass bei der Bildung kon-  
1336 fessioneller Identitäten immer auch kulturelle Faktoren mitwirken.

1337

#### 1338 **4. Gemeinsam bekennen**

1339 Bisher wurde deutlich: Gemeinschaft im Glauben an Jesus Christus zu erfahren, aber auch  
1340 zu suchen, gehört für alle Christinnen und Christen eigentlich zu den Selbstverständlichei-  
1341 ten ihres christlichen Lebens. Es ist beglückend und ermutigend, wenn für sie bei der Teil-

1342 nahme am Gottesdienst einer anderen Ortsgemeinde, aber auch einer anderen Konfessi-  
1343 onskirche entdeckt werden kann, wie das starke Band des Geistes Jesu Christi Christen-  
1344 menschen in der Nähe und in der Ferne miteinander verbindet. Kirchengemeinschaft auf  
1345 dieser Basis gemeinsamer Glaubenserfahrung in den Gemeinden zu gestalten, ist darum ein  
1346 Anliegen, dem sich die vielen und vielfältig profilierten und organisierten Kirchen unserer  
1347 Welt verpflichtet sehen müssen. Als z.B. dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR  
1348 vom sozialistischen Staat zugemutet wurde, die Gemeinschaft mit den Kirchen der Evangeli-  
1349 schen Kirche in Deutschland aufzukündigen, hat dieser Kirchenbund sich mutig zu dieser im  
1350 Glauben begründeten Gemeinschaft bekannt und „Partnerschaften“ der Gemeinden zwi-  
1351 schen Ost und West befördert, die in vielen Fällen bis heute Bestand haben.

1352 Doch es wäre zu kurz gegriffen, wollte man das Befördern der Gemeinschaft der Gemeinden  
1353 durch die organisierten Kirchen nur mit einem religiösen Zusammengehörigkeitsgefühl der  
1354 an Christus Glaubenden begründen. Das trägt nicht sehr weit, wie das Beispiel der „Kirche  
1355 unter Druck“ (Karl Barth) in der DDR lehrt: Wer nicht in der Lage war, sein Stehen zur Ge-  
1356 meinschaft der Glaubenden zu artikulieren, für den reichte schon ein verhältnismäßig gerin-  
1357 ger Druck, um diese Gemeinschaft verlassen. Beispiele für die Motive von Kirchenaustritten  
1358 belegen das auch heute. Die der Kirche nur wenig verbundenen Mitglieder sind z.B. für die  
1359 Frage von Steuerberatern empfänglich, ob es sich lohnt, „Mitglied“ in einem solchen religiö-  
1360 sen Verein zu sein. Wenn das Teilhaben an der Gemeinschaft im Glauben nicht mit dem  
1361 eigenen Einstehen der Glaubenden für den Grund dieser Gemeinschaft verbunden ist, wird  
1362 dieses Teilhaben ein flatterndes Band im Winde unserer in religiöser Hinsicht vielfältig plura-  
1363 listischen Gesellschaft. Gemeinschaft im Glauben, die trägt, muss immer wieder in ihrem  
1364 Grunde verwurzelt werden. Solches Wurzelschlagen aber findet seinen elementaren Aus-  
1365 druck im *Bekennen*.

1366 Der Begriff „Bekennen“ ist heute durchaus kein eindeutiges Wort, das immer Gutes verheißt.  
1367 „Bekennerschreiben“ von Terroristen und „Bekennnisgemeinschaften“ von religiösen – auch  
1368 „christlichen“ – Fanatikern belasten diesen Begriff. Verwendet ihn die christliche Kirche, dann  
1369 muss sie ihn von diesem fragwürdigen Gebrauch reinigen. Das ist nicht leicht, weil sich an  
1370 diesen Begriff auch eine ganze Geschichte von Halsstarrigkeit, Irrtum und Kurzsichtigkeit der  
1371 christlichen Kirchen geheftet hat. Diese Geschichte lebt leider auch immer wieder auf, wenn  
1372 Konfessionskirchen beginnen, Kirchengemeinschaft mit speziellen eigenen Anliegen in Fra-  
1373 ge zu stellen. Dennoch: Ohne Bekennen kann weder ein Christenmensch noch eine Kirche  
1374 ernsthaft und nachhaltig leben und handeln. Die Bedeutung des guten Sinnes des Beken-  
1375 nens für eine gelebte Kirchengemeinschaft in den Gemeinden und in den organisierten Kir-  
1376 chen konzentriert im Auge zu haben, ist darum unerlässlich, wenn „Kirchengemeinschaft“  
1377 das Anliegen jeder Gemeinde und jeder Kirche mit einer besonderen Konfession sein und  
1378 werden soll.

1379 4.1. *Bekennen und Bekenntnis*1380 4.1.1. *Bekennen vor Gott und den Menschen*

1381 Wir können sicherlich sagen: Die Grundform der Lebensäußerung von Menschen, die an  
1382 Jesus Christus glauben, ist das Bekennen. Denn der Glaube an Jesus Christus eröffnet  
1383 Menschen ein Leben in der *Gemeinschaft mit Gott*, in dem sie nicht stumm bleiben können.  
1384 Zum Wesen einer Gemeinschaft gehört das Miteinander-Reden. Das gilt auch für die Ge-  
1385 meinschaft mit Gott im Glauben an Gott. Dieser Glaube verdankt sich dem Reden Gottes mit  
1386 Menschen, das in und durch Jesus Christus laut wird und unter dem Wirken des Heiligen  
1387 Geistes Menschen erreicht. Dieses Reden Gottes befreit sie von einem Leben ohne oder  
1388 gegen Gott und eröffnet ihnen ein neues Leben im Zusammensein mit Gott.

1389 Mit dem Bekennen vor Gott *antworten* Menschen Gott darauf, dass er ihnen mit seinem be-  
1390 freierenden und versöhnenden Wort „nahe“ gekommen ist (vgl. Röm 10, 8). Sie bestätigen  
1391 Gott mit ihren eigenen, freien Worten und mit dem gemeinsamen Singen und Bekennen im  
1392 Gottesdienst, was sie an Gott und der Gemeinschaft mit ihm haben. Insofern ist Bekennen  
1393 die dankbare „Empfangsbestätigung“ (Karl Barth) von Menschen, dass Gottes Wort sie er-  
1394 reicht hat. Diese Empfangsbestätigung hat ihren Ort in der *Anrufung Gottes*, im Gebet.

1395 Nur was Glaubende *Gott verdanken*, kann dann auch in die andere Dimension des Beken-  
1396 nens einfließen, die zum neuen Leben der Christen gehört. Das ist das Bekennen *vor den*  
1397 *Menschen*. Mit ihm sind alle Glaubenden *beauftragt*, die Christus in die Welt sendet. Weil sie  
1398 aufgerufen sind, Jesus Christus zu *bezeugen* und andere Menschen in die Gemeinschaft mit  
1399 Gott einzuladen, ist christliches Leben in der Welt bekennendes Leben. Wenn es das nicht  
1400 ist, dann besteht die Aufgabe verantwortlicher Kirchenleitung darin, dafür zu sorgen, dass es  
1401 das wird. Kirchleitendes Handeln muss darauf hinwirken, dass die Sprachfähigkeit aller  
1402 Glieder der Gemeinde gefördert wird. Dabei ist der gute Sinn des Bekennens, der sich im  
1403 Bekennen vor Gott erschließt, für ein menschliches Leben zur Geltung zu bringen. Er besteht  
1404 darin, dass Menschen sich in der Anrufung Gottes ohne alle Beschönigung *wahrhaftig* dar-  
1405 zustellen vermögen. Sie bekennen, wo sie versagt haben. Sie danken für das, was ihnen  
1406 Gottes Einwirken auf ihr Leben besonders wichtig macht. Sie bitten um das, was ihnen fehlt,  
1407 um der Gemeinschaft mit Gott in ihrem Leben gerecht zu werden. Bekennen in diesem Sinne  
1408 ist immer das Aussprechen des Innersten von Menschen. Schon im Wort „Bekennen“ klingt  
1409 dieses Sich-Selbst-Bekennen kräftig an. Wer etwas bekennt, was ihn nicht „im Herzen“ (Röm  
1410 10, 8) bestimmt und bewegt, pervertiert das Bekennen zum bloßen Lippenbekenntnis.

1411 Dass auch das Bekennen der Glaubenden *vor den Menschen* die innere Gewissheit der Be-  
1412 kennenden zum Ausdruck bringen sollte, versteht sich deshalb eigentlich von selbst. Den-  
1413 noch geht es im Bekennen vor den Menschen nicht so sehr um die Darstellung persönlicher  
1414 Befindlichkeiten. Im Zeitalter der Individualisierung und Privatisierung „religiösen Glaubens“



1415 greift diese Art des Bekennens zwar auf vielen Ebenen von Kirche und Gesellschaft um sich.  
 1416 Bekennen vor den Menschen ist im Sinne des Auftrags der Glaubenden jedoch nicht das  
 1417 Zur-Schau-Stellen christlicher Subjektivität. Die Bekennenden mit ihrem eigenen Verständnis  
 1418 des Glaubens sind ganz gewiss nicht unwichtig. Aber sie werden doch zu erkennen geben,  
 1419 dass sie das Heil nicht besitzen, das sie bezeugen. Sie sind nicht darauf aus, das Heil durch  
 1420 ihre eigenen Überzeugungen, Gefühle und Emotionen zu kanalisieren. Wer Gott vor den  
 1421 Menschen bekennt, wird vielmehr hervorheben, dass er selbst auf das *immer neue Ereignen*  
 1422 der befreienden Nähe Gottes ebenso angewiesen ist wie die, die Gott zum ersten Mal be-  
 1423 gegnen. Das Bekennen vor den Menschen ist darum eine Einladung gerade an diese Men-  
 1424 schen, sich Gottes Nähe *in Freiheit* selbst zu öffnen.

1425

#### 1426 4.1.2. *Gemeinsam bekennen*

1427 An dieser Stelle schiebt sich eine weitere Dimension des Bekennens zwischen die beiden  
 1428 Grundorientierungen des Bekennens *einerseits vor Gott* und *andererseits vor den Men-*  
 1429 *schen*. Diese Dimension ist damit gegeben, dass das Bekennen, wenngleich es allen Glau-  
 1430 benden in ihrem Leben aufgegeben ist, kein individualistisches Unterfangen von einzelnen  
 1431 sein oder bleiben kann. Die Gemeinschaft mit Gott stellt alle Glaubenden unausweichlich in  
 1432 die *Gemeinschaft der Glaubenden*. Was einzelne Glaubende bekennen, ist darum in das  
 1433 Bekennen dieser Gemeinschaft eingebettet. Sie sind dadurch miteinander verbunden, dass  
 1434 sie an der Gemeinschaft mit Gott teilnehmen und ihn anrufen. Dieses Teilnehmen an der  
 1435 Gottesgemeinschaft ist das stärkste „unsichtbare“ Band, das die Christenheit der ganzen  
 1436 Welt miteinander verbindet.

1437 Dessen muss sich jede Kirche bewusst sein. Ihr bekennendes Teilnehmen an der Gottes-  
 1438 gemeinschaft ist nur eine Stimme im Chor der Anrufung Gottes. Dieser Chor bringt eine nicht  
 1439 zu reglementierende *geistliche Wirklichkeit* zum Ausdruck, die allen Zuspitzungen des Be-  
 1440 kennens von Christinnen und Christen in ihrer Situation voraus ist. Christinnen und Christen  
 1441 sind sich in dieser geistlichen Wirklichkeit näher, als sie es in der Fixierung auf ihr eigenes  
 1442 Bekennen häufig selbst zu erkennen vermögen. Die Glaubenden dieser Gemeinschaft müs-  
 1443 sen sich deshalb ausdrücklich darüber verständigen, in welcher Zuspitzung und Akzentuie-  
 1444 rung sie gemeinsam die Botschaft von Jesus Christus bezeugen wollen. Das Bekennen  
 1445 nimmt deshalb auch die Form der *Selbstverständigung* der Christenheit darüber an, wofür  
 1446 sie als Gemeinschaft vor Gott und den Menschen gut steht. Ein Ergebnis dieser Selbstver-  
 1447 ständigung aber ist das *formulierte* Bekenntnis, welches der Gemeinschaft der Glaubenden  
 1448 als „Richtschnur“ – wie die Konkordienformel sagt – ihres Bekennens dient.

1449 Schon im Neuen Testament gibt es deshalb kürzere oder längere *Bekennnisformulierungen*,  
 1450 die – um die Kontinuität des Bekennens der Gemeinde einzuprägen – auf *Wiederholung*

1451 angelegt sind und deshalb *überliefert* wurden. Im Kontext des Bekennens vor Gott und den  
1452 Menschen werden solche Bekenntnisse nur recht gebraucht, wenn sie *aktualisiert* und in  
1453 ihrer Bedeutung für das Verständnis des Glaubens und des christlichen Lebens interpretiert  
1454 werden. Schwierig kann das jedoch dann werden, wenn sich die Gemeinschaft der Glaubenden  
1455 nicht darauf einigen kann, was ihr Bekennen vor Gott und den Menschen grundlegend  
1456 leitet und orientiert. Schon in der ersten Christenheit und erst recht in der Geschichte der  
1457 Kirche ist es zu Differenzen über verschiedene Zuspitzungen des Bekennens zu Jesus  
1458 Christus gekommen, so dass die Vielfalt der Konfessionen gewissermaßen schon in den  
1459 ursprünglichen Glaubenszeugnissen der Christenheit angelegt ist.

1460 Dieser Sachverhalt kann im ökumenischen Dialog unterschiedlich bewertet werden. Die kon-  
1461 fessionellen Differenzen, die sich im Laufe der Kirchengeschichte gebildet und verfestigt ha-  
1462 ben, können als *Ausdruck der Vielfalt* verstanden werden, in der Jesus Christus an verschie-  
1463 denen Orten, zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlichen Situationen bekannt wird.  
1464 Die Vielfalt des Bekennens kann aber auch die Eindeutigkeit zerstören, in der eine christliche  
1465 Kirche Jesus Christus als Heil der Welt zu bezeugen hat.

1466 Im *ersten Fall* sind jene Differenzen Unterschiede, die miteinander bestehen können. Sie  
1467 bereichern die ganze Christenheit und regen die einzelnen „Konfessionen“ dazu an, ihr eige-  
1468 nes Bekennen zu überdenken und unter Aufnahme anders akzentuierten Bekennens neu zu  
1469 pointieren. Jene Unterschiede sind dann *als Impulse* zu verstehen, der ganzen Gemein-  
1470 schaft der Glaubenden einen reicheren Ausdruck zu geben. Diese Möglichkeit im Umgang  
1471 mit den Bekenntnissen von Konfessionskirchen muss heute als der *eigentliche ökumenische*  
1472 *Weg* angesehen werden, auf den sich die Christenheit bei ihrem Bekennen zu begeben hat.  
1473 Denn in einer Welt des religiösen Pluralismus und säkularer Lebensorientierungen kommt es  
1474 für alle Kirchen darauf an, die Vielstimmigkeit ihrer Bekenntnisse und ihres Bekennens nicht  
1475 zum Hindernis ihrer Einladung zum Glauben an Jesus Christus werden zu lassen. Zum Stre-  
1476 ben nach der Gemeinsamkeit des Bekennens gibt es für die, die Jesus Christus anrufen, im  
1477 Grunde keine Alternative. Dabei ist es allerdings nötig, mit der Geschichte, die zu verschie-  
1478 denen Bekenntnistraditionen geführt hat, sorgfältig umzugehen.

1479 Das gilt vor allem für die *andere Möglichkeit* oder besser Notwendigkeit, ein *eindeutiges* Be-  
1480 kennen anzustreben. Vielfalt ist in Glaubenssachen kein Wert an sich. Schon im Neuen Tes-  
1481 tament wird das sichtbar. Der Apostel Paulus hat die *verflucht*, die ein anderes Evangelium  
1482 predigen als er (vgl. Gal 1,8; 3,10). Die Verfluchung („Anathema“) von „Irrlehrern“ bzw. ihre  
1483 Verwerfung gehört in dieser Traditionslinie zum Repertoire kirchlicher Bekenntnisformulie-  
1484 rungen. Auch die reformatorischen Kirchen haben sich dieser Tradition angeschlossen, weil  
1485 sie in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr die „wahre Kirche“ zu erkennen vermoch-  
1486 ten und sich schließlich auch untereinander wechselseitig die Kirchengemeinschaft aufkün-  
1487 digten.

1488 Die Glaubensgemeinschaften, deren Lehren in der Alten Kirche verworfen worden waren,  
1489 sind größtenteils untergegangen. Die Aufkündigung der Kirchengemeinschaft zwischen der  
1490 orthodoxen Kirche und der Kirche des Westens (zu der dann auch die reformatorischen Kir-  
1491 chen gehörten) aber besteht fort. Im Sinne des Bekenntnisses zu Jesus Christus, das unter-  
1492 schiedliche Zuspitzungen und Konkretisierungen erlaubt, welche die Christenheit bereichern,  
1493 ist das nur zu beklagen. Allerdings ist auch ein nüchterner Blick darauf geboten, dass sich  
1494 die Kirchen bei der Ausscheidung von „Häresien“ in der Alten Kirche, in der Auseinanderset-  
1495 zung mit der östlichen „Orthodoxie“ und natürlich in der Reformationszeit durch Probleme  
1496 herausgefordert sahen, die nach ernsthafter Klärung drängten.

1497 Dass sich die Gemeinschaft der Glaubenden in Europa und in der ganzen Welt in ihrem Be-  
1498 kennen entzweite und die Kirchengemeinschaft zerbrach, war aus heutiger Sicht ein Unheil.  
1499 In dieser zu beklagenden Entwicklung kam aber auch das *Ringens der Christenheit um die*  
1500 *Wahrheit* ihres Bekenntnisses zu Jesus Christus zum Ausdruck. Das war schon bei den trini-  
1501 tarischen und christologischen Bekenntnissen der Alten Kirche der Fall, die – von wenigen  
1502 Ausnahmen abgesehen – bis heute alle christlichen Kirchen bei ihrem Gottes- und Christus-  
1503 zeugnis leiten und orientieren. Das war erst recht bei der Reformation des 16. Jahrhunderts  
1504 der Fall, durch die auch die römisch-katholische Kirche verändert worden ist, durchaus auch  
1505 im reformatorischen Sinne. Die gegenseitigen „Lehrverurteilungen“ des 16. Jahrhunderts  
1506 betreffen darum die römisch-katholische Kirche und die reformatorischen Kirchen heute in  
1507 vieler Hinsicht nicht mehr. Das Bemühen, Fehleinschätzungen der Bekenntnisse der Ver-  
1508 gangenheit zu überwinden und kirchentrennende Bekenntnisdifferenzen auf bloße Lehrdiffe-  
1509 renzen zu reduzieren, die miteinander bestehen können, hat in jüngerer Zeit bedeutsame  
1510 Annäherungen an ein gemeinsames Bekennen der getrennten Kirchen zur Folge gehabt,  
1511 auch wenn das nicht zu einer Kirchengemeinschaft führte, die die reformatorischen Kirchen  
1512 in der Leuenberger Konkordie einander erklärt haben.

1513 Das Problem der „Häresie“, der die Gemeinschaft der Glaubenden zerstörenden Irrlehre, ist  
1514 mit diesen Entwicklungen freilich nicht einfach erledigt. Das macht gerade der Text gemein-  
1515 samen Bekennens von lutherischen, reformierten und unierten Kirchen deutlich, der eine  
1516 wesentliche Triebkraft für das Zusammenfinden der reformatorischen Kirchen in der „Leuen-  
1517 berger Konkordie“ gewesen ist und bleibt, nämlich die Barmer Theologische Erklärung.

1518

#### 1519 *4.2. Die Bedeutung der Lehrtexte der jüngeren Zeit*

1520 Der kirchenrechtliche Status der Barmer Theologischen Erklärung ist zwischen lutherischen,  
1521 reformierten und unierten Kirchen bis heute zwar umstritten. Dennoch ist diese Erklärung ein  
1522 bedeutsamer Ausweis der Möglichkeit des gemeinsamen Bekennens von Kirchen unter-  
1523 schiedlicher Bekenntnisstraditionen zu gemeinsam formulierten „evangelischen Wahrheiten“,

1524 welche in jeder christlichen Kirche gelten müssen, wenn sie Kirche Jesu Christi sein und  
1525 bleiben will. Dieses gemeinsame Bekennen war 1934 „angesichts der die Kirche verwüsten-  
1526 den [...] Irrtümer der Deutschen Christen“ geleitet vom *Hören auf das Zeugnis der Schrift*. Es  
1527 entsprach damit dem reformatorischen Verständnis kirchlicher Bekenntnisse. Sie sind *Weg-*  
1528 *weiser* zur Orientierung der Verkündigung und Praxis der Kirche an Jesus Christus, wie ihn  
1529 die Schrift bezeugt. Sie bleiben solche Wegweiser auch dann, wenn sich die Situationen än-  
1530 dern, die dazu herausfordern, das Bekenntnis zu Jesus Christus in neuer Konkretion zu for-  
1531 mulieren.

1532 Dabei ist zu berücksichtigen: An jedem Bekenntnis der Kirche sind auch die Spuren der Zeit  
1533 zu erkennen, in der es entstanden ist. Das Zeitbedingte und damit auch die Grenzen  
1534 menschlicher Erkenntnis und Urteilsfähigkeit vom bleibend Orientierenden des Bekenntnis-  
1535 ses zu unterscheiden, ist darum eine Aufgabe aller kirchlichen Rezeption dieser Bekenntnis-  
1536 se. Das betrifft auch die Verwerfungen, mit denen die kirchliche Bekenntnistradition verbun-  
1537 den ist. Wie oben dargelegt können nicht wenige einmal als Häresien verworfene Formen  
1538 der Orientierung des Bekenntnisses zu Jesus Christus heute aufgrund von Reformprozessen  
1539 in den Kirchen und vertiefter oder erweiterter Einsicht in das Zeugnis der Schrift auf bloße  
1540 Unterschiede reduziert werden, die keine Aufkündigung von Kirchengemeinschaft mehr be-  
1541 gründen.

1542 Im Falle der Barmer Theologischen Erklärung erfreuen sich heute nun aber gerade die Ver-  
1543 werfungen, die sie ausgesprochen hat, großer Zustimmung. Die religiös-nationalistische und  
1544 rassistisch-antisemitische Ideologie, mit der sich die „Deutschen Christen“ der Deutschen  
1545 Evangelischen Kirche (DEK) bemächtigt hatten, zu verwerfen, ist gegenwärtig sogar allge-  
1546 meine Überzeugung. Schwieriger wird es schon, der in der Zeit des Kirchenkampfes der  
1547 dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts wohl begründeten Forderung Dietrich Bonhoeffers  
1548 auch heute nachzukommen, dass der „Begriff der Häresie“ einer Bekennenden Kirche „nicht  
1549 verloren gehen“ dürfe. Im Zeitalter des religiösen Pluralismus gilt die Verwerfung von Irrleh-  
1550 ren durch eine Kirche weithin als Beleg ihrer intoleranten, engstirnigen Gesinnung. Die Posi-  
1551 tionen und nicht die Negationen zur Geltung zu bringen, die den Glauben an Jesus Christus  
1552 tragen, bleibt darum das erklärte Ziel der Kirchen, die heute miteinander Kirchengemein-  
1553 schaft gesucht und gefunden haben. „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ ist das Motto  
1554 der Gemeinschaft Europäischer Kirchen, die sich an der Leuenberger Konkordie orientiert.  
1555 Dieses Motto bestimmt faktisch auch die Evangelische Kirche in Deutschland als einer Ge-  
1556 meinschaft von Kirchen, in der unterschiedlich ausgeprägte Bekenntnistraditionen miteinan-  
1557 der bestehen können.

1558 In der Praxis wird Kirchengemeinschaft, in welcher die Frage nach der aktuellen Geltung von  
1559 Bekenntnissen lebendig ist, von den Kirchenleitungen und kirchlichen Institutionen, aber  
1560 kaum von den Gemeinden getragen. Das schlägt sich in Texten nieder, die das Ergebnis von

1561 Beratungen in Kommissionen, „Lehrgesprächen“ und manchmal auch synodalen Gremien  
1562 sind. In solchen Texten oder auch Resolutionen geben die Kirchen ihrem gemeinsamen  
1563 Selbstverständnis Ausdruck oder nehmen zu Themen Stellung, die Bedeutung für das ge-  
1564 gesellschaftliche Zusammenleben haben. Diese Texte sind keine Bekenntnisse, die in die  
1565 Grundordnungen der Kirchen eingehen und verbindlichen Charakter für die Verkündigung  
1566 und die Praxis der Gemeinden haben. Es handelt sich vielmehr um *bekenntnis-verwandte*  
1567 *Stellungnahmen*, welche die Gemeinden in den Kirchen einer Kirchengemeinschaft anstoßen  
1568 wollen und sollen, das Bekenntnis zu Jesus Christus in den Zusammenhängen dieser Welt  
1569 immer eindeutiger zum Ausdruck zu bringen. Das ist eine durchaus angemessene Form des  
1570 Ausdrucks von Kirchengemeinschaft. Es ist aber nicht nötig, diese Gemeinschaft mit einem  
1571 formulierten Bekenntnis zu befestigen, solange die Situation in der pluralistischen Gesell-  
1572 schaft dazu nicht herausfordert.

1573

#### 1574 *4.3. Pluralität der Bekenntnisse – Vertiefung gelebter Kirchengemeinschaft?*

1575 Die Rede vom „Prozess des Bekennens“, in dem sich die Kirchen einer Kirchengemeinschaft  
1576 befinden, bringt das Unterwegssein von Kirchen im Bestreben gemeinsamen Bekennens  
1577 durchaus richtig zur Geltung. Ein „Prozess“ – ein Fortschreiten – ist nicht das Ankommen an  
1578 einem Ziel. Der Wunsch nach „vertiefter Kirchengemeinschaft“ spiegelt aber auch die Erfah-  
1579 rung des Stagnierens dieses Prozesses wider, wenn er letztlich auf ein gemeinsames Be-  
1580 kennen ohne Vorbehalte, die von den überlieferten Bekenntnissen ausgehen, zielt. Denn er  
1581 mutet den einzelnen Kirchen einer Kirchengemeinschaft auch zu, Positionen mit zu tragen,  
1582 die sie selbst nicht vertreten können. Das betrifft aus der Sicht der EKD und der GEKE z.B.  
1583 ein hierarchisches Amtsverständnis, ein fundamentalistisches Bibelverständnis oder die Ab-  
1584 lehnung der Frauenordination.

1585 Solche Divergenzen schlagen sich nicht zuletzt in der Beurteilung *ethischer* Fragen nieder,  
1586 die sich unterschiedlichen Auslegungen der Schrift in ihrer Geltung für die Gegenwart ver-  
1587 danken. Hier steht einerseits eine grundsätzliche Bewertung ethischer Aussagen der Schrift  
1588 an. Andererseits ist die Frage, ob ethische Positionen zu einzelnen Bereichen menschlichen  
1589 Zusammenlebens überhaupt den Rang von Bekenntnissen erlangen können, die zum Aus-  
1590 druck bringen, worauf Christenmenschen „im Leben und Sterben“ vertrauen können.

1591 Was das Erste betrifft, so gilt es zu verstehen, dass die ethischen Weisungen der Heiligen  
1592 Schrift bei aller Leitung durch den Geist Jesu Christi und das Liebesgebot auf Grund der  
1593 Menschen- und Gesellschaftskenntnis einer vergangenen Zeit auch begrenzt sind. Das gilt  
1594 z.B. für das Verständnis der politischen Gewalt im Neuen Testament, das nicht unmittelbar in  
1595 unsere Zeit übertragen werden kann, für das Verständnis der Ehe und die Bewertung von  
1596 Homosexualität. Schriftgemäßheit kann in diesen und anderen Hinsichten nur so bean-

1597 sprucht werden, dass unsere unterdessen erweiterte Kenntnis vom Menschen, vom mensch-  
1598 lichen Zusammenleben und von sexuellen Prägungen von Menschen in der Urteilsbildung  
1599 Gewicht bekommen.

1600 Andererseits stellt sich aber auch grundsätzlich die Frage, ob ethische Probleme, besonders  
1601 wenn sie von politischer Relevanz sind, in den Rang von Bekenntnisaussagen erhoben wer-  
1602 den können. Das Moderamen des Reformierten Bundes in Deutschland hat diese Frage  
1603 1982 bejaht und angesichts der Atomrüstung den „status confessionis“ für gegeben erklärt.  
1604 Es wurde aus Gründen des Bekenntnisses zum dreieinigen Gott zu dieser Rüstung ein „Nein  
1605 ohne jedes Ja“ gesagt. In dieser Tendenz hat auch die 24. Generalversammlung des Refor-  
1606 mierten Weltbundes von Accra 2004 ein „Bekenntnis des Glaubens im Angesicht von wirt-  
1607 schaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung“ beschlossen. Im Sinne einer  
1608 „Glaubensverpflichtung“ wurde „Nein zur gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung, wie sie uns  
1609 vom globalen neoliberalen Kapitalismus aufgezwungen wird“, aber auch zur „Planwirtschaft“  
1610 gesagt. Dem sind eine ganze Fülle von Stellungnahmen zuzuordnen, die – angefangen vom  
1611 Ökumenischen Weltrat der Kirchen bis hin zu Synoden auf den verschiedenen Ebenen der  
1612 evangelischen Kirchen in Europa – hoch problematische Entwicklungen im Wirtschafts- und  
1613 Arbeitsleben, im Banken- und Finanzwesen, bei der Rüstung und beim Waffenhandel, bei  
1614 der Migrationspolitik, in der Landwirtschaft und der Biopolitik, beim Klimawandel usw. als  
1615 unvereinbar mit dem Glauben an den Schöpfer und an Jesus Christus erklären.

1616 Unzweifelhaft ist: Jeder Kirche und damit auch jeder Kirchengemeinschaft ist heute aufgege-  
1617 ben, zu solchen Problematiken im Namen der Menschenwürde und der Freiheitsrechte aller  
1618 Geschöpfe Gottes ihre Stimme zu erheben. Eine Kirche Jesu Christi muss zeigen, wofür sie  
1619 im Namen des Glaubens an den in Christus offenbaren Gott in unserer globalisierten und  
1620 von so vielen „herrenlosen Gewalten“ beherrschten Welt zugunsten der Menschen gut steht.  
1621 Je mehr das in der Gemeinschaft von Kirchen geschieht, umso besser! Dass die vielen poli-  
1622 tisch-ethischen Stellungnahmen der kirchlichen Zusammenschlüsse, Kirchengemeinschaften  
1623 und einzelnen Kirchen der letzten Jahrzehnte eine Sensibilisierung der Gemeinden und der  
1624 einzelnen Gemeindeglieder für die Probleme einer gerechten Welt- und Gesellschaftsord-  
1625 nung bewirkt und zu vielen zeichenhaften Aktionen und Projekten geführt haben und führen,  
1626 ist sicherlich auch eine Frucht der Appelle, die von diesen Stellungnahmen ausgehen.

1627 Es bleibt jedoch zu bedenken, ob Bekenntnisse, die mit absoluten Verwerfungen gegenwärtiger  
1628 wirtschaftlicher und politischer Praxis verbunden sind, die der Kirche Jesu Christi an-  
1629 gemessene Art und Weise sind, auf Veränderungen dieser Praxis zu drängen. Die Verände-  
1630 rungen und Reformen, die hier nötig und sehr dringlich sind, können in unserer von der Sün-  
1631 de geprägten Welt des „Vorletzten“ nur schrittweise und in hoch komplexen, komplizierten  
1632 und viel Sachkunde und politisches Geschick erfordernden Verfahren gelöst werden. An sol-  
1633 chen Lösungen arbeiten im nationalen und internationalen Rahmen eine ganze Fülle von

1634 Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen und viele Menschen in zivilgesellschaftli-  
1635 chem Engagement. Sie mit Ratschlägen zu unterstützen, zu fördern und zu ermutigen, die  
1636 eigene Mitarbeit anzubieten und selbst um Beratung zu bitten, Initiativen in den Gemeinden  
1637 und der Zivilgesellschaft anzustoßen, ist vom Bekenntnis zu Jesus Christus her der gebote-  
1638 ne Weg der Christenheit.

1639 Kirchengemeinschaft, die sich diesem Anliegen verpflichtet weiß, wird sich beharrlich darum  
1640 bemühen, dass von ihr dauerhaft Impulse für eine gerechte Weltordnung und für den le-  
1641 bensdienlichen Umgang mit den Problemen ausgehen, welche die wissenschaftlich-  
1642 technische Entwicklung heute für das Verständnis des Menschseins von Menschen schafft.  
1643 Sie wird sich als *Partnerin* mit allen Menschen guten Willens darstellen, die sich – wie sie  
1644 selbst – mit dem Weltelend nicht abfinden. Für die Einigung der Völker und Nationen zu ge-  
1645 meinsamer Anstrengung, eine gerechtere Welt zu schaffen, ist Kirchengemeinschaft, die an  
1646 keine nationalen Grenzen gebunden ist, eigentlich eine prädestinierte Triebkraft. Es kommt  
1647 nur darauf an, dass die Kirchen ihr Potenzial auch nutzen, um zum Beispiel in Europa den  
1648 politischen Willen und die Tatkraft zu stärken, immer mehr ein Kontinent zu werden, der ein  
1649 fester Boden für Frieden, für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ist. Die Kirchen-  
1650 gemeinschaften in Deutschland und in Europa könnten in dieser Hinsicht viel mehr tun.  
1651 Wenn die Kirchen in dieser Hinsicht aktiver werden, wird das auch ihrem eigenen Zusam-  
1652 menwachsen dienlich sein.

1653

#### 1654 *4.4. Die ökumenische Begegnung suchen*

1655 Eine Kirchengemeinschaft ist nur dann eine lebendige Gemeinschaft, wenn sie sich nicht  
1656 bloß auf der Ebene von kirchlichen Institutionen und ihren Repräsentantinnen und Repräsen-  
1657 tanten abspielt. Kirchengemeinschaft ist – damit haben wir eingesetzt und darauf kommen  
1658 wir zurück – die Gemeinschaft von Gemeinden, in der sich Menschen begegnen, die sich,  
1659 geprägt durch ihre besonderen Traditionen, ihres gemeinsamen Glaubens freuen und sich  
1660 im Eintreten für eine gerechtere Welt einig sind. Alle Vertiefung von Kirchengemeinschaft auf  
1661 kirchenleitender, institutioneller und theologischer Ebene zielt auf solche Begegnungen. Sie  
1662 haben ihre Mitte im gemeinsamen Feiern des Gottesdienstes.

1663 Aufgrund der örtlichen Entfernungen der Gemeinden wird solches unmittelbare Erleben der  
1664 Gemeinschaft im Glauben und in der Verständigung über die Weltverantwortung aller Chris-  
1665 tinnen und Christen allerdings nur sporadisch möglich sein. Es wäre aber wünschenswert,  
1666 dass Gemeinden Partnerschaften zu Gemeinden mit anderen Bekenntnisprofilen oder auf  
1667 Foren der Begegnung auf europäischer Ebene suchen. Sie können dort die Erfahrung ma-  
1668 chen, dass alle Christinnen und Christen heute in den unterschiedlich säkularen Gesellschaf-  
1669 ten unseres europäischen Raumes herausgefordert sind, sich auf die Grundlagen ihres

1670 Glaubens zu besinnen. Darauf verweisen alle reformatorischen Bekenntnisse so, dass darü-  
1671 ber traditionelle Schranken der Gemeinschaft in den Hintergrund rücken. Denn Bekenntnisse  
1672 sind „gerade *im Gebrauch* dazu da, sich selber überflüssig zu machen“ (Eberhard Jüngel).  
1673 Sie fordern uns auf, uns nicht auf sie zu versteifen, sondern sie als Wegweiser zu verstehen,  
1674 die Christus allein wichtig machen möchten.

1675 Von der Bibel her gesehen trägt die ökumenische Begegnung nicht nur zur Überwindung der  
1676 Kirchentrennung bei, sondern weist über sich hinaus auf das Verhältnis der Kirche(n) zum  
1677 Judentum. Mit dem diesem Verhältnis kommt die „große ökumenische Frage“ an die Kirchen  
1678 (Karl Barth) in den Blick: Durch den Gott Israels in die Verheißungsgeschichte mit seinem  
1679 Volk hineingenommen, bekennt die Kirche Jesus Christus als den Messias Israels, der die  
1680 Völker der Welt mit dem jüdischen Volk verbindet. Das Judentum ist darum nicht einfach  
1681 eine nichtchristliche Religion unter vielen, sondern dem Grund und der Gestalt der Kirche  
1682 eingeschrieben. Dass seine Treue zu Gott auf dem Weg der Tora faktisch weithin das Nein  
1683 zum kirchlichen Christus-Bekenntnis in sich schließt, bedeutet für die Kirchen eine funda-  
1684 mentale Anfrage, die sie zu lernbereitem Hören auf jüdische Stimmen nötigt. Ein lebendiger  
1685 Austausch mit jüdischen Gemeinden kann daher einer Vertiefung der christlichen Selbster-  
1686 kenntnis dienen und die Wahrheit des Evangeliums neu aufscheinen lassen, von der her alle  
1687 Bemühungen um Verwirklichung von Kirchengemeinschaft ihren Sinn und ihre Verheißung  
1688 haben.

1689



## 1690 **C. Kirchengemeinschaft gestalten – gegenwärtige Beispiele**

1691 Kirchengemeinschaft wird unter konkreten Bedingungen, auf verschiedenen Ebenen und in  
1692 spezifischen Kontexten gelebt. Sie ist vielgestaltig und vielfarbig. Sie weist regionale, natio-  
1693 nale und globale Dimensionen und Facetten auf, widerspiegelt unterschiedliche Bekenntnis-  
1694 traditionen und die Vielfalt von Glaubenserfahrungen. Und sie lässt unterschiedliche Formen  
1695 der Organisation und Gestaltung des kirchlichen Lebens zu.

1696 Wie Kirchengemeinschaft im Alltag der Kirchen entsteht, wie sie sich entwickelt und welche  
1697 Chancen sie bietet, lässt sich am einfachsten anhand von Beispielen verdeutlichen. Um sol-  
1698 che Beispiele geht es im Folgenden. Ihre Auswahl orientiert sich an den heutigen Erfah-  
1699 rungshorizonten der evangelischen Kirchen in Deutschland.

1700 Zunächst blicken wir auf die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort und weltweit (1). Sodann  
1701 fragen wir nach neuen Formen der Gemeinschaft in der Kirche, die sich durch die Medien  
1702 und den digitalen Wandel ergeben (2). Es folgt eine Betrachtung des Weges, den EKD, UEK  
1703 und VELKD mit sogenannten Verbindungsmodell eingeschlagen haben (3). Danach gilt die  
1704 Aufmerksamkeit der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa (GEKE), für die mit  
1705 der Leuenberger Konkordie der Begriff der „Kirchengemeinschaft“ zu einem ökumenischen  
1706 Programmbegriff wurde, und den damit verbundenen Implikationen für das Verständnis der  
1707 EKD als Kirche (4). Schließlich wird eine Erfahrungsebene angesprochen, die mancher an  
1708 dieser Stelle vielleicht nicht vermutet: das Zusammenspiel der kirchlichen Entschei-  
1709 ebenen, dessen Qualität unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinschaft in der Kirche hat  
1710 (5). Am Ende steht der Gedanke, dass die im gemeinsamen Verständnis des Evangeliums  
1711 gründende Kirchengemeinschaft eine in sich beziehungsreiche Vielfalt darstellt, die der Ga-  
1712 benvielfalt des Leibes Christi entspricht (6).

1713

### 1714 *1. Kirchengemeinschaft und Kirchenpartnerschaft vor Ort und weltweit*

1715 Im kirchlichen Alltag wird Kirchengemeinschaft auf verschiedenen Ebenen erfahren. Die the-  
1716 ologisch vorbereitete und schriftlich erklärte Kirchengemeinschaft in der GEKE findet dabei  
1717 oft nur punktuelle Aufmerksamkeit, wobei deren Auswirkungen vielfach wahrgenommen  
1718 werden, ohne dass die Hintergründe bewusst sind.

1719 Dass eine innerevangelische Ökumene noch vor wenigen Jahrzehnten nicht selbstverständ-  
1720 lich war und dass Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen reformierten und lutheri-  
1721 schen Christen, Gemeinden und Kirchen zuerst erkämpft und dann ausdrücklich erklärt wer-  
1722 den mussten, stößt bei vielen evangelischen Kirchenmitgliedern auf Verwunderung. Es wird  
1723 inzwischen vielfach als selbstverständlich empfunden, dass es diese Kirchengemeinschaft  
1724 gibt. Das gilt für konfessionell einheitliche Landeskirchen (seien sie reformiert, uniert oder

1725 lutherisch) und wohl noch mehr für solche Landeskirchen, in denen Kirchengemeinden ver-  
1726 schiedenen Bekenntnisstandes bereits seit langer Zeit in Gemeinschaft miteinander verbun-  
1727 den sind. Neben den beschriebenen theologischen Entwicklungen liegt dies sicherlich auch  
1728 an der wachsenden Mobilität in unserer Gesellschaft: Wer durch mehrfachen Umzug von  
1729 einer unierten in eine lutherische oder eine reformierte Kirche gewechselt ist und somit eine  
1730 sogenannte „Möbelwagenkonversion“ vollzogen hat, wird oft Erfahrungen mit innerevangeli-  
1731 scher Kirchengemeinschaft gemacht haben. Wer auf diese Weise beispielsweise als refor-  
1732 mierte Christin in einer lutherischen Gemeinde aktiv geworden ist, hat nicht nur die lutheri-  
1733 sche Kirche von innen kennengelernt und ist dadurch bereichert worden, sondern hat auch  
1734 selbst reformierte Impulse in die lutherische Kirche einbringen können.

1735 Darüber hinaus gibt es vielerlei Formen von Gemeinschaft zwischen Kirchen, die nicht den  
1736 bisher entwickelten Kriterien einer Kirchengemeinschaft entsprechen, die aber dennoch als  
1737 Partnerschaft sehr wertvoll und hilfreich sind.

1738 So ist es für viele evangelische Kirchen und Kirchengemeinden zu einer Selbstverständlich-  
1739 keit geworden, ein gutes nachbarschaftliches Miteinander mit der römisch-katholische Kirche  
1740 und ihren Kirchengemeinden zu gestalten.

1741 Eine theologische Grundlage dafür ist die am 29. April 2007 in der Magdeburger Erklärung  
1742 feierlich verkündete wechselseitige Anerkennung der Taufe. Eine Wiedertaufe beim Übertritt  
1743 von der einen in die andere Kirche soll damit ausgeschlossen sein. Eine vergleichbare öku-  
1744 menische Erklärung in Bezug auf das Abendmahl gibt es leider noch nicht. Die evangelische  
1745 Kirche eröffnet aber auch römisch-katholischen und orthodoxen Christen die Teilnahme am  
1746 Abendmahl, weil es nach evangelischem Verständnis Jesus Christus selbst ist, der zum  
1747 Abendmahl einlädt (vgl. Artikel 15-16 der Leuenberger Konkordie). Die Ökumenischen Kir-  
1748 chentage haben seit 2003 nicht nur die nach wie vor bestehenden Hindernisse auf dem Weg  
1749 zu gemeinsamen Abendmahlsfeiern verdeutlicht, sondern boten auch eine Plattform, in Got-  
1750 tesdiensten, Konzerten, Podiumsdiskussionen und Theateraufführungen gemeinsam den  
1751 Glauben zu feiern, sich auszutauschen und voneinander zu lernen.

1752 Viele Gemeinden und Kirchen haben die Erfahrung gemacht, dass eine Weitung des öku-  
1753 menischen Horizonts auch das evangelisch-katholische Verhältnis verbessert. Wenn weitere  
1754 Kirchen ebenfalls in den Blick genommen werden, erleichtert dies vielfach die ökumenische  
1755 Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche. Dies geschieht besonders in der Ar-  
1756 beitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), zu der auch evangelisch-freikirchliche, metho-  
1757 distische, orthodoxe und andere Kirchen gehören. Die in der ACK verbundenen Kirchen „be-  
1758 kennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trach-  
1759 ten danach, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des  
1760 Sohnes und des Heiligen Geistes“ (§ 1.2 der Satzung der ACK). Neben der ACK auf Bun-

1761 diesebene gibt es auch regionale oder lokale Arbeitsgemeinschaften. Viele ACKs haben ne-  
1762 ben den regulären auch Gastmitglieder. Die Mitgliedschaft in der ACK ist auch arbeitsrecht-  
1763 lich bedeutsam, weil viele evangelische Landeskirchen die Zugehörigkeit zu einer ACK-  
1764 Mitgliedskirche zur Bedingung für die Begründung von Arbeitsverhältnissen machen.

1765 Die vorwiegend in den 1960er und 1970er Jahren erbauten ökumenischen Kirchen- oder  
1766 Gemeindezentren bieten viele Chancen, stehen aber auch vor vielen Problemen: Wenn die  
1767 „Chemie“ zwischen den beteiligten Personen vor Ort nicht stimmt, haben es die besten  
1768 (Raum-) Konzepte schwer. Zudem haben der Baustil und die Raumgestaltung der Zentren  
1769 nach fast einem halben Jahrhundert oft nicht mehr die Attraktivität ihrer Entstehungszeit.  
1770 Weiterhin bestehende Unterschiede zwischen der evangelischen und der römisch-  
1771 katholischen Kirche in Theorie und Praxis des Gottesdienstes erschweren bis in Details hin-  
1772 ein die gemeinsame Nutzung eines gottesdienstlichen Raumes. Einfacher sind oft gemein-  
1773 same Veranstaltungen anderer Art: von der wechselseitigen Beteiligung an Gemeindefesten  
1774 über den Einsatz für bedrohte Flüchtlinge bis zu gemeinsamen Bibelgesprächskreisen.

1775 Der Religionsunterricht wird an staatlichen Schulen grundsätzlich „in Übereinstimmung mit  
1776 den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“ (Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz). Junge  
1777 Menschen erleben die Gemeinschaft zwischen Kirchen oft auch im schulischen Religionsun-  
1778 terricht, wenn dort Unterrichtsformen oder Projekte über konfessionelle Grenzen hinweg  
1779 praktiziert werden. Darüber hinaus gibt es auf der Grundlage von Vereinbarungen Modellpro-  
1780 jekte interreligiöser Zusammenarbeit.

1781 Wer aus beruflichen oder privaten Gründen ins Ausland umzieht, kann dort kirchliche Ge-  
1782 meinschaft in den einheimischen Kirchen oder in den deutschen Auslandsgemeinden finden.  
1783 Aufgrund ihrer besonderen Situation kommt es dort oft zu ökumenischen Gemeinschaftser-  
1784 fahrungen, die die aus der deutschen Heimat bekannten konfessionellen Grenzen über-  
1785 schreiten.

1786 Bedeutsam ist auch die weltweite missionarische Arbeit der Kirchen, weil in ihr die ökumeni-  
1787 sche Gemeinschaft auf eine ganz besondere Art und Weise lebendig ist. Die Vereinte Evan-  
1788 gelische Mission z.B. ist eine Gemeinschaft von 35 Kirchen unterschiedlicher Tradition in drei  
1789 Erdteilen (Afrika, Asien, Europa). Wie in anderen Missionswerken arbeiten die in ihnen zu-  
1790 sammengeschlossenen Partnerkirchen in gleichberechtigten Nord-Süd- und Süd-Süd-  
1791 Beziehungen zusammen, um sich gegenseitig in ihren Programmen zu stärken, Verantwor-  
1792 tung und Erfahrungen miteinander zu teilen, Menschen in Not und Konfliktsituationen zu hel-  
1793 fen und so gemeinsam das Wort von der Versöhnung in Jesus Christus zu bezeugen.

1794

1795 2. *Neue Formen der Gemeinschaft in der Kirche*

1796 Über die herkömmlichen unmittelbaren Formen hinaus bieten sich in der Kirche mehr und  
1797 mehr Möglichkeiten, Gemeinschaft in medialer Vermittlung zu erleben. Daher sprechen  
1798 manche von einer „communio medialis“, also einer vermittelten Teilhabe, die geistliche Be-  
1799 heimung ermöglicht und von vielen Menschen als ansprechend und ihrem Lebensstil ge-  
1800 mäß empfunden wird.

1801 So übertragen wöchentliche Fernsehgottesdienste zumeist den „Normalfall“ des evangeli-  
1802 schen Sonntagsgottesdienstes in mediengerechter Gestaltung. Sie übernehmen eine we-  
1803 sentliche religiöse Aufgabe, indem sie die Sonntagskultur fördern und einen spezifisch christ-  
1804 lichen Vorschlag für gegenwärtige Sinn- und Lebensdeutung unterbreiten. Dabei machen  
1805 sie Identitätsangebote in einem orientierenden Rahmen und richten sich zugleich nach den  
1806 Hör- und Sehgewohnheiten der Zuschauer. Viele Menschen fühlen sich dadurch persönlich  
1807 angesprochen und in das gottesdienstliche Geschehen integriert, obwohl es von einem ihnen  
1808 fremden Ort übertragen wird. Dass die Unmittelbarkeit der Gemeinschaftserfahrung fehlt,  
1809 wird nur in wenigen Fällen als belastend wahrgenommen. Zwar kann die durch das Fernse-  
1810 hen vermittelte geistliche Anteilnahme eine personale Gemeinschaft nicht ersetzen, das ge-  
1811 meinschaftsfördernde Potenzial eines medial-geistlichen Zuspruchs darf aber auch nicht un-  
1812 terschätzt werden. In ähnlicher Weise gilt dies für Radiogottesdienste oder kurze Hörfunkan-  
1813 dachten, die zwar ohne Bilder auskommen, aber eine höhere Intensität beim Zuhören er-  
1814 möglichen. Mediengottesdienste eröffnen verschiedene Arten der Beteiligung: Manche Men-  
1815 schen lassen sie einfach auf sich wirken, manche gehen dabei anderen Tätigkeiten nach,  
1816 wieder andere feiern sie aktiv mit.

1817 Der durch die Digitalisierung veränderte Umgang mit der Wirklichkeit beeinflusst die mensch-  
1818 lichen Lebensbedingungen grundlegend. Die digitale Medienkultur prägt zumeist unter-  
1819 schwellig, aber umfassend das Verständnis von „Wirklichkeit“, „Identität“ oder „Gemein-  
1820 schaft“. Das hat auch Folgen für das Verständnis und die Praxis von Gemeinschaft in den  
1821 Kirchen. Die EKD-Synode hat 2014 bekundet: „Der digitale Wandel verändert unseren Alltag,  
1822 unser Leben, unser Christsein. Als evangelische Kirche sind wir Teil dieses Umbruchs. Wir  
1823 sind überzeugt, dass wir in christlicher Freiheit diese Entwicklung selbstbestimmt gestalten  
1824 können und ihr nicht ausgeliefert sind. Eine Ethik des Digitalen hat für uns dabei das Wohl  
1825 des Menschen und eine freie und gerechte Gesellschaft zum Maßstab. Die neuen Möglich-  
1826 keiten wollen wir für die Kommunikation des Evangeliums nutzen.“

1827 So ist es denkbar, Predigtgottesdienste ohne leibliche Zusammenkunft zu feiern und dies als  
1828 eine zeitgemäße Ergänzung zum Real-Life-Gemeindeleben zu verstehen und praktizieren.  
1829 Das kann gerade für jüngere Menschen attraktiv sein, die im Netz veränderte Gemein-  
1830 schaftserfahrungen machen und so auch die Gemeinschaft des Glaubens jenseits körperli-

1831 cher Gegenwart erfahren können. Überhaupt zeichnen sich hier große Generationenunter-  
1832 schiede ab, die für die Zukunft größere Veränderungen erwarten lassen. So hat die jüngste  
1833 Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung herausgefunden, dass insgesamt etwa 50% der evan-  
1834 gelischen Kirchenmitglieder das Internet nutzen, bei der Altersklasse unter 29 Jahren sind  
1835 aber mit 99% so gut wie alle Evangelischen „im Netz“. Die Forderung der EKD-Synode, die  
1836 evangelische Kirche müsse „sich verändern und weiten, damit Gemeinschaft auch in virtuel-  
1837 len Räumen gelebt werden kann“, gewinnt vor diesem Hintergrund größere Dringlichkeit.  
1838 Möglicherweise kommt es dann auch zu einer Veränderung von christlichen Gemeinschafts-  
1839 formen, die wir bisher für unvorstellbar halten. So kann nach unserem bisherigen Verständ-  
1840 nis das Abendmahl im Internet nicht gefeiert werden, weil die leibliche Kopräsenz der Teil-  
1841 nehmer für die Feier dieses Sakraments eine wesentliche Bedingung ist. Hier stößt die digi-  
1842 tale „community“ nach gegenwärtigem Konsens an eine Grenze.

1843

### 1844 3. *EKD, UEK und VELKD auf dem Weg zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft*

1845 Nach 1990 fand eine dreifache kirchliche Wiedervereinigung statt: die Vereinigung aller  
1846 deutschen Landeskirchen in der EKD, die der Kirchen von EKV-West und EKV-Ost samt  
1847 ihren Gliedkirchen in der EKV und die der östlichen lutherischen Kirchen mit der VELKD.  
1848 Das zog die Frage nach einer Weiterentwicklung der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse im  
1849 deutschen Protestantismus und ihrer Beziehungen zueinander nach sich.

1850 Im Jahr 2003 schlossen sich die Evangelische Kirche der Union und die anderen unierten  
1851 und reformierten Kirchen, die bereits zuvor in der Arnoldshainer Konferenz verbunden wa-  
1852 ren, zur Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)  
1853 zusammen. Von Anfang an verstand und versteht sich die UEK als Modell und Motor einer  
1854 vertieften Gemeinschaft aller Landeskirchen in der EKD. Sie begann damit, ihre Aufgaben  
1855 auf die EKD zu übertragen. Dieser Prozess ist auf dem Gebiet der Rechtssetzung nahezu  
1856 abgeschlossen. Von ihrer Gründung an war die UEK bestrebt, zügig und gänzlich in der EKD  
1857 aufzugehen. Dabei ließ und lässt sich die UEK weiterhin von der Überzeugung leiten, dass  
1858 die konfessionellen Identitäten, Traditionen und Anliegen aller Gliedkirchen und Zusammen-  
1859 schlüsse auch im Organisationsrahmen der EKD als der Gemeinschaft ihrer lutherischen,  
1860 reformierten und unierten Landeskirchen in Geltung bleiben und zur Geltung gebracht wer-  
1861 den können.

1862 Im Jahr 2005 schlossen UEK und VELKD parallel angelegte Verträge mit der EKD mit dem  
1863 Ziel, die theologische Arbeit zu vertiefen, gemeinsame Aufgaben wirksamer für die Gliedkir-  
1864 chen wahrzunehmen und die Zusammenarbeit sowie die Beratung und Unterstützung der  
1865 Gliedkirchen auszubauen. Die Kräfte sollten gebündelt, die Kommunikation gefördert und die  
1866 Willensbildung gestrafft werden, um das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter

1867 auszubreiten. Im Vollzug dieses so genannten Verbindungsmodells wurden die Ämter der  
1868 UEK und der VELKD räumlich – und in unterschiedlichem Ausmaß auch strukturell – dem  
1869 Kirchenamt der EKD eingegliedert. Die Tagungen der Synode der EKD, der Vollkonferenz  
1870 der UEK und der Generalsynode der VELKD wurden zeitlich und räumlich koordiniert und  
1871 thematisch aufeinander abgestimmt. Die EKD-Synodalen bilden seither je nach ihrer glied-  
1872 kirchlichen Herkunft zugleich die Mitglieder der Vollkonferenz der UEK und der Generalsy-  
1873 node der VELKD. Diese Personenidentität der Synodalen wird in den Eröffnungsgottesdiens-  
1874 ten, zumal in der gemeinsamen Synodalverpflichtung bei konstituierenden Tagungen, zu  
1875 einer besonderen geistlichen Gemeinschaftserfahrung.

1876 Als ein Beispiel engerer Zusammenarbeit zwischen UEK und VELKD darf die Kooperation  
1877 der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD gelten. Darüber wurde 2007 eine Verein-  
1878 barung geschlossen, die 2009 für die Amtsperiode von Vollkonferenz und Generalsynode bis  
1879 2015 verlängert wurde. Aus dieser Zusammenarbeit ist der gemeinsame Agendenband von  
1880 UEK und VELKD „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ (2012) hervorgegangen. Schon  
1881 zuvor war 1999 mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch eine gemeinsame Agende von  
1882 EKD und VELKD erschienen, die einen bedeutsamen Schritt zur Intensivierung der inner-  
1883 evangelischen Kirchengemeinschaft darstellt. Dieses Gottesdienstbuch steht in Kontinuität  
1884 zur Preußischen Agende (1895) und zu den Agenden I von VELKD (1955) und EKD (1959)  
1885 und setzt die theologische Konzeption der Leuenberger Konkordie liturgisch um, indem es in  
1886 *einem* Buch gottesdienstliche Grundformen und Ordnungen aus *verschiedenen* Traditionen  
1887 enthält. In der Öffnung – nicht Beseitigung – herkömmlicher konfessionsliturgischer Grenzen  
1888 kommt auch die doppelte Erkenntnis zum Tragen, dass der oberdeutsche und charakteris-  
1889 tisch reformierte Predigtgottesdienst auch eine genuine Möglichkeit der Wittenberger Refor-  
1890 mation ist und dass in weiten Teilen der reformierten Ökumene der Gottesdienst nach dem  
1891 charakteristisch lutherischen Messtypus gefeiert wird: Einheit in nicht beliebiger, sondern  
1892 gestalteter Vielfalt, in versöhnter und versöhnlicher Verschiedenheit! Auch das Projekt  
1893 „Perikopenrevision“, die Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungs- und Predigttexte, voll-  
1894 zieht sich in einer wohlabgestimmten Kooperation von EKD, UEK und VELKD.

1895 Einen weiteren Impuls zur Vertiefung des Verbindungsmodells gab im Jahr 2005 der aus  
1896 dem Bereich der VELKD vorgebrachte Vorschlag, das Augsburger Bekenntnis von 1530 zum  
1897 gemeinsamen Grundbekenntnis der EKD zu erklären und damit auch ein tragfähiges theolo-  
1898 gisches Fundament zur Qualifizierung der EKD als Kirche zu legen. Die Kammer für Theolo-  
1899 gie der EKD gelangte in einer Studie von 2009 zu einem anderen Ergebnis, in dem sich das  
1900 theologische Potenzial der Leuenberger Konkordie bewährte: Die EKD als Gemeinschaft  
1901 ihrer bekenntnisverschiedenen Gliedkirchen brauche keinen eigenen Bekenntnisbezug und  
1902 privilegiere auch nicht eines oder mehrere der reformatorischen Bekenntnisse, sondern  
1903 nehme eine genuine ekklesiale Funktion darin wahr, dass sie für die wechselseitige Aner-

1904 kennung der durch unterschiedliche Bekenntnisse bestimmten Gliedkirchen im Sinne der  
 1905 Leuenberger Konkordie einstehe. In der VELKD ist diese Position auf der Generalsynode  
 1906 2013 eindrucksvoll rezipiert worden.

1907 Vor dem Hintergrund von Evaluationen des Verbindungsmodells in EKD, UEK und VELKD  
 1908 gaben die verbundenen Synoden in den Jahren 2012 bis 2014 Aufträge zur weiteren Vertie-  
 1909 fung und Verdichtung der Zusammenarbeit von EKD, UEK und VELKD in der EKD. Eine Än-  
 1910 derung der Grundordnung der EKD, nach der das Kirchesein der EKD ausdrücklich formu-  
 1911 liert wird, ist gesetzgeberisch auf den Weg gebracht. Ein Organisations- und Teamentwick-  
 1912 lingsprozess in den verbundenen Kirchenämtern zielt auf eine weitere Zusammenführung  
 1913 der Ämter der UEK und VELKD mit dem Kirchenamt der EKD.

1914 Bereits auf ihrer Tagung 2013 hat die Vollkonferenz das Weiterbestehen der UEK über die  
 1915 zweite, im Frühjahr 2015 endende sechsjährige Amtsperiode hinaus beschlossen, ohne das  
 1916 Ziel aufzugeben, in einer erneuerten EKD aufzugehen. Der Fortgang des Prozesses zu einer  
 1917 vertieften und verdichteten Gemeinschaft in der EKD wird davon abhängen, wie vertrauens-  
 1918 voll und mutig alle Beteiligten an dem Grundsatz des Zusammenwirkens, wie er in den Ver-  
 1919 trägen von 2005 gleichlautend formuliert ist, festhalten und wie sie bereit sind, ihn theolo-  
 1920 gisch zu durchdringen und kirchenpolitisch umzusetzen: „so viel Gemeinsamkeit aller Glied-  
 1921 kirchen zu erreichen wie möglich und dabei so viel Differenzierung vorzusehen, wie aus dem  
 1922 Selbstverständnis der VELKD und UEK nötig“. Gerade in der Kirchenorganisation dürfen aus  
 1923 Sicht der UEK Bekenntnisdifferenzen nicht mehr Bedeutung als unbedingt nötig beanspru-  
 1924 chen.

1925

#### 1926 *4. Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und die EKD*

1927 Die einzelnen Gliedkirchen der EKD und schließlich auch die EKD haben ihre Zustimmung  
 1928 zur Leuenberger Konkordie erklärt und stehen so in der Kirchengemeinschaft der über 100  
 1929 Mitgliedskirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Von Anfang an  
 1930 haben sie sich aktiv an den Lehrgesprächen auf europäischer Ebene beteiligt und den Weg  
 1931 der Gemeinschaft wesentlich mitgestaltet und mitgeprägt.

1932 Mit der Leuenberger Konkordie ist im Jahr 1973 die seit der Reformation bestehende Tren-  
 1933 nung der evangelischen Christenheit in Europa überwunden worden. Lutherische, reformier-  
 1934 te und unierte Kirchen sowie die ihnen verwandten vorreformatorischen Kirchen der Walden-  
 1935 ser und der Böhmisches Brüder gewährten einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft  
 1936 und strebten eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an. 1997 kamen  
 1937 auch die europäischen Methodisten hinzu. Bald sollte sich die Leuenberger Konkordie als  
 1938 gutes Beispiel für andere Regionen der Welt erweisen. Auch dort haben Kirchen vergleichba-  
 1939 re Vereinbarungen getroffen, so 1998 lutherisch, reformiert und unierte geprägte Kirchen in

1940 den USA mit der „Formula of Agreement“ und 2006 die lutherischen und reformierten Kir-  
1941 chen im Nahen Osten mit der „Amman-Erklärung“.

1942 Ein wichtiges Erfolgsgeheimnis der auf der Leuenberger Konkordie fußenden GEKE besteht  
1943 in der gemeinsamen theologischen Arbeit in Form von Lehrgesprächen. Diese waren und  
1944 sind den noch bestehenden, aber nicht mehr kirchentrennenden Lehrunterschieden der be-  
1945 teiligten Kirchen gewidmet und haben maßgeblich Weg und Profil der durch die Konkordie  
1946 begründeten Kirchengemeinschaft geprägt. Auf dieser Ebene wird Kirchengemeinschaft als  
1947 Gemeinschaft des Lernens und Lehrens erfahren. Auf den alle sechs bis sieben Jahre statt-  
1948 findenden Vollversammlungen, zuletzt 2012 in Florenz und 2018 in Basel, werden die Er-  
1949 gebnisse solchen Lernens und Lehrens vorgestellt und beschlossen.

1950 Aber Kirchengemeinschaft ist für die GEKE-Kirchen deutlich mehr. Da sie aus der lebendi-  
1951 gen Begegnung zwischen dem Zeugnis des Evangeliums und den Menschen erwächst, ist  
1952 sie in ihrem Kern Gottesdienstgemeinschaft. So sind Lutheraner, Reformierte, Methodisten  
1953 und Unierte im Gottesdienst miteinander verbunden, so haben sie Gemeinschaft am Tisch  
1954 des Herrn, so tauschen ihre Pfarrerinnen und Pfarrer die Kanzeln. Dazu gehört die Pflege  
1955 und Förderung des gemeinsamen gottesdienstlichen Lebens in Liturgie und Liedgut. In den  
1956 zurückliegenden Jahren sind zahlreiche Projekte entwickelt worden, die das fördern: zum  
1957 Beispiel die Erarbeitung liturgischer Materialien für gemeinsame Gottesdienste, die Entwick-  
1958 lung und Einführung des GEKE-Gesangbuchs „Colours of Grace“ (2007) oder die Einrich-  
1959 tung eines Internet-Portals zur Liturgie.

1960 Für die EKD und die Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen ergibt sich aus der Unterschrift unter  
1961 die Leuenberger Konkordie ein Qualitätssprung. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen,  
1962 dass uneingeschränkte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft über Konfessionsgrenzen  
1963 hinweg für viele deutsche Landeskirchen überhaupt erst 1973 möglich geworden ist. Sodann  
1964 hat die Konkordie die Möglichkeit eröffnet, die EKD ohne Vorbehalte als Kirche zu identifizie-  
1965 ren. Das war vorher trotz ihres Namens für viele nicht evident; sie betrachteten die EKD le-  
1966 diglich als Kirchen**bund** und wollten sie in dieser Hinsicht von der Vereinigten Evangelisch-  
1967 Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) und der 2005 in die UEK überführte Evangeli-  
1968 sche Kirche der Union (EKU) qualitativ unterscheiden. Indessen ist immer deutlicher gewor-  
1969 den, dass die EKD von der Leuenberger Konkordie her eindeutig als Kirche gelten muss.  
1970 Dazu bedarf es keiner Bindung der EKD an eines oder mehrere der reformatorischen Be-  
1971 kenntnisse oder gar eines eigenen „EKD-Bekenntnisses“. Das in der Leuenberger Konkordie  
1972 niedergelegte gemeinsame Verständnis des Evangeliums und der erreichte Konsens im Ver-  
1973 ständnis der Sakramente bilden den gemeinsamen theologischen Horizont, in dem die in den  
1974 lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Geltung stehenden Bekenntnisse gelesen,  
1975 interpretiert und geachtet werden. Zwischen den Gliedkirchen der EKD besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie.  
1976



1977 In der Perspektive der Konkordie wurzelt die Kirchengemeinschaft der Gliedkirchen der EKD  
1978 in der sie einenden Begegnung mit dem Zeugnis des Evangeliums. Deshalb kommt sie am  
1979 dichtesten in den gemeinsam gefeierten Gottesdiensten zum Ausdruck; der Gottesdienst ist  
1980 der Herzschlag ihrer Kirchengemeinschaft. Im gemeinsamen theologischen Lehren und Ler-  
1981 nen wird Kirchengemeinschaft vertieft. Und Kirchengemeinschaft wird als Zeugnis- und  
1982 Dienstgemeinschaft der Kirchen in der heutigen Gesellschaft gelebt. Wenn die Kirchen den  
1983 sich ihnen stellenden Herausforderungen auch nur annähernd gerecht werden wollen, müs-  
1984 sen sie zusammenarbeiten. Aus dem einmütigen Zeugnis des Evangeliums erwächst die  
1985 Befreiung und Verbindung der Kirchen zum Dienst. Der Dienst gilt als „Dienst der Liebe [...]“  
1986 dem Menschen mit seinen Nöten und sucht deren Ursachen zu beheben. Die Bemühung um  
1987 Gerechtigkeit und Frieden in der Welt verlangt von den Kirchen zunehmend die Übernahme  
1988 gemeinsamer Verantwortung.“ (Leuenberger Konkordie 36).

1989 Gemeinschaft des Gottesdienstes, Gemeinschaft des Lehrens und Gemeinschaft des Zeug-  
1990 nisses und Dienstes sind auf verlässliche Formen geregelter Kommunikation, Organisation  
1991 und Ordnung angewiesen. Von daher erwachsen aus den einzelnen Formen gelebter Kir-  
1992 chengemeinschaft stets Impulse für ihre Organisationsgestalt. Das gilt für die wachsende  
1993 Kirchengemeinschaft auf GEKE-Ebene ebenso wie für die gewachsene Gemeinschaft der  
1994 Gliedkirchen der EKD. Das Beispiel der EKD macht deutlich, dass ihre im Laufe der Jahr-  
1995 zehnte gewachsenen Strukturen so beschaffen sein können, dass die Autonomie der Lan-  
1996 deskirchen uneingeschränkt gewahrt bleibt und sich dennoch verbindliche Formen der Zu-  
1997 sammenarbeit mit konsensualer Entscheidungsfindung und synodaler Autorisierung heraus-  
1998 bilden.

1999 Das bedeutet: Die EKD als Gemeinschaft der Gliedkirchen hat Teil an der Kirchengemein-  
2000 schaft ihrer Gliedkirchen, stellt deren Kirchengemeinschaft erkennbar dar und nimmt diejeni-  
2001 gen ekklesialen Funktionen wahr, die als Gemeinschaftsaufgabe der Gliedkirchen der Pflege  
2002 und Förderung ihrer Kirchengemeinschaft dienen. Da in jeder Kirchengemeinschaft die eine,  
2003 heilige, katholische und apostolische Kirche Gestalt gewinnt, ist die EKD in der Gemein-  
2004 schaft ihrer Gliedkirchen selbst Kirche, auch wenn sie sich in kirchenrechtlicher und organi-  
2005 sationssoziologischer Hinsicht vom Kirchesein ihrer Gliedkirchen unterscheidet. Die Gemein-  
2006 schaft der Gliedkirchen ist nur dann angemessen verstanden, wenn man sie im Sinne ihres  
2007 Namens „Evangelische Kirche in Deutschland“ auch als *Kirche* bejaht.

2008 Die EKD unterstützt mit den konfessionellen Zusammenschlüssen und den Landeskirchen  
2009 die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa nach Kräften. Dadurch können alle nur  
2010 gewinnen: Kirchengemeinschaft im Zusammenspiel der evangelischen Kirchen auf europäi-  
2011 scher Ebene bewahrt die deutschen Landeskirchen von der Gefahr ihrer Binnenzentrierung  
2012 und bringt den frischen Wind der Katholizität und Ökumenizität in Kirchenämter, Synoden  
2013 und Gemeinden.

2014 5. *Gemeinschaft im Zusammenspiel der kirchlichen Ebenen*

2015 Kirchengemeinschaft ist nicht nur eine Gegebenheit und Gestaltungsherausforderung zwi-  
 2016 schen gleichartigen Partnern, also zwischen Kirchengemeinden, die als Gemeinschaft einen  
 2017 Kirchenkreis bilden, zwischen Kirchenkreisen, die als Gemeinschaft eine Landeskirche bil-  
 2018 den, und zwischen Landeskirchen, die als Gemeinschaft die EKD bzw. die gliedkirchlichen  
 2019 Zusammenschlüsse UEK und VELKD bilden. Kirchengemeinschaft besteht als Gabe und  
 2020 Aufgabe auch zwischen den kirchlichen Ebenen: zwischen Gemeinden, Kirchenkreisen,  
 2021 Landeskirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen – und darüber hinaus auch  
 2022 den ökumenischen Zusammenschlüssen wie der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in  
 2023 Europa (GEKE), der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK), dem Lutherischen  
 2024 Weltbund (LWB) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK). Was wie eine Selbstver-  
 2025 ständlichkeit klingt, sollte doch eigens bedacht werden; denn die hier wahrzunehmenden  
 2026 Beziehungen sind faktisch keineswegs problem- und konfliktfrei.

2027 „Die da oben ...!“. In Ausrufen und in Sätzen, die so beginnen, macht sich oft eine Menge  
 2028 Frust, akute Verärgerung, Aversion oder Ressentiment Luft. Ob im einzelnen Fall zu Recht,  
 2029 stehe dahin; jedenfalls sind solche Äußerungen für die Kirchengemeinschaft ein Alarmsignal.  
 2030 Sie verraten eine Störung, die weder ignoriert noch bagatellisiert werden darf, sondern bear-  
 2031 beitet und behoben werden muss.

2032 Zunächst ist die Terminologie kritisch zu überprüfen. „Oben“ und „unten“ sind Begriffe, die für  
 2033 die Unterscheidung der kirchlichen Ebenen vielleicht nicht immer ganz zu vermeiden sind,  
 2034 aber eigentlich nicht passen. Im neutestamentlichen Abschnitt dieses Votums ist ausgeführt,  
 2035 dass sich Paulus in seiner Anwendung der antiken Metapher vom Leib und seinen Gliedern  
 2036 auf die Verhältnisse in Kirche und Gemeinde darum bemüht, die darin mitschwingenden hie-  
 2037 rarchischen Konnotationen zu überwinden. Die von Gott verliehenen Gnadengaben, die im  
 2038 Leib Christi betätigt werden, und die Personen, die sie ausüben, sind prinzipiell gleichen  
 2039 Ranges. Die dritte Barmer These sagt das mit den Worten: „Die christliche Gemeinde ist die  
 2040 Gemeinschaft von (Schwestern und) Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament  
 2041 durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt.“ Sie stellt diese Aussage unter  
 2042 das Wort aus Eph 4,15f.: „Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen  
 2043 Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem der ganze Leib zusammengefügt  
 2044 ist.“ Man kann das Wort Jesu hinzusetzen, das er „zu dem Volk und zu seinen Jüngern“ sagt:  
 2045 „Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn einer ist euer Meister; ihr aber seid alle Brü-  
 2046 der“ (Mt 23,1.8). Und in der vierten Barmer These heißt es gleich anschließend: „Die ver-  
 2047 schiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen,  
 2048 sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“  
 2049 Dem wird Mt 20,25f vorangestellt: „Jesus Christus spricht: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre  
 2050 Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch;

2051 sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener.“ „Die da oben ...!“ mag zwar im-  
2052 mer einmal wieder faktisch zutreffen – leider; aber nach Schrift und Bekenntnis ist es keine  
2053 legitime ekklesiologische Kategorie.

2054 Trotzdem hat sich der Protestantismus in Deutschland ganz überwiegend nicht  
2055 kongregationalistisch organisiert, sondern in presbyterial-synodalen oder synodal-  
2056 episkopalen Verfassungssystemen, die das verbindliche Zusammenwirken verschiedener  
2057 Ebenen vorsehen. Für ihre Kirchenverfassungen erheben die Landeskirchen und die glied-  
2058 kirchlichen Zusammenschlüsse den Anspruch, auch „mit ihrer Ordnung“ zu bezeugen, dass  
2059 sie „allein sein (d.h. Christi) Eigentum“ sind (4. These der Barmer Theologischen Erklärung).  
2060 „Oben“ ist allein Christus. Schlüssig wird dies – gerade im Gegenüber zur römisch-  
2061 katholischen Kirchenverfassung – vom konstitutiven Gedanken der Gemeinschaft her. Ist der  
2062 Kirchenkreis die Gemeinschaft der in ihm verbundenen Kirchengemeinden, Werke und  
2063 Dienste und als solche selbst (Kreis-) Gemeinde bzw. Kirche, dann ist er nicht in Wesen und  
2064 Status, sondern allein in den ihm übertragenen und von ihm wahrgenommenen Gemein-  
2065 schaftsaufgaben etwas anderes als die Kirchengemeinden. Und „über“ den Gemeinden steht  
2066 er allenfalls in dem Sinne, dass zu den ihm übertragenen Gemeinschaftsaufgaben auch die  
2067 Aufsicht – die *episcopé*, also eine bischöfliche Funktion – gehört. Entsprechend verhält es  
2068 sich für die Landeskirchen als Gemeinschaft der in ihnen verbundenen Kirchengemeinden  
2069 und Kirchenkreise und für die überlandeskirchlichen Zusammenschlüsse, wie es auch die  
2070 vorgeschlagene Änderung von Artikel 1 Abs. 1 der Grundordnung der EKD formuliert: „Die  
2071 Evangelische Kirche in Deutschland ist Teil der einen Kirche Jesu Christi. Sie ist als Ge-  
2072 meinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen selbst Kirche. Sie ach-  
2073 tet die Bekenntnisgrundlagen der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, dass sie ihr  
2074 Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen.“ Die Kirchen-  
2075 gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchen sind Glieder größerer Gemeinschaften, die sie  
2076 mitkonstituieren und an denen sie partizipieren, die sie legitimieren und mandatieren, finan-  
2077 zieren und kontrollieren. Auch die Verfahren, mit denen die Gemeinschaftsaufgaben, die von  
2078 den jeweils größeren Gemeinschaften wahrgenommen werden, diesen übertragen wer-  
2079 den, haben ihren Ausgangspunkt bei den Kirchengemeinden. Allerdings nicht nur ihren Aus-  
2080 gangspunkt, sondern auch ihre verbindliche Rückwirkung. Das löst ja in den Kirchengemein-  
2081 den manchmal Überraschungen aus, dass die Entscheidungen und Ordnungen, die auf der  
2082 Ebene der größeren Gemeinschaften regulär beschlossen werden, auf der Ebene der Mit-  
2083 glieder verbindliche Geltung beanspruchen.

2084 „Die da oben ...!“: Manche Störung der Kirchengemeinschaft in der hier bedachten Perspek-  
2085 tive ließe sich sicher vermeiden, wenn die auf den Ebenen der größeren Gemeinschaften  
2086 tätigen Gremien und Funktionsträger noch aufmerksamer darauf wären, dass auch sie an  
2087 ihrer Stelle lediglich an der „Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohle-

2088 nen Dienstes“ mitwirken – als Brüder und Schwestern. Manche Störung ließe sich sicher  
 2089 ebenfalls vermeiden, wenn auf allen Ebenen der Kirchengemeinschaft und zumal in den Kir-  
 2090 chengemeinden das Bewusstsein über Wesen und Aufgaben der kirchlichen Gliederung  
 2091 nach evangelischem Verständnis etwas ausgeprägter wäre und ihr Potenzial lebhafter ge-  
 2092 nutzt würde. Dazu noch einige Überlegungen:

2093 Das primäre Lernfeld für das, was hier zu lernen und weiter zu üben ist, ist die Gemeinde  
 2094 selbst in ihren verschiedenen Gestalten und Ausprägungen. Jede Gemeinde ist ja ihrerseits  
 2095 eine Gemeinschaft der in ihr verbundenen evangelischen Christinnen und Christen, ihrer  
 2096 Familien, ihrer Handlungsfelder und Einrichtungen, Kreise und Gruppen mit all ihren Ver-  
 2097 schiedenheiten. Schon die Organisation und Administration, die Leitung und Vertretung einer  
 2098 Gemeinde ist eine komplexe Gemeinschaftsaufgabe. Sie erfordert – um einige evidente  
 2099 Punkte zu nennen – wechselseitige Wahrnehmung und Wertschätzung, Interesse und  
 2100 Transparenz, geregelte Information und Kommunikation, die Ermöglichung und tatsächliche  
 2101 Wahrnehmung von Beteiligung sowie die Übernahme von Verantwortung und Rechen-  
 2102 schaftspflicht. Anliegen der Vielfalt in der Einheit und der Einheit in der Vielfalt sind hier zu  
 2103 moderieren und auszubalancieren. Wird all dies auf der Ebene der Gemeinde – im Gelingen  
 2104 wie im Konflikt – erstrebt, unmittelbar miterlebt und reflektiert, so wächst das Verständnis  
 2105 dafür, wie die Kirche nach evangelischem Verständnis auch im Zusammenspiel ihrer ver-  
 2106 schiedenen Gemeinschaftsebenen funktioniert. Dazu gehört dann auch, dass Gremien und  
 2107 Personen auf den Ebenen der größeren Gemeinschaften kontinuierlich mitbedenken, wie  
 2108 ihre Beratungen, Beschlüsse und Verlautbarungen in die Landeskirchen, Kirchenkreise und  
 2109 Gemeinden hinein möglichst gut kommuniziert, als „Gemeingut“ akzeptiert und in angemessener  
 2110 Verbindlichkeit rezipiert werden können.

2111

## 2112 6. *Fazit: Einheit bezeugen und gestalten*

2113 Kirchengemeinschaft dient der Einheit der Kirche Jesu Christi. Die vorangehenden Beispiele  
 2114 zeigen, auf welchen Ebenen und in welchen Kontexten evangelische Kirchen diese Einheit  
 2115 sichtbar machen können. Kirchengemeinschaft ist freilich nicht technisch machbar. Sie wird  
 2116 durch Jesus Christus geschenkt und erwächst aus dem gemeinsamen Hören auf das Evan-  
 2117 gelium. Das entbindet jedoch nicht von der Aufgabe, alle Lebensäußerungen der Kirchen  
 2118 von dieser geschenkten ‚Einheit‘ her zu gestalten und durch geeignete Schritte zu vertiefen.

2119 Es ist ein Missverständnis, dass die gemeinsame Bezeugung des Evangeliums auf eine  
 2120 Zentralisierung und Homogenisierung (in) der Kirche dringe. Kirchengemeinschaft meint ein  
 2121 organisches Zusammenspiel eigenständiger Kirchen, wie es auch in der Gemeinschaft der  
 2122 orthodoxen Kirchen gelebt wird, kein zentral strukturiertes System.

2123 Ebenso wenig begründbar ist die Überzeugung, dass nur die örtliche Kirchengemeinde dem  
2124 Wesen der Kirche als Christus-Gemeinschaft entspräche. Weder eine Fusion aller deutschen  
2125 Landeskirchen zu einer einzigen Kirche noch eine Auflösung aller Gliedkirchen in Einzelge-  
2126 meinden nach kongregationalistischem Ideal hätte deutliche Vorzüge gegenüber der existie-  
2127 renden Mehrzahl von Bekenntnisbindungen und sozialen Gestalten von Kirche. Kirchengemeinschaft ist daher pluriform, gegliedert, dynamisch und offen für das Austragen von Konflikten zu denken und zu gestalten. Kirchengemeinschaft bedeutet keine Vereinheitlichung,  
2128 sondern eine in sich beziehungsreiche Vielfalt, die der Gabenvielfalt des Leibes Christi entspricht. Dabei dürfen aber auch die Wunden und Verletzungen, die sich die Glieder des Leibes Christi im Verlaufe der Geschichte zugefügt haben, nicht ausgeblendet werden.

2133 Für die reformatorischen Kirchen ergibt sich daraus das Leitbild der *Einheit in versöhnter*  
2134 *Verschiedenheit*. Der Einheit, wie sie immer nur als Gabe Gottes an die Kirchen erfahren  
2135 werden kann, suchen die Kirchen dadurch zu entsprechen, dass sie, getragen von der freien  
2136 Gnade Gottes, nach einem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums – dessen also, was  
2137 sie trägt – suchen. Genau dadurch, dass Christus bei ihnen Gestalt gewinnt, werden sie  
2138 eins. Die Unterschiede zwischen ihnen verlieren ihre trennende Bedeutung und werden nun  
2139 als das sichtbar, was sie in Christus sind: inspirierender Reichtum und charismatische Vielfalt zum Segen der ganzen Christenheit.